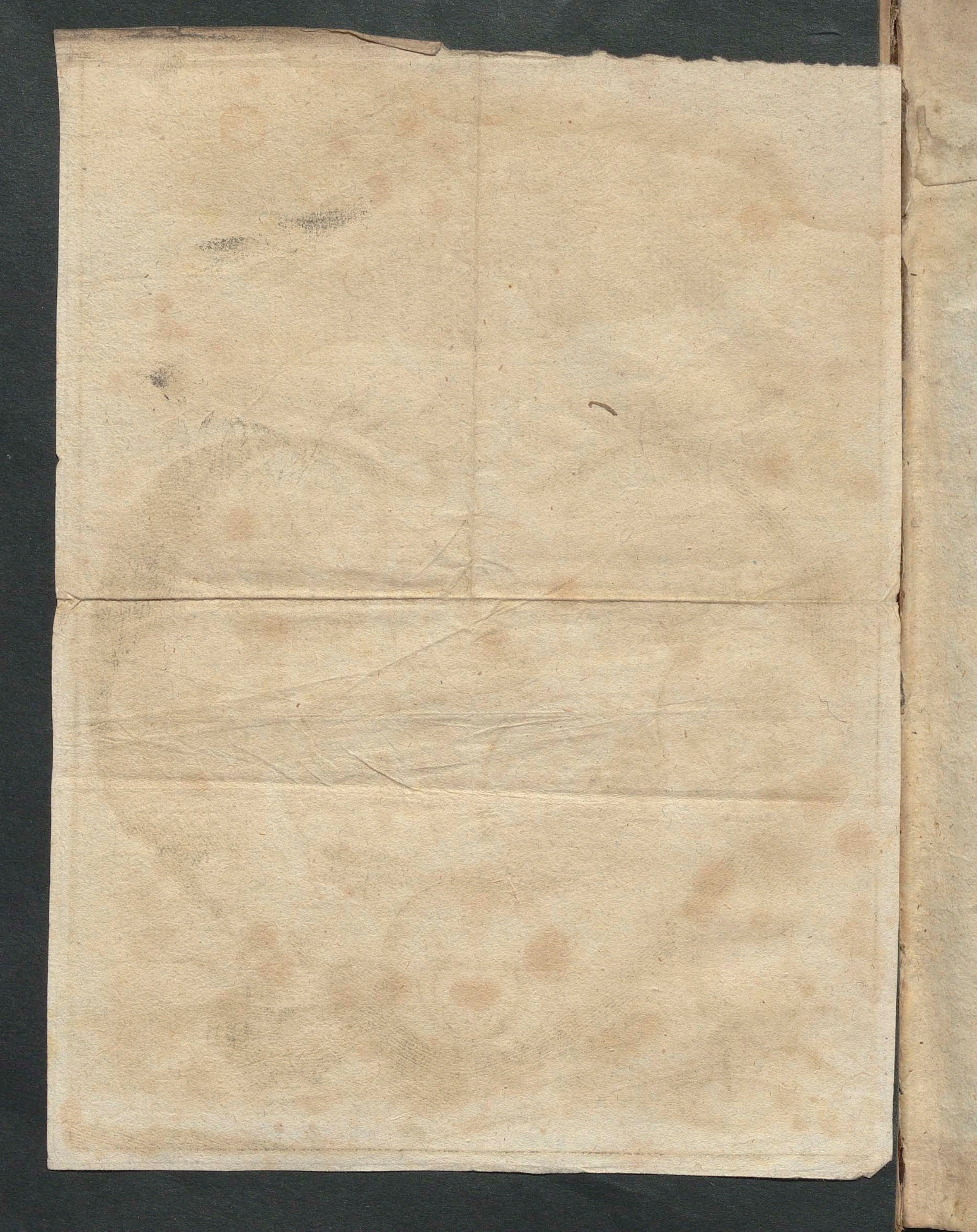
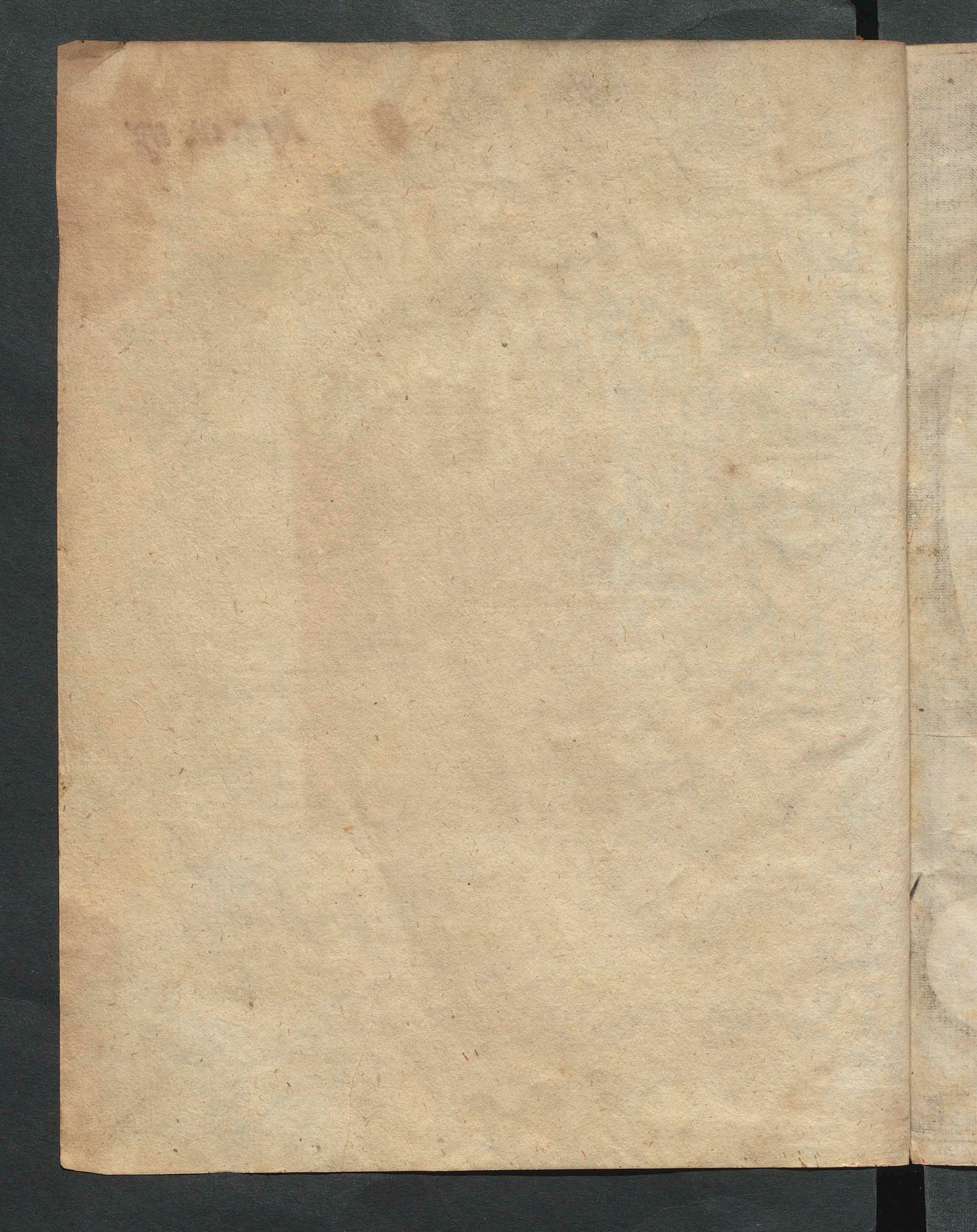


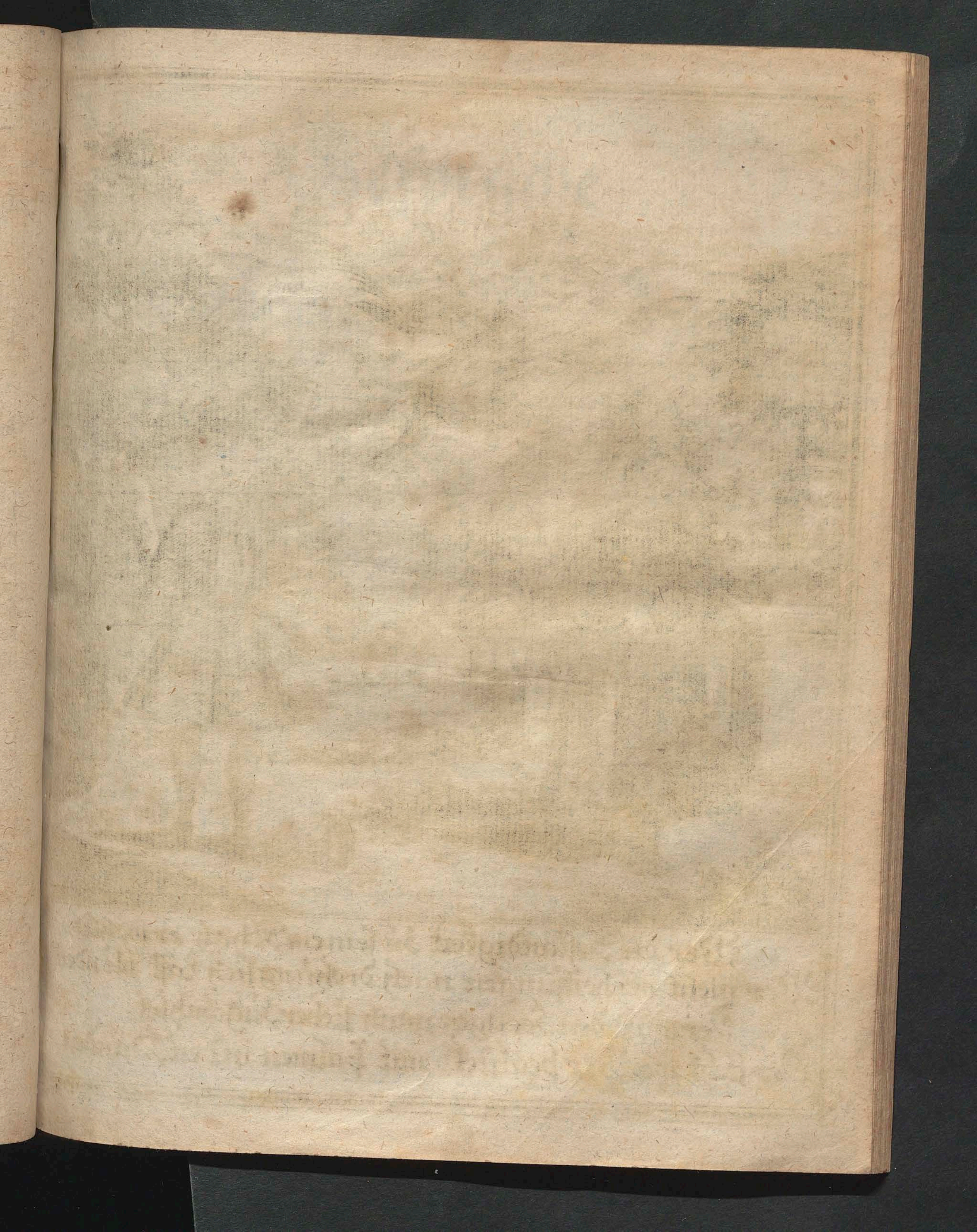
27665
27667 a i b
BIBLIOTHECA UNIV. JAGELL. CRACOVIENSIS
Mag. St. Dr.
II
kat.komp.
Nie pożycza się
do domu.


V
B
J
C
27665
27667
II


Vater unser der du bist im Himmel
Geheiliget werde dein Nahme.
Zukomme dein Reich.
Dein Wille geschehe, wie im Him-
mel, also auch auf Erden.
Unser täglich Brod
gieb uns heut.
Und vergieb uns unsere Schuld als wir
vergeben unsern Schuldigern.
Führe uns nicht
in Versuchung.
Sondern erlöse uns von
dem Ubel.
AMEN









Wer die Beständigkeit zu seinem Schatz erwehlet,
Wer nicht verheißungen nach drohung sich läst blenden
Der wird den Seeligen gantz sicher zugezählet.
Der steht wie Wir beglückt mit Palmen in den Händen.

Unpartheyisches Gespräche Im Reiche der Todten

Zwischen

JOHANNE DIAZIO,

Einem gebohrnen Spanier, der auf Anstifften seines leiblichen Bruders der Evangelisch-Lutherischen Religion wegen ermordet worden;

Und

Johann Gottfried Rößnern,

gewesenen Præsidenten in Thorn,

Welcher den 7. December letztverwichenen Jahres enthauptet worden:

Worinnen

Beyder merckwürdiges Leben und Tod;

Deßgleichen

Ein vollkommener Bericht alles dessen, was wegen der Thornischen Tumults-Affaire, so wohl auf dem Pohlnischen Reichs-Tage und vor dem Assessorial-Gerichte, als auch in Thoren selbst passirt,

Samt den hierzugehörigen, theils noch ungedruckten Documenten.

Berlin, Franckfurth und Hamburg, 1725.



Geneigter Leser.

WAs vor ein Auffsehen der Thornische Tumult und die darauf erfolgte Execution in der Welt gemacht, und was vor eine Menge Schrifften allerhand Gattung hievon ausgestreuet worden, liegt allbereits, ohne daß ich grosse Ursache hätte, hievon etwas zu melden, am Tage. Wie wenig zureichend aber die noch so grosse Menge derselben zu einer accuraten Notitz dieser importanten Sache sey, ist gleichfals bekandt. Und aus dieser Ursache habe ich versucht, ob ich nicht dasjenige, so bißher der Welt gantz confus und zerstreuet vor Augen gelegen, in gehörige Ordnung bringen, und also meinem Nächsten einigermassen dienen könne. Damit du nun, geneigter Leser, desto besser sehen könnest, in wie weit ich solches getroffen, so gebe dir hiemit zum Voraus statt einer Vorrede von der gantzen Arbeit ein kleines Portrait.

Es erscheinet dieses kleine Tractætgen in Form eines Gespräches im Reiche der Todten, weil anietzo diese Schreib-Art vor allen andern hochgehalten wird. In solchem unterreden sich mit einander zwey des Evangelischen Glaubens wegen hingerichtete Männer, Johannes Diazius, ein gebohrner Spanier, und Johann Gottfried Rößner, gewesener Præsidente, oder wie es an andern Orten heist, Burgermeister zu Thorn. Erstlich erzehlet Diazius seinen Lebens-Lauff, wie er nehmlich zu dem wahren Glauben bekehret, endlich aber dessentwegen auf Anstifften seines leiblichen Bruders ermordet worden. Hierauf giebt ihm Rößner eine accurate Nachricht von der alten und neuen Beschaffenheit Preussens, und absonderlich der Stadt Thorn, wie auch von seinem eignen Lebens-Wandel. Weiter liest der Secretarius die Speciem facti des passirten Tumults, sowohl von Evangelischer als Catholischer Seite; wobey Diazius eines und das andre erinnert; Ferner eine Beschreibung des letztern Reichs-Tages und absonderlich desjenigen, was hiebey von Thorn vorkommen, bey welcher Gelegenheit etwas von der Unbesonnenheit einiger Polnischen Land-Bothen gedacht wird. Ferner erzehlt Rößner das Verfahren des Assessorial-Gerichts, den vor demselbigen geführten Proceß, wie auch das Bezeigen der Commission in Thorn. Hierauf liest wiederum der Secretarius eine Oration, so ein Jesuiter vor dem Assessorial-Gerichte, um dasselbige destomehr gegen die Thorner zu verhetzen, gehalten, nach welcher Rößner die Jesuiter kürtzlich abmahlt und das von

dem

dem Affeſſorial-Gerichte gefällete grauſame Urtheil erzehlet, und hierauf den Secretarium die Intercessions-Schreiben des Rußiſchen Käyſers, (ſo noch unbekandt iſt,) des Königs von Preuſſen, des Königs von Dännemarck und der Stadt Dantzig, wie auch die, dieſer Sache wegen von dem Könige in Preuſſen an die Könige von Groß-Britanien, Dännemarck und Schweden abgegangene Brieffe, leſen läſt, und folgendes eine accurate Nachricht von dem Urſprung des Oliviſchen Friedens giebt, auch die Articul ſo hieher gehören, ſammt einer kurtzen Erklärung referirt, und unter andern zeigt, wie wenig ſich auf den vornehmſten Garanteur dieſes Friedens, den König in Franckreich zu verlaſſen, auch zu deſto gröſſern Beweiß das letztere Religions-Edict von 1724. wider die in daſigen Lande wohnende Proteſtanten, anführt, und hierauf eine Beſchreibung von der Regiments-Verfaſſung in Polen und dem Verfahren der Executions-Commiſſion in Thorn giebt. Worauf wiederum der Secretarius die Supplique des Præſidenten Rößners an den Fürſten Lubomirski wie auch der andern zum Todte verurtheilten Bürger an Ihr. Kön. Maj. ablieſt, und Rößner ſeinen Tod erzehlet. Zuletzt meldet der Secretarius wie es bey der Execution der übrigen hergangen, ſammt dem was hierauf erfolget, und lieſt die Einweihungs-Predigt der Marien-Kirche, das von Ihr. Königl. Maj. an den Vice-Præſidenten Zernick ergangene Partons-Schreiben, wie auch die abermahligen Brieffe des Königs in Preuſſen, an den Czaar in Moſcau, König in Polen, Dännemarck und Schweden. Endlich

kommt

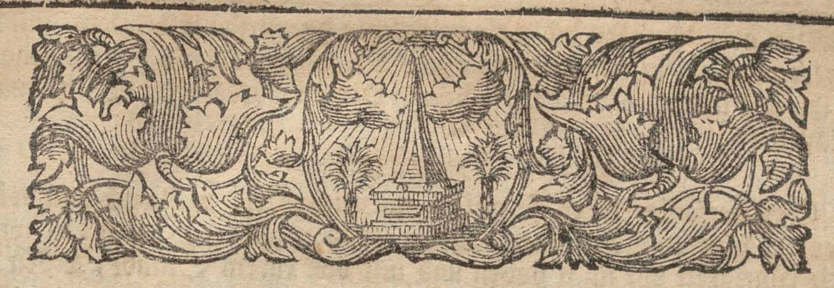
kommt die Nachricht von dem Todte des Russischen Käysers, wobey kürtzlich von der Beschaffenheit der Russen und Polen discourirt wird.

Und dieses ist die compendieuse Abschilderung dieser Pieçe, welche hoffentlich so eingerichtet, daß sie den geneigten Leser vollkommen contentiren wird, und wo meine Hoffnung hierinnen nicht fehl schlägt, so werde nicht ermangeln, noch einige Particularia, die mir erst, da das Werck schon unter der Presse zu Handen kommen, in einer Continuation dem geneigten Leser bekannt zu machen, und mit unterschiedenen hiehergehörigen historischen Denckwürdigkeiten zu erläutern. Vorietzo aber empfiehlet sich dir,

geneigter Leser,

Geschrieben
den 9. Martii 1725.

Der Autor.



DIe unergründliche Schickung des gütigen Himmels führte vor kurtzem, zwey wegen ihrer Standhafftigkeit im Glauben hingerichtete Männer, Johannem Diazium, und den neulich enthaupteten Thornischen Præsidenten, Hr. Johann Gottfried Rößner, im Reiche der Todten von ungefehr zusammen, und dieser redete jenen folgender gestalt an: Werthester Freund! ob ich schon nicht die Ehre habe euch zu kennen, und eure Kleidung gnugsam anzeiget, daß ihr ein paar Secula ehe, als ich, aus der Welt gangen, so habe ich doch grosse Lust, wo ihr damit zufrieden, mich mit euch in ein angenehmes Gespräche einzulassen. Zuföderst aber zwinget mich mein Vorwitz euch zu fragen, wo ihr denn die gräßliche Wunde in euer Haupt bekommen?

Diazius.

Ihr habt Recht, liebster Freund! es sind schon beynahe zwey Secula verflossen, als ich auf mörderisches Anstifften meines leiblichen Bruders durch diese Wunde hieher versetzet worden. Aber, ihr werdet mir verzeihen, wenn ich gleichergestalt so fürwitzig bin, und von euch zu wissen begehre, wo ihr denn euren Kopff gelassen?

Rößner.

Diesen habe ich zu Thorn, der Haupt-Stadt in Pohlnisch-Preussen verlohren. Wie kan aber das möglich seyn, daß euer Bruder die Comœdie von Cain und Abel, noch einmahl auf dem Schauplatze dieser Welt gespielet habe, weil es eine solche Sache ist, wovor jeder vernünfftiger Mensch,

besonders aber Christen billig einen Abscheu haben solten? Doch, halt! ich erinnere mich einsmahls von einem gewissen Johanne Diazio gelesen zu haben, daß ihn sein leiblicher Bruder Alphonsus Diazius mörderischer Weise hinrichten lassen.

Diazius.

Eben derjenige ist es, so anietzo mit euch redet; weil euch nun, wie ich aus euren Worten vernommen, meine Historie allbereits bekand ist, werdet ihr die Gütigkeit vor mich haben und mir von eurem Stande, Leben und Todte einige Nachricht geben.

Rößner.

Hertzlich gerne, wenn ihr mir zuvor mit guten Exempel werdet vorgegangen seyn. Denn, ob ich mich zwar erinnere, daß ich euer Leben ehemahlen gelesen, so ist es mir doch wiederum gantz und gar aus dem Gedächtniß gefallen, und nichts davon übrig blieben, als der blosse Nahme, bin derowegen sehr begierig, solches aus eurem Munde von neuen anzuhören.

Diazius.

So höret denn: Von Geburth bin ich ein Spanier, habe mich aber den Studien zu gefallen, meistentheils zu Paris aufgehalten, und der Sorbonnischen Theologie fleißig obgelegen. Als ich aber Lutheri und anderer gelehrten Leute Schrifften in die Hände bekam, und durch deren Lesung bewogen wurde, mit emsigen Studieren die heilige Schrifft zu erforschen, so fieng mir die Päbstliche Lehre ie länger, ie mehr an zu mißfallen. Damit ich nun diese höchst-wichtige Sache besser zu untersuchen und reiffer zu überlegen mehrere Sicherheit und Gelegenheit bekommen möchte, so verließ ich Paris, und reisete nach Genff, allwo damahls der bekannte Johannes Calvinus Prediger war, hielt mich aber hieselbst nicht lange auf, sondern begab mich nach Straßburg, und gerieth alldorten mit dem vortrefflichen und berühmten Manne Martino Bucero in Bekanntschafft. Dieser wurde einige Monathe hernach auf das von Käyser Carolo V. zu Regenspurg angestellte Religions-Gespräche deputiret. Weil er nun meine grosse Geschicklichkeit und Fleiß kannte, so begehrte er von dem Stadt-Magistrat, daß ich ihm als ein Gefehrde und Gehülffe in seiner schweren Arbeit zugesellet würde, und erhielte auch sein Begehren. Wir traten demnach unsre Reise in GOttes Nahmen an, und kamen auch im December Anno Christi 1545. glücklich in Regenspurg. Von des Käysers und der Catholischen Stände Seiten, war unter andern einer, Nahmens Petrus Malvenda, mit dem ich zu Paris in genauer Freundschafft gestan-

standen, daselbst. Ich hatte kaum die Nachricht von seiner Anwesenheit erhalten, so machte ich mich schon auf, ihn zu ersuchen. Er erstaunete aber nicht wenig über meinem Anblicke, da er mich so unverhofft bey den Protestanten sahe, und ermahnete mich mit den beweglichsten Worten, ich solte sie doch wiederum verlassen, weil sie über mir, als einem Spanier, den sie auf ihre Seite gebracht, mehr frohlocken würden, als wenn sie 1000. Deutsche gewonnen; ich solte doch meinen guten Nahmen bedencken, und mir selbst, meinem Vater-Lande und Geschlechte keinen dergleichen Schand-Flecken anhencken. Ich hergegen verantwortete mich aufs beste, vertheidigte der Protestanten Lehre, und gieng, als ich versprochen, ihn bald wiederum zu ersuchen, nach Hause.

Einige Tage hernach, stattete ich meiner Parole zu Folge wieder eine Visite bey ihm ab, und Malvenda wendete nochmahls möglichsten Fleiß und List an, mich von der wahren Religion abwendig zu machen. Er strich die grosse Gewalt des Pabstes mit vielen Worten heraus, desgleichen suchte er mich zu überreden, was vor eine schreckliche Sache es um den Bann wäre, den ich mir bey anhaltender Halß-Starrigkeit sonder Zweiffel auf den Halß ziehen würde. Derowegen solte ich des Käysers Ankunfft, wenn ich mich nicht in grosse Gefahr stürtzen wolte, nicht erwarten, sondern vielmehr ihm entgegen reissen, seinem Capellan zu Fuße fallen und den begangenen Irrthum abbitten, wozu er mir behülfflich seyn wolte. Aber ich gab ihm mit unerschrocknem Muthe zur Antwort: Es wäre mir ohnmöglich, den wahren Glauben, den ich in Lutheri Lehre, die mit der Propheten und Apostel ihrer übereinstimmete, gefunden, wieder zu verlassen, beklagte auch meines Vater-Landes schlechten Zustand, indem es allem Ansehen nach schwer hergehen würde, solches aus der grossen Finsternüß, mit der es umfangen, zu reissen, und letzlich gab ich Malvendæ einen Verweiß, daß er und seines gleichen Leute die offenbahre Wahrheit so hefftig verfolgten, und den Käyser gegen dieselbe mit gottlosen Rath-Schlägen verhetzten. Endlich bath ich ihn um GOttes willen hievon abzustehen und seines zeitlichen Glückes wegen die ewige Seeligkeit nicht hindan zu setzen, und bezeugete nochmahls, daß ich den wahren Glauben standhafft bekennen wolte, solte michs auch mein Lebeu kosten.

Rößner.

Wertheſter Diazius! ihr gemahnet mich nicht anders als ein standhaffter Felßen mitten im Meere, auf welchen zwar die Fluthen loßstürmen, aber nicht den geringsten Schaden zufügen können.

Diazius.

Als er sahe, daß alle Mühe vergebens war, ließ er mich mit diesen Worten von sich: „Ihr seyd umsonst hieher kommen, denn / ich kan „euch versichern / daß hier nichts fruchtbarliches wird beschlossen „werden. Wenn ihr eurem Vorgeben nach dem gemeinen Wesen „hättet dienen wollen / so hättet ihr besser gethan / ihr wäret nach „Trient auf das *Concilium* gereiset, und hierauf hatte ich weiter nichts mehr mit ihm zu schaffen. Er berichtete aber den gantzen Handel an des Käysers Capellan, mit angehenckter Ermahnung, dem wachsenden Ubel bey zeiten zu steuren, ehe es weiter um sich frässe.

Gleich dazumahl, als der Capellan des Malvendæ Brieffe empfieng, war einer meiner Lands-Leute, Marquino mit Nahmen, mein sehr guter Freund, der erst neulich von Rom kommen, bey ihm: Dieser, als er meine Anklage vernahm, entschuldigte und verantwortete mich aufs beste. Kurtz hierauf reisete er wieder nach Rom, und eröffnete meinem Bruder Alphonso Diatio, was er meinetwegen von des Käysers Capellan vernommen, und ward hiedurch eine unschuldige Ursache meines Todes.

Unterdessen bath mich Bucerus, nach Neuburg an der Donau 12. Meilen von Regenspurg gelegen, und zu meiner Zeit Pfaltz-Graff Ottoni Henrico zugehörig, zu reisen, und sein Buch, daß er gegen Bartholomæum Latomum von dem wahren und falschen Gebrauch des heil. Abendmahls herausgegeben, zu corrigiren. Als ich nun über dieser Arbeit begriffen war, wurd unterdessen mein Bruder hefftig auf mich erbittert, zumahl, als er durch andre Leute mehr der Gewißheit von Veränderung meines Glaubens in unterschiedenen Briefen versichert wurde. Damit er mich nun seiner Meynung nach, wieder auf den rechten Weg bringen möchte, so entschloß er sich persöhnlich einen Versuch an mich zu thun, kam auch würcklich über Augspurg nach Regenspurg, und als er mich daselbst nicht mehr antraff, und den Ort meines Auffenthalts erforschet, nach Neuburg. Seine unverhoffte Ankunfft wunderte mich nicht wenig, noch mehr aber, als ich deren Ursache erfuhr. Nach einigen gewechselten Complimenten setzte er mit eben den Argumenten an mich, mit welchen Malvenda bereits auf mich loßgestürmet hatte, mit angehencktem Versprechen, wenn ich mich entschliessen wolte, mit ihm nach Rom zu reisen, mir statliche Præbenden daselbst zu verschaffen. Aber, er richtete eben so wenig aus, wie der vorige, weil durch die Gnade GOttes der wahre Glaube in meinem Hertzen schon dergestalt Wurtzel gefasset hatte,

daß

daß weder Bedrohungen noch Verheissungen, fähig waren, solchen herauszureissen.

Dieses bewog ihn, daß er sich einige Tage hernach anstellte, als ob er durch meine Standhafftigkeit überwunden, und nunmehro selbst einen grossen Trieb in sich empfände, die Wahrheit des Evangelii zu bekennen. Durch diese List suchte er mich zu übertölpeln, denn er bath mich zugleich, ich möchte doch Teutschland, welches mit gelehrten, frommen und rechtgläubigen Männern zur Gnüge versehen, und bey so gestalten Sachen meines Dienstes eben nicht benöthiget wäre, verlassen, und mit ihm nach Italien, wo ich vielen Leuten auf den rechten Weg helffen könte, reisen. Hiernächst that er mir folgenden Vorschlag: Wir wolten uns erstlich auf Trient zumachen, weil sich anietzo viel Gelehrte und verständige Männer daselbst aufhielten, bey denen ich iederzeit ein angenehmer Gast seyn würde; Alsdenn könnten wir nach Rom und Neapolis ziehen, da ich unterwegens vielfältige Gelegenheit haben würde, die Leute hin und wieder zu bekehren, und endlich die wahre Religion in meinem Vaterlande gleichergestalt auszubreiten. Er versprach auch alles zu der Reise benöthigte auf seine Unkosten zuverschaffen, und hätte beynahe seinen Zweck erlangt, weil ich aus Eyfer den wahren Glauben fortzupflantzen, mir seinen Vorschlag so gleich gefallen ließ und voller Freuden acceptirte; Doch war ich noch so klug, daß ich, ehe ich die Reise mit meinem Bruder würcklich antrat, nach vorhero an Bucerum und andere gute Freunde in Regenspurg schrieb und ihren Rath in dieser wichtigen Affaire begehrte. Diese alle, sonderlich aber Bucerus, wiederriethen mir mein Vorhaben, und warnigten mich, ich solte mich ja, vor meinem Bruder, so viel möglich, in acht nehmen.

Da ich nun Alphonso wieder absagte, und er wohl sahe, daß er mich nicht nach Rom würde locken können, so hielt er doch inständigst bey mir an, ihn auf seiner Heim-Reise biß nach Augspurg zu begleiten. Ich stritt lange Zeit mit mir selbst, ob ich ihm diese Bitte gewähren solte; Schlug ihm aber endlich solche gleichfals auf Einrathen Buceri, (der eben damahls, weil sich das Colloquium fruchtloß zu schlagen, auf der Rück-Reise zu mir nach Neuburg kommen) mit freundlichen Worten ab. Bucerus wolte mich auch, so lange mein Bruder noch gegenwärtig war, nicht verlassen; Sondern blieb biß nach seiner Abreise beständig bey mir. Solche gieng Anno Christi 1546. den 25. Martii vor sich, und Alphonsus nahm seinen Abschied auf das höfflichste, vermahnete mich zur Beständigkeit, und versicherte mich, daß er sich seiner gethanen Reise wegen höchst-glücklich schätzte, weil er dadurch in wenig

Tagen aus meinen Gesprächen die wahre Erkäntniß GOttes erlanget. Zuletzt bath er mich noch, ich solte ihm denn und wenn schreiben, und meinen Zustand berichten, verehrte mir auch, ob ich mich gleich weigerte, es anzunehmen, 14. Kronen, und endlich schieden wir beyderseits mit Thränenvollen Augen von einander, und mein Bruder setzte noch selbigen Tag seine Reise biß nach Augspurg fort.

Rößner.

Diese Aufführung scheinet ja gantz und gar nicht was mörderisches im Schilde zu führen; sondern zeiget vielmehr eine recht brüderliche Affection an.

Diazius.

Ey! es waren lauter Verstellungen und Crocodils-Zähren, wodurch er mich sicher zu machen suchte, wie der betrübte Erfolg bald lehren wird. Den Morgen drauf, als der Fuhrmann weiter fahren wolte, so accordirte Alphonsus mit ihm, daß er gegen ein Trinck-Geld in Augspurg auf ihn wartete, mit Vorgeben, er hätte etwas zu bestellen vergessen. Hierauf mietete er vor sich und seinen Knecht ein paar Pferde, und ritt wiederum zurücke nach Neuburg, und gelangete auch, nachdem er unterwegens von einem Zimmermanne ein Beil gekaufft, den 27. Martii vor der Sonnen Aufgang daselbst an. Er stieg in der Vor-Stadt ab, und ließ die Pferde bey einem Augspurgischen Bothen, den er mitgebracht, und dieser muste auch seinem Knechte Huth und Rock lehnen, damit er nicht bald erkannt würde.

Rößner.

Verzeihet mir, daß ich euch in die Rede falle. Wie könnt ihr denn dieses alles wissen, da ihr nicht selbst dabey gewesen, und eur plötzlicher Tod verhindert, daß ihr es auch von niemand anders erfahren können?

Diazius.

Ich weiß alles, mehr als zu wohl, ja so gar auch die Umstände, die nach meinem Todte pasirt sind, weil mir allhier im Reiche der Todten alles vollständig berichtet worden.

In obgemeldeter Equipage gieng der gottlose Knecht, und sein noch tausendmahl ärgerer Herr in die Stadt und auf meine Herberge zu. Als sie nun selbige erreichet, klopffte der Knecht an die Thüre, und fragte nach mir, mit Vermelden, er hätte Brieffe an mich, und nachdem er eingelassen worden, gieng er die Treppe hinauf, Alphonsus aber blieb unten an der Stiegen auf der Wache stehen. Der Tag war noch nicht völlig angebrochen, als mich

mich meine Leute erweckten, und mir ansagten, es wäre ein Bothe mit Brieffen von meinem Bruder da. Ich gieng, nachdem ich solches vernommen, nur im Schlaff-Rocke aus der Kammer in die Stube und ließ den Bothen hinein kommen, der mir auch die Brieffe, worinnen ich gewarnet wurde, **mich vor** *Malvenda* **und andern Feinden des** *Evangelii*, **weil sie mir nach dem Leben stünden, zu hüten,** überantwortete. Indem ich nun mit dem Lesen beschäfftiget war, stellete sich der Bösewicht unvermerckt hinter mich, und schlug mir das Beil mit solcher Gewalt biß an den Stiel auf der rechten Seiten in den Kopff, daß es mir das Gehirne zuriß, und ich ohne einigen Laut so gleich todt zur Erden fiel. Der Mörder ließ das Beil in meinem Kopffe stecken, und eilte mit schnellen Schritten die Stiege hinunter, und sammt seinem Herren zur Stadt hinaus.

Rößner.

Ist denn diese verfluchte Boßheit von der Obrigkeit nicht bestrafft worden?

Diziaus.

Die weltliche Obrigkeit hat zwar ihr gebührendes Ammt nicht verrichtet, weil sie die Mörder nicht allein ungestrafft gelassen, sondern auch so gar gegen ihre Ankläger beschützet. Doch, was die weltliche Obrigkeit unterlassen, hat der gerechte Richter Himmels und der Erden vollbracht. Aber höret weiter:

Vor dem Thore sassen sie zu Pferde, und eileten dermassen, daß sie in kurtzer Zeit zu Bothmen, auf den halben Wege zwischen Neuburg und Augspurg anlangeten, wo sie frische Pferde, die sie vorher bestellet, nahmen, und mit gleicher Geschwindigkeit nach Augspurg ritten.

Ich hatte eben damahls einen jungen und vornehmen Edelmann, Claudium de Sanarcley aus Saphoyen bürtig, bey mir. Dieser kam, als er den Mörder so schleunig die Treppe hinunter lauffen hörte, aus der Kammer, und ward vor Schrecken und Betrübnüß fast entseelet, als er mich in meinem Blute todt liegen sahe, und verursachte durch sein entsetzliches Geschrey, so er hierüber verführte, daß diese schändliche Mordthat so gleich durch die gantze Stadt ruchtbar ward. Es satzten sich auch augenblicklich etliche von des Pfaltz-Grafen Hoff-Leuten, die mir stets sehr geneigt gewesen, zu Pferde, und jagten den Mördern nach. Als sie aber nach Augspurg kamen, und die Bösewichte nicht mehr antraffen, kehrten sie wieder um, biß auf einen Michael Herffer genannt, der sie noch ferner verfolgte,

und

und als sie Müdigkeit wegen in einem Dorffe schlieffen, überholete, und ehe als sie nach Inspruck kam, daselbst bey der Obrigkeit angab, und da sie wenige Stunden hernach anlangeten, in Arrest nehmen ließ, und eine ordentliche Klage gegen sie anstellte, wie auch seinem Herren Pfaltz-Graff Ottoni Henrico Nachricht davon gab. Dieser fertigte so gleich Leute ab, den Process zu führen, die auch den 1. Aprilis zu Inspruck anlangten, und damit der Magistrat an der Gewißheit dieses Todschlages nicht zweiffeln dürffte, so brachten sie meine Schlaff-Mütze und das Beil, so beydes voll Blut war, mit sich, und zeigten es iederman. Tages hernach, den 2. Aprilis erschienen sie vor dem Rathe, erzehleten den gantzen Verlauff und begehrten, daß man die Mörder nach Billigkeit abstraffen solte. So grosse Mühe aber, als sie sich dessentwegen gaben, so wenig richteten sie aus, denn sie wurden immer von einem Richter zum andern gewiesen, denen Beklagten wurden Advocaten ihre Sache zu vertheidigen, zugelassen, hernach solten sie ihre Klage lateinisch und spanisch eingeben, und endlich wurden ihnen gar Käyserliche Befehle gezeiget, daß sie von der rechtlichen Handlung abstehen solten, weil der Käyser die Sache auf dem Reichs-Tage selbst untersuchen wolte. Hierauf prætendirte der Pfaltz-Grafe, sie solten ihm zum wenigsten die Mörder nach Neuburg, weil der Mord daselbst geschehen, biß die Sache auf dem Reichs-Tage vorgenommen würde, zur Versicherung überliefern, sie entschuldigten sich aber gleichergestalt mit den Käyserlichen Brieffen, biß endlich die Sache gar ins Vergessen gerieth. Aber GOtt, dessen Gerechtigkeit, eben so groß ist, als seine Langmuth, rächete, da die Menschen solches unterliessen, die verfluchte Mordthat selbsten; und muste der Bösewicht, der sich nicht gescheuet, seinen eignen Bruder hinzurichten, aus sonderbahrem Gerichte GOttes auch sein eigner Mörder werden und Hand an sich selbst legen, indem er sich 5. Jahr nach meinem Todte Anno Christi 1551. zu Trient selbst erwürget, und todt an seines Maul-Esels Halß henckende gefunden wurde. Und dieses ist es, was ich von meinem Leben und Todte zu erzehlen weiß; anietzo aber bin ich von euch ein gleiches gewärtig.

Rößner.

Es ist mir sehr lieb, daß ihr euch in eurer Erzehlung möglichster Kürtze beflissen, und ich werde wohl ein gleiches thun müssen, weil ich sehe, daß unser Secretarius ein ziemliches Paquet Nova aus der Ober-Welt hat, und ich glaube, daß es wohl mehrentheils Sachen von dem gegenwärtigen Zustande der Stadt Thorn seyn werden, weil anietzo schon eine geraume Zeit fast

sonst nichts denckwürdiges in der Welt pasiret ist. Da ich nun sehr begierig zu wissen, wie es noch nach meinem Todte mit der guten Stadt abgelauffen, und ob das grausame Urtheil in allen Stücken, so, wie an mir, erfüllet worden; Oder, ob die blutdürstigen Polacken, und sonderlich die rachgierigen Jesuiten mit meinem Todte vergnügt gewesen: So will ich ohne weitere Ausschweiffungen zu meiner Historie schreiten.

Mein Nahme ist **Johann Gottfried Rößner** und meine grosse Erudition und sonderbare Qualitäten verhalffen mir zu der Würde eines Præsidenten in Thorn, einer berühmten Stadt in Polnisch Preussen, die ich auch eine ziemliche Zeit mit gehöriger Sorgfalt und in guter Ruhe verwaltete, biß der mir und der gantzen Evangelischen Stadt fatale 16. Julius, Ao. Christi 1724. Ursache zu grossen Verdruß und Rumor, ja endlich gar zu meinem Tode gab.

Diazius.

Warum sagt ihr Polnisch-Preussen, weil ja unter diesen Nahmen das gesammte Preussen kan verstanden werden, da die Marggrafen von Brandenburg von demjenigen Stücke, so sie besitzen, die Lehn von der Cron Polen empfangen müssen, und es derowegen ebenfals Polnisch-Preussen genennet werden kan. Zu meiner Zeit, als Marggraff Albertus der Aeltere von Brandenburg des deutschen Ordens Heer-Meister Anno Christi 1525. den Theil zwischen der Weichsel, Ost-See und Samogitien den Polen abtreten muste, und das übrige von ihnen, der hefftigen Protestation des Pabstes und der deutschen Ritter ohngeachtet, als ein weltlicher Hertzog zu Lehn empfieng, so wurd es in das Königliche und Hertzogliche Preussen eingetheilet.

Rößner.

Diese Eintheilung findet heute zu Tage nicht mehr statt, weil es nunmehro ebenermassen beyderseits das Königliche Preussen kan genennet werden. Denn, so eine merckwürdige Veränderung sich mit diesem Lande, da es zu eurer Zeit aus einer geistlichen Commenthurey in ein weltliches Hertzogthum verwandelt worden, zugetragen; Dergleichen noch viel considerablere Mutation ist kurtz vor meiner Geburth und hernach Zeit meines Lebens vorgegangen. Weilen Anno Christi 1657. Fridericus Wilhelmus der grosse, Chur-Fürst zu Brandenburg die Polen gezwungen, ihm die Souveraineté darüber abzutreten, und sein glorwürdiger Nachfolger Fridericus sich endlich gar zu Anfang des ietzigen Seculi, Anno Christi 1701. in der Haupt-Stadt

Königsberg zum Könige dieses Landes mit eigner Hand gekrönet, derowegen kan man ietzo beyde Theile Königlich nennen. Damit aber nicht eines mit dem andern confundiret werde, so wird es nunmehro in das Polnische und Brandenburgische Preussen eingetheilet. Ihr müsset die Zeitungen aus der Ober-Welt sehr selten lesen, weil ihr die ietzige Beschaffenheit derselben so wenig kennet.

Diazius.

Es ist wahr, ich bin bißhero in diesem Stücke sehr nachlässig gewesen; will aber ins künfftige offters bey unserm Secretario einsprechen und mich darinnen umsehen, weil ich spühre, daß sie grossen Nutzen haben. Aber sagt mir doch, ist denn diß Thorn, wo ihr Præsidente gewesen, eben diejenige Stadt, worinnen Anno Christi 1473. der berühmte Nicolaus Copernicus gebohren worden?

Rößner.

Ihr habt recht, eben diese unglückseelige Stadt ist es, die anietzo in den Thränen und Blute ihrer Einwohner schwimmet. Sie ist Anno Christi 1231. biß 1235. von den Creutz-Herren oder deutschen Ordens-Rittern erbauet worden. Anno Christi 1410. wie auch 1439. belagerten sie die Polen vergebens; 15. Jahr hernach aber, Anno Christi 1454 fiel sie von den Rittern ab, und ergab sich freywillig an die Kron Pohlen, defendirte sich auch folgendes Jahr gegen die Ritter sowohl, daß sie mit einer langen Nase davon abziehen musten. Anno Christi 1645. ward daselbst das beruffene Colloquium Charitativum gehalten, auf welchem König Uladislaus eine Union zwischen den Catholicken, Lutheranern und Reformirten, wiewohl ohne einigen Effect zu stifften suchte. Anno Christi 1629. ward sie von dem Könige in Schweden Gustavo Adolpho wiederum vergebens belagert; Anno Christi 1655. aber von Carolo Gustavo erobert, der sie doch Anno Christi 1660. im Olivischen Friedens-Schlusse wieder an Pohlen abtrat. In gegenwärtigem Seculo hat sie gleichermassen drey harte Stürme zu überstehen gehabt. Denn Anno Christi 1703. belagerte und eroberte sie auch Carolus XII. König in Schweden nach einer fast halbjährigen Bloquade. Weil nun die Schweden ziemlich hiebey eingebüsset, so ließ der rachgierige König alle Thürme, Wälle und Bevestigungs-Wercke sprengen, und die meisten Häuser, worunter auch das ehmahlige schöne Rath-Hauß gewesen, waren in der Belagerung selbst schon ziemlichermassen ruiniret worden. Dieses Unglücke war noch nicht völlig verwunden, so suchte die Pest Anno Christi 1708. 1709. und 1710. das

arme Thorn, drey gantzer Jahre lang, sehr harte heim; Voriges Jahr aber hat der unglückseelige Tumult solches dermassen ruiniret, daß es sich allem Ansehen nach, schwerlich, oder doch sehr langsam wieder erholen wird.

Was aber die Situation und übrige Beschaffenheit betrifft, so liegt sie in der Culmischen Woywodschafft an der Weichsel, dichte an Groß-Polen, 3. oder 24. Meilen von Dantzig, wird in die alte und neue Stadt eingetheilet, und hat ein berühmtes Lutherisches Gymnasium, gute Handlung und schöne Häuser. Die Einwohner sind Deutsche, höfflich und grössentheils Lutheraner, wiewohl die Catholicken auch einige Klöster und die Jesuiten ein Collegium haben. Die Sprache ist deutsch und polnisch, und die dasigen Honig- oder Pfeffer-Kuchen sind durch gantz Deutschland beliebt.

Weil nun aus obangeregten Tumulte mein Untergang entstanden, so muß ich euch denselben etwas umständlicher erzehlen.

Secretarius.

Unter denen Novis aus der Ober-Welt befunden sich zwey Relationes von diesem Tumulte, die einander fast gäntzlich contraires sind. Die eine, wie sie durch die Commissarios der Stadt Thorn auf dem Reichs-Tage zu Warschau soll eingegeben worden seyn; Die andere, wie sie die Jesuiten in die Welt gestreuet.

Rößner.

Gut! wir wollen beyde hören, und alsdenn will ich unpartheyisch melden, was hieran wahr oder erlogen sey.

Secretarius.

Die erstere ist lateinisch abgefaßt, weil in dieser Sprache, die die Polen sehr hoch halten, das meiste auf dem Reichs-Tage abgehandelt worden, und lautet folgender Gestalt:

„Innotuit sine dubio per publicam famam, fatalis plebis in hac Civitate, contra Scholam & Collegium Rev. P. P. Societ. Jesu tumultus. Cujus origio, progressus & finis, ex sequentibus genuinis patebit circumstantiis. Celebrabatur die 16. Julii anni currentis, solennis processio in cœmiterio Templi Divo Jacobo dicati, & a Conventu Monialium professi, cui spectandæ cum extra cœmiterium Civium liberi, aliique ex vicinitate juvenes, detecto capite adstarent, quidam Studiosus Scholæ Rev. P. P. Soc. Jesu addictus, ut genua flecterent, partim injuriosissimis verbis, partim inflictis colaphis, illos adigere præsumpsit; quod cum ipse inulte suscepisset rursus post decursum duarum horarum, finita jam processione, alios iterum juvenes, civiumque famulos, nulla data occasione,

„una

„una cum assistentibus suis, injuriis realibus afficere, imo ipsos cives, confluenti-
„bus aliis pluribus Studiosis Jesuitarum, lapidibus & verberibus offendere ausus
„est. Quia vero auctor hujus excessus in recenti apprehensus, atque a militi-
„bus civitatensibus in personale arrestum deductus erat, hinc prædicti Stu-
„diosi, nimia, qua gaudent licentia, ducti, sequenti die in majori numero con-
„gregati, novos excitare motus, unumque ex his Civibus, quos præterita die
„verberibus exceperant, in via publica aggredi, ac usque ad domicilium ejus
„persequi, civesque in subsidium illi advenientes, strictis frameis cum furore
„repellere præsumpserunt. Prætendentes pertinaciter, ut arrestatus Studiosus
„extraderetur. Cum vero ex his aggressoribus principalis, pari ratione in custo-
„diam militum deductus esset, Nobilis autem, Præses hujus civitatis, conside-
„rando, quod jam priorem arrestatum ad instantiam Rev. Præfecti Scholarum
„impune dimiserit, extraditionem posterioris arrestati aliquantum distulisset,
„donec cum Rev. Patre Rectore Collegii Jesuitarum, ratione novi hujus excessus
„contulisset, Studiosi non contenti jam tot perpetratis violentiis, primo quidem,
„eliberationem commilitonis sui violento modo tentare, tandem vero mutato
„consilio, alium iterum civem Lutheranum in via publica aggredi, strictisque
„frameis persequi illum ausi sunt, donec sese in ædes nobilis & spectabilis
„Domini Burggravii Regii salvasset. Posthæc autem certum Studiosum Ger-
„manum, ante fores hospitii sui stantem, vestibusque nocturnis indutum, sum-
„mo cum furore arripuerunt, variisque contumeliis in certa domo veteri civi-
„tatis, in platea arabica, vulgo Krucza Ulica appellata, afflixerunt, ac per dictam
„plateam obtorto collo in scholas suas tractum, squalidissimo carceri, cum
„comminatione mortis intruserunt. Porro denique, ex scholis suis, in homi-
„nes innocentes, & pacifice quæ agantur, spectantes, pro uti immediate antea
„jam factum erat, summo iterum impetu irruerunt, ipsosque de novo strictis
„frameis aggredi præsumpserunt, tamque diu in hac ferocia perseverarunt, do-
„nec tandem a militibus civitatensibus, quibus sese nonminus pertinaciter op-
„ponebant, ex mandato Nobilis Domini Præsidis civitatis, repulsi, ad colle-
„gium Rev. P. P. Soc. Jesu refugium sumere addacti essent. Licet vero Nobilis
„Dominus Præses, percepta de his violentiis relatione, extraditionem captivati
„Studiosi illius Germani, a Rev. Patre Rectore Collegii Jesuitarum, per Secre-
„tarium civitatis in tempore requisiverit, convocatis etiam interea civibus, o-
„mnem curam & solertiam pro avertendo ulteriori tumultu adhibuerit, nihilo-
„minus tamen, recusata prædicti Germani Studiosi extraditione, nisi polonicus
„quoque Studiosus ex arresto liberaretur, res eo devenit, ut plebs jam irritata,
„ante subsecutam & delatam in hoc puncto favorabilem Nobilis Domini Præsidis

per

per eundem Secretarium declarationem, primo quidem in cœmiterio Templi"
S. Johannis, absque tamen alicujus læſione, die tum temporis potatoria, in"
uno fere momento catervatim ſeſe congregaret. Ubi vero plebs ex collegio"
Rev. P. P. Soc. Jeſu lapides ejaculari cerneret, illa, vice verſa, lapides in fene-"
ſtras dicti collegii mittere commota fuit. Tandem autem, licet quidem rede-"
unte Secretario aliquantulum mitigata fuerit, partim etiam a militibus civitatis,"
qui interim portam collegii ad mandatum ejusdem Secretarii a furibunda irru-"
ptione ſecuram conſervarunt, ex parte diſcuſſa fuerit, nihilominus ejaculatis"
denuo e ſchola plumbeis glandibus, lapidibusque in infra ſtantes ejectis, illico"
ad portam collegii convolavit plebis multitudo, ſummoque cum impetu ad illam"
irrupſit, pacificata tamen ad modicum fuit Secretario, mediante extraditione"
captivati Studioſi Germani. Cum autem pergerent Studioſi, ex collegio glo-"
bos & lapides ejaculare, de novo plebis multitudo exacerbata fuit, & licet li-"
ves ac milites S. R. Majeſtatis, per Nobilem Dominum Præſidem ac genero-"
ſum Capitaneum Guardiæ Regiæ, in auxilium Rev. P. P. Soc. Jeſu & tumul-"
tum ſedandum convocati propius accedere non poſſent, hinc neque prohibere"
potuerunt, quin multitudo vulgi, maximo furore in ſcholam & collegium ir-"
rueret, effrigendo portam illius, cumque novas ſclopetorum interea exploſio-"
nes audiret vulgus, cœco impetu, primo conclavia ſcholæ & tandem collegii"
una cum mobilibus ibi reconditis deſolavit, ultimo tandem, igni in platea ex"
oppoſito ſcholæ accenſo, varia ligna ingeſſit & combuſſit. Usque dum ſignis"
datis advenientes undique cives & milites regii, plebem furientem repellerent, fi-"
nemque tumultus taliter facerent. Quod vero ſimul tam imagines ſanctorum,"
quam imaginem beatiſſimæ Virginis Mariæ igne comburere præſumpſerint, nulli-"
bi hactenus, ex inſtitutis ſtatim ſecunda die, & usque ad hoc tempus continuatis"
a nobili Magiſtratu inquiſitionibus innotuit. Prout etiam nullo veritatis fun-"
damento nititur, quod nobilis Magiſtratus, fatali hoc die, prout aſſeritur, portas"
civitatis una hora citius, quam ſolito more claudi mandaverit, ſed potius, illas"
ſolito per campanam dato ſigno clauſas fuiſſe, probari poteſt. De reliquo au-"
tem nobilis Magiſtratus ſequenti die, claudendo portas non minus ſolertiam"
ſuam hac in cauſa adhibuit, ne autores & complices hujus tumultus evaderent."
Ad quantam vero licentiam, ſupra dicti Studioſi, ſcholas Rev. P. P. Soc. Jeſu"
frequentes, vacationibus ſuis meſſalibus procedant, tot extra præſentem tragici"
caſus, paſſim ubi ſeminaria hæc florent, proſtantes teſtantur, & civitas hæc luctuo-"
ſis exemplis docere poteſt, prout etiam non ita pridem, occaſione certi ex ſcho-"
la relegati Studioſi, adeo effrænes contra ipſos Rev. P.P. Jeſu hujus collegii mo-"
tus excitarunt, ut inſufficientes ſe illis compeſcendis, impetiti Patres agnoverint. &c.

Diazius.

Ich habe währenden meines Auffenthalts in Deutschland eine solche Hochachtung gegen die Deutsche Sprache bekommen, daß mir selbige noch biß diese Stunde überaus angenehm ins Gehöre fält: möchte derowegen diese Relation gerne in obgedachter Sprache hören, weil ich aus grosser Zuneigung gegen selbige eine Sache viel besser fassen kan, als in andern Sprachen.

Secretarius.

In der deutschen Ubersetzung lautet es also:

„Es wird zweiffels ohne durch den offentlichen Ruff der unglückliche „Tumult bekannt worden seyn, welchen der gemeine Pöbel in der Stadt, „wieder das Jesuiter-Collegium und Schule erregt hat, dessen Ursprung „und Gelegenheit, Fortgang und erfolgter Ausgang, aus folgenden warhaff„tigen Umständen erhellet. Am 16. Julii, dieses 1724sten Jahres, hielten „die Catholischen, auf dem Kirch-Hofe der St. Jacobs-Kirche, welche die „Nonnen inne haben, eine solenne Procession. Es stunden, und zwar ausser „dem Kirch-Hof und mit entblösten Häuptern einige Lutherische Bürgers„Kinder und andere aus der Nachbarschafft herbey gekommene junge Leute „dabey. Diese fiel ein Jesuiter-Studente an, und unterstund sich, selbige „theils mit ehrenrührigen Worten, theils mit Ohrfeigen zu zwingen, auf die „Knie zu fallen. Weil nun dieser Streich besagtem Studenten dieses mahl, „ohngeahndet zu werden, gelungen, so unterstand er sich, etwa 2. Stun„ten nach der Procession, auch andere Bürgers-Söhne und Knechte ohne alle „gegebene Gelegenheit, in Gesellschafft seiner Compagnons, mit thätlicher „Beleidigung anzufallen. Es kamen zwar einige Bürger, und expostulir„ten mit den Studenten wegen des passirten, allein besagter Rädels-Füh„rer brachte mehr seines gleichen zusammen, die denn mit Steine-werffen „und Schlägen bemeldete Bürger anzugreiffen, kein Bedencken trugen. „Inzwischen kamen die Stadt-Soldaten, und nahmen den Anführer auf „frischer That in Arrest. Als die übrige Jesuiter-Studenten solches erfah„ren, bedienten sie sich ihrer angemasten grossen Freyheit, lieffen den fol„genden Tag in noch grösserer Zahl zusammen, und erregten einen neuen Tu„mult, fielen einen von den Bürgern, die sie den Tag vorher geschlagen, „auf öffentlicher Strassen an, verfolgten denselben biß in seine Behausung, „und drungen mit grossen Ungestümm auf die Loßlassung ihres arrestirten Ca„meradens, ja, als andere Bürger dem Verfolgten zu Hülffe kamen, er-

grif-

griffen die Polacken ihre Sebel, und forcirten die Bürger sich zu retiriren."
Mitlerweile war die Wache herbey kommen, und hatte auch von diesem"
Hauffen den Anführer in Arrest genommen, der erste aber war von dem"
Präsidenten der Stadt, allbereit ohne einige Straffe auf Instantz des"
Schul-Præfecti loßgelassen worden. Und da der Präsidente mit der Loß-"
lassung des andern Arrestanten in so lange inne hielt, biß er mit dem Pater"
Rector des Jesuiten Collegii, wegen des neuen Excesses seiner Studenten"
würde conferiret haben, waren die Studenten mit den bißherigen ausge-"
übten Excessen nicht zufrieden, sondern unterstunden sich ihren Cameraden"
erstlich mit Gewalt in Freyheit zu setzen, und da solches nicht angehen wolte,"
fielen sie auf eine andre Resolution, und attaquirten einen Lutherischen Bür-"
ger auf öffentlicher Strasse mit blossen Sebeln, und verfolgeten denselben"
so lage, biß er sich in des Königl. Burggrafens Behausung retirirte. Hier-"
auf strichen sie durch die Arabische Gasse, so auf Polnisch Koucza Ulica ge-"
nennet wird, und da sie einen deutschen Studenten, im Schlaff-Rock vor"
seinem Quartier stehend antraffen, fielen sie denselben mit grosser Furie und"
Beschimpffung an, schlepten ihn rücklings über Halß, über Kopff nach dem"
Jesuiter-Collegio, und steckten ihn, unter Bedrohung ihm das Leben zu neh-"
men, in ein garstiges Gefängnüß. Und das noch nicht gnug, sondern als"
einige unschuldige Leute gantz stille stehend, diesen Spiele vor dem Collegio"
zusahen, fielen die Studenten, wie sie bißhero gethan, mit grossem Unge-"
stümm und blossen Sebeln auch diese Leute an. Trieben demnach diesen"
Unfug so lange, biß endlich auf Befehl des Präsidenten die Stadt-Solda-"
ten heran marschiren musten, welche die Tumultuanten, nachdem sie sich"
hefftig wiedersetzet, ins Collegium stäuberten, und auseinander jagten."
Bey solchen Umständen, und nach erhaltener Nachricht was vorgieng,"
schickte der Præsidente einen Secretarium an den Pater Rector, und gab sich in"
Zeiten alle Mühe und Fleiß obbemeldten deutschen Studenten loßzubekom-"
men, ließ auch die Bürger mit grosser Sorgfalt zusammen ruffen, um wei-"
terem Tumulte vorzubauen, allein da der Pater Rector die Loß-lassung refu-"
sirte, bevor nicht der Polnische Studente auf frischen Fuß gestellet wäre,"
so versammlete sich der allbereit in grosse Verbitterung gebrachte Pöbel"
auf dem St. Johannis-Kirch-Hofe, ohne doch iemanden Leid zu thun, und"
ehe gedachter Secretarius mit der Resolution aus dem Collegio zurücke kom-"
men, welches denn desto ehe geschehen konte, weil an selbigem Tage die"
gemeinen Leute ihre Gelage hielten und spatzieren giengen, wie solches Mon-"
tags unter dem gemeinen Volcke Brauch ist. Als aber aus dem Collegio"

"mit

„mit Steinen auf das Volck geworffen wurde, so thaten sie desgleichen und „schmissen alle Fenster des Collegii in Stücken. Mitlerweile kam gedachter „Secretarius aus dem Collegio der Jesuiten, und stillete einen Hauffen des „Pöbels auf kurtze Zeit, den Uberrest brachte die Milice auseinander, welche „auf Ordre des Secretarii das Thor des Collegii besetzte, um den Einbruch „des Pöbels zu verhindern. Da aber die Studenten wieder anfiengen Stei„ne heraus zu werffen, auch heraus zu schiessen, fiel das Volck mit grosser „Furie auf das Collegium loß, ward aber doch wieder in etwas abgehal„ten, als besagter Secretarius die Nachricht brachte, daß obgemeldeter „deutscher Studente in Freyheit gesetzet sey. Allein, da man aus dem „Collegio abermahl so hefftig mit Steinen herausgeworffen, daß weder „die Stadt- noch Königliche Milice, welche auf Befehl des Præsidenten „und Capitain der Königlichen Guarde, zum Succurs des Collegii abgeschickt „worden, nicht hinan dringen und dem fernern Tumult steuren konten, so „ward der Pöbel dermassen rasend gemacht, daß er mit grosser Furie in die „Schule und Collegium einbrach, und in den Zimmern alle Mobilien ruinirte „und zu nichte machte, zumahl da unterdessen noch mehr und mehr Schüsse „aus den Fenstern des Collegii geschahen. Zuletzt machte der rasende Pöbel „ein Feuer vor dem Collegio und warff allerhand Holtz in dasselbe, biß endlich „die Bürger und Milice in starcker Menge herankamen, und den Pöbel aus„einander trieben, und also dem Tumulte ein Ende machten. Daß aber „auch gesagt will werden, als wenn das Volck so gar auch Bilder der Heili„gen, und der heiligen Jungfrau Marien verbrannt hätte, ist unwahr, in„dem weder in der Tages drauff gehaltenen Untersuchung, noch auch seit der „Zeit angestellten Inquisition der geringste Beweiß sich gefunden So ist auch „ungegründet, was gesagt worden, als wenn der Rath an selbigen unglück„seeligen Tage, eine Stunde ehe die Stadt-Thore schliessen lassen, als sonst „gewöhnlich; dieses aber ist richtig, daß den Tag drauff die Thore geschlos„sen worden, damit die Urheber und Rädels-Führer des Tumults nicht ent„weichen könnten. Im übrigen, was die Jesuiter-Studenten, zumahl in „ihren Ferien zur Erndte-Zeit, sich vor grosse Freyheit heraus zu nehmen pfle„gen, beweisen ausser diesem fatalen Casu auch noch andre Exempel, an den „Orten, wo die Jesuiten ihre Schulen haben. Wie denn auch nur neulich „zu Thorn, bey Gelegenheit, da einer von ihnen relegirt worden, sie sich „dermassen unbändig gegen ihre Patres Jesuiten bezeigt, und einen solchen „Tumult gegen sie untereinander erregt, daß die Patres selbst, selbigen Tu„mult zu stillen, nicht im Stande gewesen. &c.

Di-

Diatius.

Lasset uns nunmehro auch das Gegentheil hören.

Secretarius.

Die Jesuiter wollen bald anfangs in ihrer Relation beweisen, daß man selbiger mehr Glauben beymessen müsse, als der Lutheraner, und zwar aus diesem Fundament; „weil sie in ihrer Kirche eine Möglichkeit die Gebothe GOttes zu halten, statuirten; dahingegen die Evangelischen solche zu halten," für ohnmöglich achteten, und sich also, wie um Haltung anderer Gebothe" GOttes, also auch um dieses: **Du solt kein falsch Zeugniß reden" (schreiben) wider deinen Nächsten**, wenig bekümmerten." Die Sache selbst aber referiren sie kürtzlich folgender Gestalt:

Es hätte ein Lutheraner der bey der St. Jacobs-Kirche angestellten" Procession mit bedecktem Haupte zugesehen, und verschiedene Spott-Reden" und Lästerungen wider selbige ausgestossen. Diese hätte ein Studiosus von" ihnen, aus heiligen Eyfer nur mit Abnehmung des Huths bestrafft, denselben" nun hätten die Lutheraner nach geendigter Procession mit Maulschellen" übel tractiret, abgeprügelt, und mit Blut besudelt, der Wache übergeben," allwo auch dieser Rächer der göttlichen Ehre, biß an den andern Tag höchst-" schimpfflich wäre in Verwahrung behalten worden. Des folgenden Ta-" ges, als die Sache ruchtbar worden, wären einige Catholische Studenten" ihrer Schuldigkeit gemäß, gantz ruhig zu dem Burggrafen der Stadt ge-" gangen, und hätten um die Loßlassung des eingesetzten Studiosi angehalten," aber zur Antwort bekommen: Wer ihn hätte einstecken lassen, möchte ihn" auch wieder dimittiren. Hierauf wären sie zum Stadt-Commendanten gan-" gen, aber auch da schlecht abgewiesen worden. Weswegen sie sich zu dem-" jenigen Bürger begeben, welcher diesen eyfrig Catholischen Studenten" hätte setzen lassen, um an ihm die Antwort des Burggrafen zu exequiren." Sie hätten von diesem Bürger in aller Bescheidenheit begehret, er möchte" doch denjenigen Studiosum, der auf seine Veranlassung incarcerirt worden," ihnen wieder loßschaffen, mit der Versicherung, er solte sich gehörigen Orts" freywillig, wenn es verlangt würde, stellen. Allein es wäre einer von die-" sen fürbittenden Studenten, unschuldiger Weise, wider alles Recht, ohne" gegebene Gelegenheit, ebenfals auf des Bürgers Begehren in die Wache" geführet worden; und da sie aus gerechtem Unwillen zum zweytenmahl zum" Commendanten gehen, und um Dimittirung des ietzgedachten eingesteckten" Studiosi anhalten wollen, hätten sie die Bedienten des Commendanten nicht"

 „hin-

„hinein gelassen, sondern vielmehr von sich gestossen und ausgelacht. Wor„über sie irritiret worden, und einen Lutherischen Studenten, iedoch ohne „Vorbewust der Patrum Soc. Jesu, mit sich genommen, selbigen aber sehr be„scheiden tractiret, und nur so lange in Verwahrung behalten wollen, biß „man ihnen den Catholischen in die Wache geführten Studenten restituiren „würde. Allein es wäre sogleich, nicht sowohl durch Connivenz, als viel„mehr durch Ordre der Obrigkeit, der Pöbel erreget worden, welcher zu„erst die Fenster eingeworffen, und die Thüre erbrochen, da man sich in „den Kloster nicht mit einem Finger wider sie gereget. Was ihnen im We„ge gestanden, hätten sie zerschmissen, zerhackt, zertreten und nachher ver„brand, auch zu dem Bildnisse der heil. Mariä gesagt: **Hilff dir selber/ da „du sonst deinen Catholischen geholffen.** Ja, letztens hätte der Pöbel „die Jesuiten selbst in ihren Winckeln, wohin sie sich verkrochen, aufgesucht, „und solche umbringen wollen. Endlich hätte der Commendante der Stadt „mitten in der Nacht den Tumult gestillet, und wenn es nicht noch in Zeiten „von ihm geschehen wäre, so würde nicht nur der Jesuiten, sondern auch aller „Catholicken in dieser ketzerischen Stadt, ohnfehlbarer gäntzlicher Un„tergang erfolget seyn. Zuletzt wündschen sie denen Lutherischen die Bekeh„rung zu den Hertzen ihrer alten Väter, und übergeben die gantze Sache „der hohen Oberkeit.

Diazius.

Diese zwey Relaton sind so weit von einander unterschieden, wie Tag und Nacht; sonderlich aber kan man bald bey dem ersten Anblicke sehen, daß die letztere allzupartheyisch, wiewohl mir bey der erstern gleichfals unterschiedene Dinge sehr bedencklich vorkommen z. E. da es heist: **Zuletzt machte der rasende Pöbel ein Feuer vor dem *Collegio*, und warff allerhand Holtz in dasselbe &c. Daß aber auch gesagt will werden/ als wenn das Volck so gar auch Bilder der Heiligen/ und der heil. Jungfrau Maria verbrandt hätte / ist unwahr &c.** Solten sich nicht unter diesem Holtzwercke einige Bilder der Heiligen befunden haben? Und zu was Ursachen haben sie dieses Feuer angezündet? Kälte wegen, sich dabey zu wärmen, ist es nicht nöthig gewesen, weil, eurem Bericht nach, der Tumult mitten im Sommer in denen heissesten Tagen vor sich gangen. Dahero ist es sehr probable, daß wohl einige Bilder der Heiligen mitunter im Rauch mögen aufgeflogen seyn. Zumahl, da bekand, daß der Lutherische Pöbel bey dergleichen Gelegenheit dem Papisten an blindem Eyfer wenig nachgiebt.

Rößner.

Ich kan euch versichern, daß wir in der deßhalben angestellten Inquisition nicht das geringste erfahren können.

Diazius.

Weiter ist in der Lutheraner Relation so vielfältige Meldung von häuffigem Schiessen und Steine werffen aus dem Collegio gethan. Es muß aber wohl so gar starck nicht gewesen seyn, weil doch keine Parthey von blessirten oder gebliebenen das geringste meldet, welches, wenn dergleichen geschehen, gewiß nicht würde unterblieben seyn.

Rößner.

Zum wenigsten bin ich von allen, die dabey gewesen, so berichtet worden, weil ich aber nicht selbst gegenwärtig gewesen, so kan auch nichts anders berichten, als was mir diejenige, so mit geholffen oder zugesehen, erzehlet haben. Und ist gleich in diesem Stück etwas nachgeblieben, so haben sie doch durch ihre Freude, so sie mit Wald-Hörnern über der Gefangenschafft des deutschen Studenten öffentlich zum Fenstern heraus hören lassen, den Pöbel desto mehr erbittert. Im übrigen aber kan ich versichern, daß sich alles so verhält, wie es in der Lutheraner Relation beschrieben worden, die Catholische aber hergegen durch und durch mit Lügen und Unwahrheiten ausgefüttert. Die Herren Jesuiter müssen auch wohl vorhergesehen haben, daß sie wenig Glauben finden würden, weil sie des Nächsten schwachen Glauben zu stärcken, ihre Relation bald anfangs, mit einem, ihrer Meynung nach, sehr kräfftigen Argumente versorget. Aber gnug hievon. Nunmehro will ich die Suiten dieses unglücklichen Tumults melden.

Die gröste Fatalität bey dieser Sache war, daß sich der Tumult eben zu der Zeit zutragen muste, da der Polnische Reichs-Tag seinen Anfang nehmen solte, und also die Stände zu Warschau fast alle beysammen waren, der Sache einen schleunigen Nachdruck geben, und zum Verderben der guten Stadt fein hurtig eilen kunten, welches zu einer andern Zeit nicht so leichtlich würde haben geschehen können, weil die Provintz Preussen nur auf gewisse Art und Weise der Kron Polen unterworffen.

Diazius.

Haben die Herren Polen auch noch den Gebrauch, den sie zu meiner Zeit hatten, aus ihren Reichs-Tägen Reiß-Täge zu machen?

Rößner.

Art läst wohl von Art nicht. Sie haben erst vor 3. Jahren und auch diesen letztern Reichs-Tag neue Zeugnüsse von sich gegeben, daß sie den löblichen Gewohnheiten ihrer Vorfahren beständig nachleben wollen.

Diazius.

Gehen auch noch denn und wenn allerhand tumme Streiche durch die Hartnäckigkeit und ungemeßne Freyheit der so genannten Land-Bothen vor?

Rößner.

Daran fehlet es wohl niemahls, und kan zum Beweißthum dessen dienen, was vor 3. Jahren passiret. Denn als auf selbigem Reichs-Tage einsmahls die Stimmen wegen einer gewissen Sache solten eingesammlet werden, so hemmete ein Land-Bothe Charpowircky, die Activität, kam auch folgenden Tages nicht wieder, selbige wieder herzustellen; Doch that er der Versamlung die Ehre und ließ ihr die Ursache seines Aussenbleibens, **wie er nehmlich allzuviel getruncken habe**, melden, versprach aber den folgenden Tag wieder zu kommen, wenn man die Berathschlagungen in Zeiten anfangen würde, denn wo dieses nicht geschehe, so könnte er der Landbothen-Stube nicht gut dafür seyn, **daß er nicht durch den süssen Reben-Safft wiederum der Ehre ihrer Gesellschafft beraubet würde**. Es ist auch kein Zweiffel, daß nicht bey dem letztern Reichs-Tage, unter denen von der Freyheit gantz besessenen Land-Bothen dergleichen Thorheiten werden passirt seyn. Ich kan euch aber keine Nachricht davon geben, weil mein damahliger betrübter Zustand mir nicht erlaubte, auf dergleichen Dinge zu dencken, bin auch nunmehro, da mein Gemüthe wiederum in Ruhe gestellet, selbst begierig etwas ausführliches davon zu erfahren, und wundert mich sehr, daß dessen Beschreibung noch nicht bey uns ankommen.

Secretarius.

Sie ist schon vorhanden, und bestehet in folgenden:

„Den 2. October nahm der Reichs-Tag mit einer Predigt über den 17. „Vers des 3. Cap. der 2. Epist. an die Corinth. (**Denn der HErr ist der „Geist, wo aber der Geist des HErrn ist, da ist Freyheit,**) den Anfang, „welcher, wie auch dem Hohen Amte, Ihr. Königl. Maj. beywohneten. Nach „geendigten GOttes-Dienste wurden Ihr. Maj. unter einem ansehnlichen Ge„folge wieder nach dero Zimmer begleitet, und die Land-Bothen verfügten „sich an den Orth ihrer Versammlung. Daselbst hielt der vorige Land-Bo-

then

then Marschall, Graf Ossolinsky eine sehr nachdrückliche Rede, in welcher er" unter andern wünschte, daß der Marschalls-Stab, welcher in sei-" nen Händen wider seinen Willen ein dürrer Stock verblieben, in de-" nen Händen des Marschalls, der ietzo erwählt werden solte, zu al-" lerseitigem Vergnügen, und zum allgemeinen Besten des Vater-" landes erwünschte Früchte tragen möchte."

Alsdenn ward zu der Wahl würcklich geschritten, und der Cron-Re-" ferendarius, ein Potocki von Geschlechte und des Primatis Bruder, einmü-" thig zum Marschall ernennt, worauf ihm der Graff Ossolinsky sowohl seinen" Stab, als auch die Ordres, die der Litthauische Groß-Stall-Meister, Graff" von Flemming, so selbigem ehemahls der Cron-Feld Herr über das Com-" mando derer auf fremden Fuß errichteten Völcker ertheilet, in seine Hände" niedergelegt, übergab."

In dem Bericht, welchen die an Ihr. Königl. Majest. abgeordneten" 6. Land-Bothen ihren Herren Collegen erstatteten, rühmten dieselbe zuför-" derst Ihr. Königl. Maj. Vorsorge, und das Verlangen so dieselben" trügen, gegenwärtigen Reichs-Tag glücklich geendigt zu sehen:" Hierbey stellten sie vor, wie dazu nicht anders, als durch ein Gesätzmäs-" siges Verfahren zugelangen wäre, und daß man daher vor allen" Dingen die Zulassung zum Hand-Kuß bey Ihr. Königl. Maj. zu" suchen hätte: Allein verschiedene Land-Bothen wolten zuvor die Commando-" Sache abgethan wissen, und es drung insonderheit der Herr Karwowsky" auf die Verlesung derer in des Marschalls Händen sich befindlichen" *Ordres.* Demselben ward von vielen andern wiedersprochen und vorgestellt," daß man diese Verlesung auf eine andre Zeit verschieben könne. Der" Herr Mateckowsky nahm hierauf eine Stimme und rühmte, gleichwie sol-" ches nach ihm auch der Cron-Cantzeley-Regent Durin that, des Litthaui-" schen Groß-Stallmeisters Eyfer vor das gemeine Beste, mit dem" Anhang, daß die *Republic* an statt des Unrechts das man ihm anthäte," ihm als einem aufrichtigen Patrioten vielmehr vor seine guten" Dienste immerwährenden Danck schuldig wäre."

Diese Wiedersetzungen einiger Land-Bothen, die vor allen Dingen" die Thornische, derer Feld-Herren, und die Ostrogischen Angelegenheiten," abgethan wissen wolten, nöthigte den Marschall, ihnen ernstlich vorzu-" stellen, daß es die Reichs-Verfassungen erfoderten, ehe man einige" Sachen in Berathschlagung zu ziehen anfange, Ihr. Kön. Maj." aufzuwarten, und Deroselben die gebührenden Ehren-Bezeugun-"

„gen zu erweisen. Dieses würckte endlich so viel, daß die Land-Bothen „einmüthig beschlossen, bey Ihr. Königl. Maj. um den Hand-Kuß anzuhal„ten, zu welchem sie auch von Ihr. Königl. Maj. sämtlich gelassen worden. „In der Antwort, so Ihr. Maj. dem Marschall auf seine Rede durch den „Cron-Cantzler ertheilten, versicherten dieselben die sämtlichen Stän„de Ihrer Hulde und väterlichen Vorsorge/ liessen aber dieselben „hiernächst zur Einmüthigkeit, und daß sie in ihren Berathschla„gungen eine aufrichtige Liebe für das gemeine Beste zeugen möch„ten/ kräfftig ermahnen.

„Darauf solten nun nach Innhalt derer Gesetze die Land-Bothen sich „wiederum in den Senatoren-Saal begeben, um daselbst die Verlesung „des Vortrags, so an sie geschehen solte, anzuhören. Der Marschall er„mahnete sie auch hiezu ernstlich, und der Land-Bothe von Drositz stellte mit „vieler Beredsamkeit vor, daß man sich über denen obgedachten Sa„chen gar nicht aufzuhalten hätte. Denn erstlich gehöre die Thor„nische Sache nicht für die Land-Bothen Stube, sondern für die „Königliche Gerichte / ferner dürffe man in der *Commando*-Sache „bloß des Cron-Feld-Herrn *Ordres* ablesen, und untersuchen / ob der „Herr Groß-Stallmeister von Litthauen denenselben nachgelebet „hätte, auf welchen Fall er nicht sähe / warum man ihm das *Com-„mando* nicht wiedergeben wolte: Endlich würde man am besten „thun, wenn man die Abthuung der Ostrogschen *Ordination* Ihr. „Königl. Maj. Gütigkeit und väterlicher Vorsorge überließ.

„Dieser Meynung traten einige andre bey, und der Herr Wyzyky füg„te, so viel die Commando-Sache anlangte, noch hinzu: Es würde gnug „gewesen seyn, wenn der Herr Graff von Flemming nur sein Wort „von sich gegeben hätte / daß er das *Commando* übergeben wolte / nach„dem er aber mehr gethan / als man von ihm verlangen können / so „wäre man ihm dafür alle Erkentligkeit schuldig / und die Verlesung „derer von ihm ausgehändigten *Ordres* wäre überflüßig / würde auch „nur Verbitterung verursachen: Also wäre seine Meynung / daß „man wiederum zu Ihr. Königl. Maj. Throne eilen solte.

„Der Land-Bothe Kopec protestirte wider alle Berathschlagungen, ehe „und bevor man sich wieder mit dem Senat vereinigt und den Königl. Vor„trag und die Pacta Conventa gewöhnlicher massen würde vorlesen hören. Er „hemmte alle Activität, und versicherte, daß er solche nicht wieder her„stellen wolte, biß man sich entschlüssen würde, sich zu besagtem

En-

Ende wieder zu Jhr. Königl. Maj. Throne nach dem Senat zu begeben. Herr Putzina that dergleichen Erklärung, und der Regente von der Cron-Cantzeley Herr Dunin stelte noch hierbey vor, daß gleichwie man bey der *Commando*-Sache nichts mehr verlangen könne, also gehörte die Ostrogsche Sache zu einem gütlichen Vergleich für Jhr. Kön. Maj. die Thornische aber für die Königl. Gerichte, wobey man sich auf des Herrn Groß-Cantzlers Redlichkeit und Liebe zur Gerechtigkeit verlassen könte.“

Weil alle diese sowohl gegründeten Vorstellungen dennoch keine Würckung thun wolten, so versuchte der Graff Ossolinsky, ob er nicht die wiedersprechenden Land-Bothen zu einem einmüthigen Schluß bewegen könte. Er beschwor sie deßhalben insgesammt um des gemeinen Bestens willen, sie möchten doch ihre Berathschlagungen nach denen einmahl festgesetzten Ordnungen einrichten, zumahl da er nicht sehen könne/ was für Hindernüsse ihnen dißfals im Wege stünden. Die Thornische Sache gehöre für des Herrn Cantzlers Gerichte/ und es wäre zu des Königs Johannis Zeiten eine Begebenheit von eben dieser Art bey einem Reichs-Tage dahin verwiesen worden. In der *Commando*-Sache habe man alles erhalten was man verlangt/ und er könte sich bey dieser Gelegenheit nicht entbrechen/ sowohl Jhr. Königl. Maj. Gnade und gütige Vorsorge für das Vater-Land zu rühmen/ so sie ihm den Tag fürm Reichs-Tage bey Ubergebung derer *Ordres* des Groß-Feld-Herrn zu erkennen gegeben, als die Bereitwilligkeit und Großmüthigkeit zu erheben/ mit welcher der Litthauische Groß-Stallmeister dieselben ausgehändigt. Beydes erfodere eine sonderbahre Erkenntligkeit. Die Ursachen aber/ warum man nicht/ wie es einige verlangt, die gemeldeten *Ordres* an den Unter-Cron-Feld-Herrn abgeben könte/ kämen darauf an; Es hätte nehmlich der Cron-Feld-Herr in seinem Schreiben an die *Ante-Comitial*-Land-Tags-Versammlungen gebethen/ daß das *Commando* an die *Republic* zurück gegeben werden möchte/ da nun die Land-Bothen-Stube/ ohne dem König und dem Senat die vollständige *Republic* nicht vorstellen könnte/ so müste man sich mit den besagten beyden erstern Orden erst vereinigen/ und in Jhr. Kön. Maj. höchsten Gegenwart bey dem Senat die Sache vollends zu Stade bringen/ und nach geschehener Dancksagung vor die von dem Könige und dem Senat dazu beygetragene Beförderung/ daselbsten zugleich solche

Ver-

„Veranstalltungen treffen/ daß der Cron-Feld-Herr dergleichen sich
„nicht weiter unterfangen könne.

„Allein auch diese Gründe waren für viele Land-Bothen nicht begreiff-
„lich, und daher wurden verschiedene Sessionen mit denen Streitigkeiten über
„diesen Punct fruchtloß zugebracht, biß endlich doch die Vorstellungen derer
„Wohlgesinnten bey denen Wiedersprechern statt zu finden anfingen. Es ge-
„reichet dem Herrn Primati zu besondern Ruhm, daß derselbe hiezu ein grosses
„auf folgende Weise beygetragen; Der Herr Primas war bey dem Litthaui-
„schen Herrn Stall-Meister auf dem Schlosse zur Taffel, und redete daselbst,
„als ihm eben einer von seinen Edelleuthen die Nachricht brachte, daß die
„Land-Bothen-Stube sich noch nicht vereinigen können, dem gleichfals allda
„gegenwärtigen Cron-Unter-Feldherrn, (der sonsten auch für das gemeine
„Beste ziemlich wohl gesinnt, und nur in gewisser masse von den Wohlge-
„sinnten unterschieden ist,) dermassen kräfftig zu, daß sich derselbe sogleich
„anheischig machte, die wiedrig gesinnten Gemüther zum Zweck zu bringen.

„Darauf geschahe es denn, daß die Land-Bothen am 11. October sich
„in den Senatoren-Saal allwo Ihr. Königl. Majest auf dem Throne sassen,
„begaben, und daselbst die Pacta Conventa, wie auch die Senatus-Consilia, die
„seit dem Warschauischen Tractat nach denen zurissen oder dissolvirten Reichs-
„Tägen gemacht worden, ablesen hörten. Nach dieser Vorlesung gab der
„Cron-Cantzler der Versammlung Ihr. Königl. Majest. Propositiones zu die-
„sem Reichs-Tag zu erkennen. So dann gab der Cron-Marschall denensel-
„ben biß auf einen andern Tag Urlaub, und der Land-Bothen-Marschall zeig-
„te ihnen an, daß sie hinführo, so offt es Ihr. Königl Majest. gefällig seyn
„möchte, sie ruffen zu lassen, sich bey dem Senat einfinden würden.

„Als nun in denen folgenden Tagen der Marschall die Land-Bothen-
„Stube erinnerte, sie möchte ohne weitern **Vorschub zu denen ordent-**
„**lichen Berathschlagungen schreiten**/ so machten die Land-Bothen von
„Cracau den Anfang. **Zuförderst statteten sie Ihr. Königl. Maj. für**
„**die Erwehlung des Herrn Potocky zum** *Primas* **geziemenden Danck**
„**ab/ sie bathen auch unterthänigst/ daß Selbige ihm zum Cardi-**
„**nals-Hut behülfflich seyn möchten/ hiernächst sagten sie denen** *Se-*
„*natoribus* **und** *Ministris* **für die guten Rathschläge Danck, womit sie**
„**Ihr. Königl. Maj. beystünden/ und bezeugten nicht weniger dem**
„**Litthauischen Herrn Stall-Meister ihre Erkenntligkeit/ daß er zum**
„**sonderbahren Vortheil der** *Republic* **das** *Commando* **derer auf fremden**
„**Fuß gesetzten Völcker bißher verrichten/ und nunmehro mit so viel**

Be-

Bereitwilligkeit, die dazu von dem Cron-Feld-Herrn gegebene *Ord-*"
res dem Land-Bothen-Marschall wieder aushändigen wollen / je-"
doch mit dem Anhang / daß die Sache völlig zu Ende möchte ge-"
bracht werden."

Die Woywodschafft von Willna solte ihre Stimme auch ablegen,"
und der eine Land-Bothe hatte bereits zu sprechen angefangen, als ihm die"
Land-Bothen von Halicz und der Obriste von des Cron-Feld-Herrn Regi-"
ment Ozarowsky in die Rede fielen, und ihm durchaus in derselben nicht"
wolten fortfahren lassen, bevor die Commando-Sache gäntzlich abgethan"
wäre. Dieser Wiederspruch verursachte abermahl ein grosses Lärmen,"
durch welches wiederum ein paar Sessiones fruchtloß abliessen."

Einsmahls als die Versammlung aufgestanden war, wendete sich"
der bereits erwehnte Herr Kopec zu denenjenigen, von welchen er glaubte,"
daß sie denen Feld-Herrn am meisten zugethan wären, und sagte ihnen gleich-"
sam im Vertrauen: Ich begreiffe gar wohl / worauf es ankomme."
Bey dem Vorhaben, daß dem Litthauischen Stall-Meister das"
Commando genommen werde / suchen die Feld-Herrn diß zu erhalten,"
daß derselbe auch sonst keine Bedienung bey der Cron-*Armeè* behal-"
ten solle, und sie dencken dadurch unvermerckt dem so genannten"
neuen Gesetze / so ihn dabey eingesetzet hat, einen Stoß zu geben."
Denn / wenn man ein Gebäude über den Hauffen werffen will / pfle-"
get man mit Hinwegnehmung eines Steines den Anfang zu ma-"
chen, und besagte unsere Verordnung ist so beschaffen / daß man"
sie / so gar auch in denen kleinsten Umständen beobachten muß."

Die meisten Land-Bothen stimmeten dem Herrn Kopec bey, und er-"
klärten sich mit lauter Stimme, daß so lange sie lebten, sie nicht lei-"
den würden / daß mehrbesagtem *Legi Novellæ* der geringste Abbruch"
geschehe. Sie setzten hinzu, daß sie nicht absähen / was der Lit-"
thauische Stall-Meister während seines *Commando* zum Nachtheil"
der *Republic* vorgenommen hätte: Man müste vielmehr gestehen,"
daß in dieser Zeit das Vater-Land mehr Ruhe und Bequemligkeit"
genossen, als es ins künfftige / wenn dem Herrn Stall-Meister das"
Commando solte wieder genommen werden / zu hoffen hätte; zuge-"
schweigen / daß die *Armeè* so bißher unter ihm gestanden / bloß zur"
Versicherung des Friedens in der *Republic*, errichtet worden."

Der Land-Bothe von Samogitien, Odachowsky, hielt gleichfals"
eine weitläufftige Lob-Rede über die Verdienste des Litthauischen Herrn"
Stall-Meisters, die er sich sowohl im Kriege, als im Ministerio erworben."

 Er

„Er setzte ausdrücklich hinzu, derselbe verdiente gar wohl / das die ge„sammte Land-Bothen-Stube Jhr. Königl. Maj. desselben Person „wegen seiner der *Republic* geleisteten guten Dienste, wegen der bey „dem *Commando* derer fremden Trouppen bezeigten rühmlichen Auf„führung / auch wegen des sonst durch gantz Europa erschollnen „Ruhms / aus Danckbarkeit und Hochachtung / bey denen vorfal„lenden Vacantzen *ad justitiam distributivam* empfehle. Sein Schluß „war: *Sit illi gloria, merces & decus.*

„Weil in denen Sessionen noch immer wegen der Commando-Sache „Streitigkeiten vorfielen, so erachteten die Land-Bothen von Rozan, der „Graff Ossolinsky und der Staroste von Pozeradow für nöthig, Vorsorge „zu tragen, daß der Cron-Feld-Herr sowohl / als der Unter-Feld-Herr / „wenn sie das streitige *Commando* übernommen haben würden / sich „dabey in allen Stücken nach dem so genañten neuen Gesetze zu achten / „denen Königl. Befehlen vollkommen zu unterwerffen, und also zu „betragen hätten / daß in denen auszugebenden *Commendements* das „Alter in acht genommen, und den Litthauischen Herrn Stall-Mei„ster, als erstem General bey der fremden *Armeè*, nichts zum Nach„theil verhangen werden möchte.

„Am 21sten October erscholl in der Land-Bothen-Stube die Nachricht, „daß der Cron-Feld-Herr nur eben ietzo eine den Gesetzen gantz zuwider lauf„fende Ordre an die Regimenter ergehen lassen. Diese Zeitung verursachte „bey denen Land-Bothen eine dermassen hefftige Bewegung, daß sie fast alle „auf der Meynung zu bestehen schienen: Man müste denselben wegen „dieses Mißbrauchs seiner Gewalt richten. Allein da einige von seinen „Freunden sahen, daß die Sache Ernst werden, und nach der Schärffe zur „Untersuchung kommen würde, so bemühten sie sich die erhitzten Gemüther „zu besänfftigen, und den Marschall zur Aufhebung der Session zu bewegen. „Nichts destoweniger fieng der Graff Ossolinsky an vorzustellen, wie der„gleichen *Ordres* gantz ungewöhnlich / und nicht nur denen Gesetzen „entgegen wären / sondern sowohl die Majestät als Freyheit verletz„ten; wie solchergestalt der Cron-Feld-Herr die *Masque* abnähme / und „klärlich sehen liesse / daß er damit umgehe / das neue Gesetz über „den Hauffen zu werffen, woraus der *Republic*, wenn sie nicht beyzei„ten verbeugten / allerhand schädliche und betrübte Folgerungen ent„stehen müsten.

„Endlich legte sich der Marschall ins Mittel, und brachte den Graffen „Ossolinsky dahin, daß er in Hoffnung, die Sache würde an einem beson-

dern

dern Ort ausgemachet werden können, seine Einwilligung in Limitirung" der Session gab. Gleichwohl that vor deren Endigung der Cammer-Herr" von Zackroczym Kuczborsky die bittere Anmerckung hinzu: *Nec dum capra" peperit, & jam hircus saltat*: Man berathschlagt sich noch, ob man" dem Cron-Feld-Herrn das *Commando* der fremden Trouppen wieder" geben soll/ und er läst schon an dieselben/ ohne Bewilligung des" Königs und der *Republic*, *Ordres* abgehen/ die in so gewaltigen und" bedrohenden Ausdrückungen abgefast sind/ daß daraus die Ty-" ranney, die er darüber auszuüben im Sinne hat/ klärlich in die" Augen fällt, daher man dieser eigenmächtig genommenen Freyheit" vorzubeugen höchst nöthig hat."

In denen folgenden Sessionen kam die Sache wieder für, und da sagte" der Graff Ossolinsky dem Ozarowsky einen geschwornen Anhänger des" Cron-Feld-Herrn, in die Augen: Es wäre das Verfahren desselben so" beschaffen/ daß es in Ansehung derer daraus entstehenden Folge-" rungen/ nicht allein einen ieden redlichen Patrioten wider ihn auf-" bringen müsse, sondern daß auch Jhr. Königl. Maj. selbiges nicht" anders als mit ungnädigen Augen ansehen könten: Es wäre also" ihm (dem Graffen) ohnmöglich zu begreiffen, wie der Ozarowsky" sich unterfangen möge, diese des Cron-Feld-Herrn Aufführung zu" entschuldigen. Die Feld-Herren hätten über die *Commando*-Sache" nun schon drey Reichs-Tage hintereinander zurissen, und dabey" eine unüberwindliche Hartnäckigkeit bezeigt/ daß er nicht sehe, wie" man nunmehr von ihm und andern Wohlgesinnten verlangen kön-" ne, daß sie ablassen solten dem König und die Gesetze zu vertheydi-" gen, da der Cron-Feld-Herr sich der Unterwerffung davon unver-" merckt zu entziehen gedächte/ und sich bey der *Armeè* einer unum-" schränckten Gewalt anmassen wolte."

Diese harte Rede, der die meisten Land-Bothen beystimmten, konte" dem Ozarowsky ohnmöglich gefallen, und weil er besorgte, der Graff oder" ein andrer möchte in diesem verdrüßlichen Baß fortsingen, so sagte er: Die" *Commando*-Sache wäre nun einmahl beygeleget/ also müste man sie" nicht mehr rege machen/ und dem Cron-Feld-Herrn käme doch" gleichwohl die Macht zu *Ordres* zu ertheilen. Der Graf Ossolinsky" erwiederte hierauf, es erfoderten die gemachten Verordnungen, daß der" Cron-Feld-Herr ohne Vorwissen und Einwilligung Jhr. Maj. bey" der *Armeè* nichts vornehmen/ sondern Deroselben höchsten Befeh-" len gehorsamen solle. Anstatt/ daß er diesem nachkommen solte,"

 un-

„unterſtünde er ſich Ihr. Königl. Maj. Gewalt und Gerechtſamen
„vorzugreiffen / und zeigte ihnen die vorgehabte Einſchränckung
„dererſelben nicht undeutlich ꝛc.

„Dem Ozarowsky fiel es gantz ungelegen etwas weiter von dieſer
„Sache zu hören, deßwegen erſuchte er den Graffen, er möchte dieſelbe
„nicht weiter treiben / weil die allzuſcharffe Unterſuchung davon,
„an ſtatt etwas Gutes zu ſtifften / nur mehr Uneinigkeit anrichten /
„mithin die fernern Berathſchlagungen hemmen werde / dahinge-
„gen alles am beſondern Orte füglich beygelegt werden könte.

„Die Seſſion dieſes und des folgenden Tages muſte wegen dieſer be-
„ſtändig fort daurenden Sache limitirt werden; Allein der Graff Oſſolins-
„ky verſicherte, daß er künfftig dergleichen Limitation nicht mehr zu-
„laſſen / und ſich auf die nächſte Zuſammenkunfft ſeine Stimme vor-
„behalten wolte. Gleichwohl konte er ſo wenig, als die andern Land-
„Bothen die mit ihm gleiches Sinnes waren, verhindern, daß nicht noch
„einige Seſſiones limitirt worden. Es iſt daher von denenſelben nichts ſon-
„derliches zu berichten, als daß einmahl der Land-Bothe Zenowicz, der
„Obriſter unter des Litthauiſchen Unter-Feld-Herrn Graff Denhoffs Regi-
„ment iſt, ſich verlauten ließ: Man thäte nichts / als daß man von
„der letztern *Conſtitution* redete / und es ſchiene, als ob man die alten
„gar abſchaffen wolte: Er ſehe nicht, wozu es diente / daß man ſo
„ſteiff und feſt auf denen neuen Geſetzen beſtünde / da die alten
„ſchon gut wären. Uber dieſer Erklärung ſind alle Land-Bothen aufge-
„ſtanden, und haben ſich hoch vermeſſen / daß ſie nicht zugeben wolten /
„daß man das geringſte bey der neuen *Conſtitution* antaſte.

„Bey der erſten Gelegenheit, die ſich ereignete, nahm der Graff Oſ-
„ſolinsky wieder das Wort, und erwieß aus denen zu Königs Uladislai Zei-
„ten eingerichteten Militar-Articuln, daß die Könige damahls bey der Armeé
„eine groſſe Gewalt gehabt: Es ſey, fuhr er fort, nicht mehr als billig,
„daß dem Könige von dem Zuſtande der *Armeè* Bericht abgeſtattet /
„und daß fernerhin keine dergleichen *Ordres* mehr von dem Cron-
„Feld-Herrn ohne Wiſſen und Willen Ihr. Königl. Maj. an die *Ar-
„meè* gegeben würden: Die Generals Gräben und Brand hätten
„vor dem ebenfals unmittelbahr die Parole von dem König genom-
„men / und ſie hernach dem Groß-Feld-Herrn überbracht: Mit ei-
„nem Worte / die *Ordres*, welche der Cron-Feld-Herr letzlich an die
„Regimenter ergehen laſſen / müſten gäntzlich wieder aufgehoben
„werden / weil ſie ſowohl Ihr. Königl. Maj. als der *Republic* zum

Nach

Nachtheil gereichten / und alle bey denen Trouppen eingerichtete"
Ordnung über den Hauffen würffen / bloß deßwegen / damit die"
Feld-Herren Ihr. Königl. Maj nicht unterwürffig seyn dürfften /"
sondern sich vollkommen von der *Armeè* Meister machen möchten,"
welches doch der leztern *Constitution* gänzlich entgegen sey."

Er versicherte also, daß er nicht das geringste eher würde vor-"
nehmen lassen, bevor gedachte *Ordres* als nichtig aufgehoben wären,"
indem man augenscheinlich sehe, daß der Groß-Feld-Herr sein Heil"
versuchte / und erstlich anfienge eine unumschränckte Gewalt über"
die *Armeè* an sich zu ziehen / um alsdenn / wenn er in der *Republic*"
eine Spaltung würde angerichtet haben, mit selbiger vielleicht"
eben so zu verfahren / wie man vor Alters mit der Römischen *Re-*"
public umgegangen ist. Es wäre eben so lange nicht / daß man es sich"
nicht erinnern solte / was vor der letzten *Constitution* ihre Güter durch"
das Rauben derer Soldaten ausstehen müssen / da man mitler-"
weile das Geld, welches die *Republic* zu ihrer Unterhaltung gege-"
ben, vor sich in den Kasten geschlossen: Weil nun dieses daher"
gekommen / daß man Ihr. Maj. von der *Armeè* nicht gehörigen"
Bericht erstattet / so müsten Ihr. Maj. sich nothwendig diesem"
Unternehmen derer Feld-Herrn widersetzten / und man habe Ur-"
sache demselben in Zeiten vorzubauen. Er wolte demnach die"
Land-Bothen ersucht haben / daß sie ihren möglichsten Fleiß an-"
wenden möchten / damit dieser Reichs-Tag nicht zerriessen / und"
damit der Gewalt derer Cron-Feld-Herrn Ziel und Maaß gesetzt"
werde / andrer Gestalt dürffte man nicht hoffen, daß die *Com-*"
mando-Sache gänzlich zu Stande kommen könne / sondern es wür-"
den die Mißhelligkeiten die daraus zu besorgen wären / und wo-"
von er die Folgerungen voraus sähe / biß auf ihre Nachkommen"
fortgehen."

Der Land-Bothe Ozarowsky hätte diese Rede gerne wiederlegt,"
besann sich aber eben zu rechter Zeit, daß er nichts wüste, was darauf"
geantwortet werden könne, daher sagte er gantz kaltsinnig nur so viel:"
Er wäre ein Soldat; von der Subordination die bey der *Armeè*"
seyn solte, hätte er noch niemahls sprechen hören / als welche"
erst nach der Zeit da der Groß-Stall-Meister von Litthauen"
das *Commando* gehabt / aufgekommen sey / übrigens wolle er"
sich geschickt machen / auf das was der Graff vorgebracht / in

 künff-

„künfftiger Session zu antworten. Man hatte sich nicht vermuthet, daß „dieser Land-Bothe sich so gar übel verantworten würde, und also war es kein „Wunder, daß eine solche Antwort ihm an statt einiges Beyfals, ein allge„meines Gelächter zuzog. Dem ohngeachtet unternahmen sich doch einige, „die, wie er, Anhänger von denen Feld-Herrn waren, die Aufführung des „Groß-Feld-Herrn zu rechtfertigen; weil sie aber eben so wenig vernünffti„ges beyzubringen wusten als der Ozarowsky, so ergieng es ihnen auch nicht „viel besser, und so richteten sie ebenfals mit allem ihrem Geschrey nichts „aus.

„Aber des Graffen Ossolinsky Meynung hatte einen tieffern Eindruck „und mehrern Beyfall gefunden. Der Land-Bothe Grabsky bestund mit „grossem Eyfer auf die Cassirung der Feldherrlichen Ordres, führte auch „verschiedene Constitutiones an, wodurch er erwieß, daß der Cron-Feld„Herr sich im geringsten nicht mit dem *Commando* der Königl. *Guarde* „zu vermengen habe, es sey also unrecht, daß er besagte *Ordre* an sie „ergehen zu lassen sich unternommen; wenn man diesem Unterfan„gen des Cron-Feld-Herrn durch die Finger sehen wolle, so würde „die neue *Constitution* darunter leiden, und man habe nur ein Loch „darein zu machen, um sie gantz und gar über den Hauffen zu werf„fen.

„Als die Session am 31. Octobr. wieder eröffnet ward, hielt der Mar„schall eine bewegliche Rede, worinnen er aufs inständigste ermahnte, daß „doch die Land-Bothen ihre Gemüther vereinigen, und sich mit„einander in die Senatoren-Stube begeben möchten, um daselbst „derer Senatoren Meynung über den Königl. Vortrag zu verneh„men. Alle Land-Bothen waren damit zufrieden, ausgenommen der Kras„nowsky von Halicz, welcher als ein eyfriger Anhänger derer Feld-Herren, „sich dawider setzte, und als man ihn darauf befragte, warum er nicht mit „einwilligen wolte, zur Antwort gab: Er als ein Land-Bothe, der ein „Wort zu sprechen frey hätte, sey nicht verbunden davon Rechen„schafft zu geben, und es sey schon genug, daß es ihm also beliebet.

„Hierauf erhob sich ein grosser Streit unter denen Land-Bothen, in„dem einige reden, die andere aber sie nicht reden lassen wolten. Endlich „erklärte sich der Litthauische Jäger-Meister Solohub, daß weil der Kras„nowsky durchaus die *Cojunction* mit denen *Senator*en nicht zugeben „wolte, er nur lieber den Reichs-Tag gantz und gar zerreissen könte, „so würde die *Republic* alsdenn sehen, wer Schuld daran wäre. Aber „der Krasnowsky blieb gleichwohl bey seinem Kopffe.

Sein

Sein College Kaliowsky erhub darauf seine Stimme gleichfals und sagte: „Es wäre alles was der Cron-Feld-Herr gethan/ denen Gesetzen gemäß/ diejenigen aber, die ihn angriffen, wären übel unterrichtet: Denn es wären würckliche *Constitutiones* vorhanden (darvon er dreye anführte) welche die Gewalt derer Feld-Herrn feste setzten. Also wären die letzthin von dem Feld-Herrn ertheilte *Ordres* rechtmäßig/ und die *Guarden* solten/ wie die übrige *Armeè*, unter dem *Commando* der Feld-Herrn stehen/ weil nur die 1200. Mann *Guardes da Corps*, welche man denen Königen zu Beschirmung Ihrer Hohen Person bewilliget/ und die von dem Königl. Schatz bezahlt werden müsten/ von der Unterwerffung ausgenommen wären/ keinesweges aber die *Guarden* welche die *Republic* bezahlte. Diesem Manne stimmten noch einige andre Land-Bothen bey, sonderlich gab einer Kurdwanowsky Nahmens zu erkennen, es käme zwar dem Könige rechtmäßiger Weise zu Officiers zu machen/ aber dieselben müsten von denen Feld-Herren vorgeschlagen werden/ welches seither nicht beobachtet worden/ weil man nicht allein die Regimenter mit fremden Officieren besetze/ sondern, welches noch schlimmer/ einen Officier der doch allein unter der Gerichtsbarkeit derer Feld-Herren stünde/ gefangen gesetzt und einem fremden Gerichte übergeben hätte.“

Der Land-Bothe Ozarowsky meynte, daß er dißmahl mehr Ehre zu reden haben würde, konte sich aber wiederum auf nichts tüchtiges besinnen, dahero schützte er bloß vor, er wäre der Mann nicht/ der sich so lange über einer Sache aufhalten könte als der Graff Ossolinsky/ der viele Tage nacheinander Gründe zusammen gesucht die streitigen *Ordres* anzufechten. Die von ihm angezognen *Constitutiones* wären mehr vor/ als wider den Feld-Herrn/ dem man umsonst und um nichts Verdruß machte: Es sey unnöthig/ seine Gewalt einzuschräncken; die *Republic* könte zufrieden seyn/ wenn sich ein ieder so/ wie der Cron-Feld-Herr aufführte.“

Ob nun gleich der Ozarowsky, in diesem Vortrage, wie er allemahl zu thun gewohnt gewesen, nichts gesagt hatte, so nahm doch der Land-Bothe Wysocky daher Gelegenheit ihm zu zeigen, daß er nicht Ursach habe, diejenigen, welche die Wahrheit und die Gesetze vertheidigten/ deßwegen zu tadeln/ daß sie so fest auf einer Materie bestünden.“

Nächst diesen führte der Cron-Regent weitläufftig aus, daß Ihr.

Kö-

„Königl. Maj. als ein sorgfältiger Landes-Vater, um die *Commando*-
„Sache/ über welche nun schon bey 8. Jahren her gestritten worden/
„desto leichter zu machen, lieber dem Groß-Stall-Meister von Lit-
„thauen/ dessen Verdienste gleichwohl so ansehnlich wären/ eini-
„gen Verdruß wiederfahren lassen/ und ihn zu Niederlegung des
„*Commando* vermacht/ als eine Gelegenheit aus den Händen gehen
„lassen/ Dero Hulde gegen das Vater-Land an Tag zu legen. Der
„Herr Groß-Stall-Meister selbst/ habe als ein redlicher Patriot/
„das ihm angethane Unrecht/ der *Republic* zum besten erduldet/ und
„alles gethan/ was man von ihm verlangt.

„Bey dem Anfang der folgenden *Session* waren alle Land-Bothen, in
„Erwägung der kurtzen Zeit, die noch übrig war, einig, daß sie sich in die
„Senatoren-Stube begeben wolten, es war auch schon iedermann aufgestan-
„den, um dahin zu gehen als der Land-Bothe Zenowictz, Oberster von des
„Litthauischen Unter-Feld-Herrn Regiment solches nicht zulassen wolte. Viele
„Land-Bothen bathen sich deßwegen die Erlaubnüß zu reden aus, allein der
„Karwowsky sagte, es wäre gar nicht nöthig Stimmen zu geben/weil
„man weder die Gesetze beobachten/ noch etwas vernünfftiges an-
„nehmen wolte. Indessen erhielt doch der Land-Bothe Jarozewsky die
„Erlaubnüß zu reden, und stellte alsdenn sehr gründlich für: Man hätte
„schon so viele Reichs-Täge über der *Commando*-Sache fruchtloß aus-
„einander gehen lassen, ohne daß man einige rechte Ursachen dazu
„gehabt: Dennoch liessen sich die Feld-Herren damit nicht begnü-
„gen/ sondern brächten wiederum wegen des *Commando* über die *Guar-*
„*den* neue Händel auf die Bahn, um bey denen Land-Bothen ein
„Mißtrauen gegen Ihr. Königl. Maj. zu erwecken.

„Die Könige von Pohlen hätten 400. Jahr lang mit völliger
„Gewalt glücklich über Pohlen geherschet/ und mehr Länder durch
„sich selbst/ als durch die Feld-Herren erobert. Man habe erst *An-*
„*no Christi* 1590. unter der Regierung *Sigismundi Augusti* zu der kurtz vor-
„her aufgerichteten *Armeé*, wovon die Soldaten *Quartianer* genennt
„worden, Feld-Herren gesetzt, deren Gewalt aber in gewisse Grän-
„tzen eingeschräncket, und dem König völlig unterworffen gewesen.
„Auch diese Gewalt habe nicht länger als ein Jahr gedauret/ und
„sey *Anno Christi* 1591. mit der *Constitution*, in welcher dieselbe errichtet
„gewesen, aufgehoben worden. *Johannes III.* habe alle Gewalt über
„die *Armeè* gehabt, und der *Republic* sey deßhalben doch nichts nach-
„theiliges begegnet. Die Angelegenheiten des Königs und der *Re-*

public

public wären solchergestalt mit einander vereinigt/ daß die einen nicht" ohne die andern bestehen könten."

Er habe an der neuen *Constitution* als *Commissarius* gearbeitet/ und" wüste also was die *Republic* für ein Absehen gehabt/ als sie Ihr. Maj." zu Dero Schutz und Sicherheit 3000. *Portiones* für Deroselben *Guar-*" *den* ausgesetzet hätte. In der *Convention* zwischen Ihr. Maj. und" denen Feld-Herren finde er nichts nachtheiliges. Wenn man die" *Constitutiones* entwerffen würde/ so stünde denen Land-Bothen wohl" frey Acht zu haben/ daß nichts widriges in dieselben einflösse, aber" ietzo wäre weder Zeit/ noch Ort, noch auch überhaupt ihre Sache/" solches zu thun. Die *Republic* zusammen könte der Sachen abhülff-" liche Masse geben, sie/ die Land-Bothen aber wären ietzo in einer" *Inactivität*/ in welcher sie sich seit 8. Jahren befänden/ und welche" die eingeschlichnen Unordnungen auch auf ihre Nachkommen fort-" pflantzen würden. Sie blieben allemahl auf ihren eignen Mey-" nungen/ und würden auf solche Art allezeit wieder auseinander ge-" hen/ ohne etwas heilsames gethan zu haben. Daher käme es/ daß" ihre Nachbarn so wenig Achtung für sie hätten/ und es würden sol-" che von Zeit zu Zeit ihre Uneinigkeit sich zu nutze machen. Sie möch-" ten nur überlegen/ was für eine Schande es für das Reich sey, daß" sie fast bey allen Reichs-Tägen *Ministers* von denen fremden Tro-" nen mit vortheilhafften Vorschlägen ankommen/ und dieselben alle-" mahl wieder zurück ziehen sähen/ ohne daß sie etwas ausgerichtet/" oder bey der *Republic* Audientz gehabt. Schlüßlich bäthe er sie, wenn" die Liebe zum Vaterland bey ihnen nicht gänzlich erloschen wäre/" und wenn sie nicht beschlossen hätten durch ihre Hartnäckigkeit al-" les zu Grunde zu richten/ so möchten sie sich endlich einmahl mit" dem Gutachten derer beyden ersten Stände der *Republic* vereinigen."

Der Land-Bothe Kopec fiel diesem allen bey, und führte noch dazu an," daß die *Republic* so gar in dem *Interregno* die Gewalt derer Feld-Herren," in die Einwilligung des Senats eingeschränckt, zum klaren Be-" weiß, daß sie bey Lebzeiten des Königs nichts ohne sein Wissen und" Befehl in der *Armeè* vornehmen dürfften. Der Litthauische Groß-" Feld-Herr habe sich *Anno Christi* 1655. der Unterwerffung von dem" Könige und *Republic* entreissen wollen/ aber die unglücklichen Fol-" gen hievon wären gnugsam bekandt."

Nachdem man sich über diese Händel noch eine gute Weile gezanckt" hatte, erwähnte der Marschall aufs neue, daß nach denen Reichs-Sa-"

„zungen diese Sache gar nicht in der Land-Bothen-Stube / sondern
„an dem Orte abgehandelt werden müste / wo alle drey Stände von
„der *Republic* versamlet seyn würden. Allein hierauf gab ihm der Obozny
„von der Cron zur Antwort, wenn sie ehe zum Senat giengen, als die-
„se Sache ausgemacht wäre / so würden sie der Gelegenheit verfeh-
„len, indem sie in dem Senat ihre Gründe nicht anführen / und dar-
„über verfahren könten / sondern sich begnügen lassen müsten derer
„Senatoren Meynung anzuhören: Also möchte der Marschall Ihr.
„Maj. in der Land-Bothen Nahmen unterthänigst ersuchen, daß sie
„sich allergnädigst erklären möchten / daß das *Commando* der *Armeè* in
„*toto* vermöge der letztern *Constitution*, denen Feld-Herrn gelassen würde.
„Der Marschall bezeigte, daß er solches ohne einmüthige Bewilligung
„der Versammlung nicht thun könte / und damit hatte die *Session* ein Ende.

„Es war in denen vorigen Sessionen von dem Gutachten des Graffen
„Offolinsky von einem und dem andern Land-Bothen nicht allzu vortheilhafft
„gesprochen worden: Diese Schmach konte er ohnmöglich mit Stillschwei-
„gen erdulten, und gab also, da die Reihe zu sprechen an ihn kam, seinen Her-
„ren Collegen sehr vernehmlich zu verstehen, wie ungerecht es wäre, daß man
„seine aufrichtigen Meynungen so hefftig getadelt hätte: Er hätte
„niemahls vonnöthen gehabt iemanden nach dem Munde zu reden /
„hätte auch niemahls etwas vorgebracht / als was die Gesetze selbst
„Ihr. Königl. Maj. wolten zugeeignet wissen. Nachdem man auf
„die Majestät und auf die Freyheit gleiche Absichten machen müsse / so
„sey es höchstnöthig alle Sorgfalt zugebrauchen / damit die Gewalt
„derer Feld-Herren nicht willkührlich werde. Er könne seiner Seits
„versichern / es erwiesen es auch die vergangnen Zeiten / daß Ihr.
„Maj. die Gewalt keinesweges mißbrauchen würden, die Ihnen
„die Gesetze über die *Armeè* zugestanden hätten. Aber mit denen Feld-
„Herren sey es ein anders, und es könten dieselben / so gute Meynung
„man auch von ihnen führte / es gleichwohl nicht übel auslegen /
„daß man in Erwägung derer künfftigen Zeiten sich ihrentwegen so-
„wohl vorsehe, als in Ansehung derer Könige: Es würde sich gar
„nicht geziemen, daß die rechtmäßige Gewalt derer Könige dem Wil-
„len derer Feld-Herren und deren *Commando*, welches sie nach eignem
„Gutdüncken zu führen verlangten / unterworffen seyn solte.

„Ihr. Königl. Maj. verlangten keine unumschränckte Gewalt
„über die *Guarden* selbst, sie wolten aber wohl vermöge derer Gesetze
„mit Dero Leib-*Guarden* frey schalten, und es wäre auch billig / daß
der

der König nicht allein durch die Gesetze / sondern auch die Wachen" in Sicherheit gesetzet werde: Ubrigens könne die kleine Anzahl von" allen denen *Guarden* der *Republic* keine besorgliche Gedancken beybrin-" gen. Hierzu setzte der Land-Bothe Bekiersky in seinem Gutachten noch die-" ses: Er wundere sich / daß man dem Könige seine *Guarden* streitig ma-" chen wolte / da die *Republic* auch dem Cron-Marschall eine hielte."

Je mehr das Ende des Reichs-Tags heran rückte, ie eyfriger war der" Marschall bemüht, die Land-Bothen endlich dahin zu vermögen, daß sie mit" denen beyden ersten Ständen zusammen treten möchten. Er ließ demnach" keine Gelegenheit vorbey, da er ihnen nicht die Unordnungen und die trauri-" gen Folgerungen auf das bewelichste vorstellte, die man gewiß zu befürchten" hätte, wenn man sich nicht mehr angelegen seyn liesse, die Berathschlagun-" gen nach der in denen Gesetzen vorgeschriebnen Art fortzusetzen. Die mei-" sten und redlichsten Land-Bothen erkennten die Wahrheit hiervon sehr wohl," aber einige Wiedriggesinnten verursachten, daß die guten Meynungen so" die ersten hegten, der Republic nicht zum Vortheil gereichen konten."

Der Land-Bothe Zenowicz ein hartnäckigter, wiederwärtiger Kopff," gab mit seinem ewigen Wiedersprechen hiezu den meisten Anlaß. Derselbe" war durch keine Weise auf andre Gedancken zu bringen, ob ihm gleich unter" andern der Marschall einsmahls, da er seinetwegen die Session limitiren" müssen, ins Angesicht gesagt: Daß die Zeit noch kommen könte, in wel-" cher derjenige / der Ursache an dem unglücklichen Ausgange dieses" Reichs-Tags wäre / die schädlichen Folgerungen die dem Vaterlan-" de bevorstünden / gewahr werden dürffte / und daß zu befürchten /" es werde alles das Unglück / so daher entstehen könne, auf seinen" Kopff kommen. Allein Zenowicz hatte sich vorgenommen seinem Vater-" lande diesem Dienst nicht zu erweisen, und also hatte der Marschall tauben" Ohren geprediget.

Zuletzt versuchte sein eigner College der Land-Bothe Bugnicky, ob er" ihn zu Wiederaufhebung seiner Wiedersetzligkeit vermögen könne, und stellte" ihm sein unbilliges Verfahren deutlich für. Darauf erhielt er von dem Ze-" nowicz die trotzige Antwort, daß es sein Werck wäre / und jener sich" nichts drein zu mengen hätte. Bugnicky gab ihm hierauf zu verstehen," daß er solchergestalt auch wissen würde, was er auf seiner Seite" thun solte / und machte sodenn der gantzen Versammlung kund, daß er" und sein College Zenowicz kein Recht hätten in der Versammlung" als Land-Bothen zu erscheinen, weil sie beyde nicht rechtmäßig er-" wählt wären."

 Hier-

„Hierüber entstand bey denen Anhängern derer Feld-Herren ein gewal-
„tiges Lärmen, die wider den Bugnicky schryen, warum er dieses Bekänt-
„nüß nicht eher gethan hätte? worauf derselbe antwortete: Er hätte in
„der Meynung dem Vaterlande einen Dienst zu erweisen / die Sache
„nicht entdecken wollen / weil er aber sähe / daß sein College sich eines
„Characters / der ihm nicht einmahl von rechtswegen zustehe / miß-
„brauchen / und sich desselben zum Nachtheil des Vaterlandes bedie-
„nen wolle / so wolte er es lieber spät sagen / als gar nicht / und ver-
„langte / daß man die Sache beurtheilen möchte. Da begehrten nun
„zwar die Wohlgesinnten, daß man in derselben gleich verfahren solte, allein
„die Anhänger der Feld-Herren wiedersetzten sich diesem so nachdrücklich, daß
„der Marschall die Session limitiren muste.

„Bey der nächstfolgenden Session blieb Bugnicky vermöge seiner Er-
„klärung aussen, allein der Obriste Zenowicz fand sich zu erst in der Land-Bo-
„then-Stube ein. Der Graff Ossolinsky drung bey Eröffnung der Session
„alsofort darauf, daß der Zenowicz sich abführen solte / es waren auch
„die meisten Land-Bothen mit ihm gleicher Meynung, allein die von der Feld-
„Herren Parthey wendeten ein, es wäre der Zenowicz schon im Besitz
„von der Activität / also könne man ihm nunmehr dieselbe nicht wie-
„der abnehmen: Sie fragten auch, warum sein Angeber nicht erschie-
„nen wäre / um alles, was er gestern vorgegeben / zu erweisen? wor-
„auf ihnen geantwortet ward, Bugnicky wäre deswegen nicht erschienen /
„weil er nicht zu der Versammlung gehörte und keine Stimme hätte /
„er hätte ihnen aber aufgetragen darauf zu dringen / daß der Zeno-
„wicz nur seine *Instruction* vorzeichen solte; da man bald sehen würde,
„ob das / was Bugnicky gesagt / wahr oder falsch wäre.

„Nachdem man über diese Sache eine Weile gestritten, fragte der
„Marschall die Land-Bothen, ob sie zum Senat gehen wolten? Die mei-
„sten waren solches zu thun gesinnet, aber der eintzige Zenowicz wolte solches
„nicht gestatten. Da konte der Graff Ossolinsky nicht länger verbergen, wie
„er gar kein Mittel mehr sähe / daß der Reichs-Tag bestehen könte / er
„wolte sich auch daher keine Mühe mehr geben / sich mit denen Wie-
„dersprechern herum zu zancken, nur bäthe er sie insgesammt / daß sie
„in Erwegung ziehen möchten / wie unrecht und höchst nachtheilig es
„für die *Republic* sey, daß ein eintziger und noch dazu unrecht erwehlter
„Land-Bothe / der folglich keinen Character hätte / die öffentlichen
„Berathschlagungen hemmen und verhindern solte.

„Nunmehro lag der Reichs-Tag, der von allen Aertzten bereits verloh-
„ren gegeben worden, und auf nichts mehr als die Hülffe des Himmels zu hof-
fen

sen hatte, in denen letzten Zügen, und es war also nöthig, daß die, so es mit ihrem Vaterlande gut meinten, demselben aufzuhelffen suchen, und Vorschläge zu einer Prolongation oder Limitation desselben thun musten. Weil kein Theil dem andern trauete, so wuste auch kein Theil was er ergreiffen solte, biß endlich die Limitation erwählet ward. Gleichwohl fanden sich bald darauf einige, die nicht dran wolten, andere aber waren damit zu frieden, bloß die Hof-Parthey, als die stärckste, verhielt sich dabey ruhig, um desto besser einsehen zu können, wo die Sache hinaus wolle."

Der 13. November war der letzte Tag derer Berathschlagungen. "Als man an demselben lange gestritten hatte, wo man Mittel hernehmen solle, damit man nicht mit leeren Händen zum Senat hinüber gehen dürffe, so wurde man einig, **daß man hinüber gehen wolte / bey dem König um die Vergebung derer ledigen Bedienungen anzusuchen / doch mit dieser Bedingung, daß sie wieder zurück in ihre Land-Bothen-Stube gehen / und die** *Senatores* **ihre Meynungen über die abzuhandelnden Sachen noch zur Zeit bey sich behalten wolten, damit sie, die Land-Bothen / wenn sie wieder von denen** *Senatoren* **würden zurück gekommen seyn / die Entwürffe zu denen** *Constitutionen* **aufsetzen könten.**"

Nachdem Ihr. Königl. Majest. derer Land-Bothen Ansuchen allergnädigst zugestanden, und die Senatores ebenfals damit zufrieden waren, so begaben sich die Land-Bothen zum Senat, allwo an Ihr. Königl. Maj der Marschall eine Rede hielt, und das Bitten derer Woywodschafften und Districten verlaß. Nach diesem theilten Ihr. Maj. die erledigten Bedienungen aus, und beehrten unter andern den Abt Lipsky mit der Cron-Unter-Cantzler Stelle. Der alte Fürst Czartorysky legte die bißher von ihm verwaltete Unter-Cantzler Stelle von Litthauen nieder, und ersuchte Ihr. Maj. ihn mit einer andern und vor sein Alter bequemern Bedienung zu begnadigen. Worauf der Cantzler von Litthauen im Nahmen Ihr. Königl. Maj. kund that, daß sie die Litthauische Unter-Cantzler Stelle dem Castellan von Vilna, als des alten Fürsten Czartorysky seinem Sohne, und dagegen dem alten Fürsten die Castellaney von Vilna ertheilten."

Da diese Bedienungen vergeben waren, so ernennte auf Befehl Ihr. Königl. Maj. der Cron-Marschall den Bischoff von Cracau, den Woywoden von Lublin, den Woywoden von Masovien, und den Castellan von Vilna, um die Entwürffe von denen Constitutionen, so verfertiget werden solten, zu untersuchen. Nach diesem giengen die Land-Bothen wieder in ihre Stube, und nachdem der Marschall ihnen vorgestellt, wie wenig Stunden sie noch über so viele Sachen zu berathschlagen übrig hätten, so trug er ihnen die Li-

„mitation des Reichs-Tages für. Hierinnen fand er zwar vielen und lang an-„haltenden Widerspruch, indem einige weder in die Limitation noch in die „Prolongation des Reichs-Tags willigen wolten, endlich aber verstanden sich „die Land-Bothen insgesammt zur Limitation.

„Als dieses geschehen, ernennte der Marschall diejenigen Personen, wel-„che den Entwurff zu denen Constitutionen verfertigen solten. Diese setzten „sich, nachdem sie vorher den gewöhnlichen Eyd geschworen hatten, alsofort „zusammen, und setzten drey Entwürffe auf. Der erste betraff die öffentli-„che **Sicherheit**/ der andere die **Bestätigung des in der Thornischen „Sache gethanen Ausspruchs** / der dritte die *Limitation* des **Reichs-„Tags, und daß alle andere Sachen biß zu der** *Reassumtion* **dieses Reichs-„Tags ausgesetzt seyn** solten. Bey dem letztern stellte man es Ihr. Kön. „Maj. Willen anheim, die Zeit zu beniehmen, wenn Dieselbe etwa nach „Dero Bequemligkeit oder nach Erfoderung derer Sachen, die Stände wie-„derum zusammen ruffen lassen wolten. Uber den Ort, wo diese Reassumtion „geschehen solte, ward viel gestritten, biß man endlich dahin einig ward, daß „man zu **Grodno in Litthauen** zusammen kommen wolte.

„Es war bereits Mitternacht, da dieses alles vorgieng, und um 1. Uhr „des Nachts verfügten sich die Land-Bothen in den Senat, allwo die von ih-„nen gemachten Entwürffe durch die oberwehnten Senatores untersucht und laut „abgelesen wurden. So denn fragte der Reichs-Tags-Marschall zu dreyen „mahlen die drey versammleten Stände, ob **sie allerseits mit diesen Ent-„würffen zufrieden wären**? worauf sie alle mit **Ja** antworteten. Der „Cron-Schatz-Meister wolte zwar Anfangs seine Einwilligung nicht geben, „besann sich aber bald eines andern, worauf der Reichs-Tags-Marschall in „einer wohlgesetzten Rede von Ihr. Königl. Maj. Abschied nahm, und unter-„thänigst für die väterliche Gnade und unermüdete Sorgfalt danckete, wel-„che Sie während des Reichs-Tags vor das gemeine Beste hätten verwal-„ten lassen. Auf diese Rede antwortete der Cron-Marschall, und die sämt-„liche Versammlung ward um 3. Uhr zu Mitternacht beurlaubet.

„In denen folgenden Tagen giengen sogleich die Unterredungen mit de-„nen in Warschau befindlichen fremden Ministris an, und wurde insonderheit mit „dem Päbstlichen Nuntio eine gehalten, welche **die zwischen dem Päbstli-„chen / und einem vornehmen Hofe in Kirchen-Sachen obschweben-„de Mißverständnüß anlangeten.** Es ertheilten auch in diesen Tagen Ihr. „Königl. Maj dem Cron-Unter-Feld-Herrn allergnädigste Audientz, da denn „derselbe den Cron-Groß-Feld-Herrn, **wegen der** *Ordres*, **so er während „des Reichs-Tags / ohne Ihr. Maj. Vorbewust an die** *Armée* **ergehen**

las-

lassen bestens entschuldigte/und anbey Ihr. Kön. Maj. versicherte, daß" des Groß-Feldherren seine Absicht im geringsten nicht gewesen/ Dero-" selben Gewalt und hohen Gerechtsamen über die *Armée* hierunter einen" Nachtheil zu erwecken. Hierauf liessen sich Ihr. Maj. vernehmen, wie Sie" dessen gar wohl versichert/ auch Ihres Hohen Orts niemahls wä-" ren gesonnen gewesen/ die Gewalt die denen Feld-Herren zukomme/" zu vermindern/ weil sie selbst zu Behauptung der Königlichen Ge-" walt dienete."

Unter andern haben nach Endigung des Reichs-Tags, die Herren Se-" natores, Ministri und Abgeordnete des Adels, unter der obersten Aufsicht" des Herrn Primas sehr fleißig und ernstlich über die Vorschläge, so der Käy-" serliche Gevollmächtigte, Herr Graff von Wratislaw ihnen gethan, Rath" gepflogen, und dabey von ihrer Seite verschiedene Klagen aufgesetzt, welche" sie von dem Wienerischen Hofe abgethan wissen wolten. Was die von dem" erwehnten Käyserl. Minister vorgeschlagene Defension-Alliantz belanget, so ist" unter denen Deputirten darüber ein grosser Streit gewesen. Endlich hat" man sich verglichen, daß man demselben den Erfolg derer darüber gehaltnen" Unterredungen mittheilen wolle. Dieser kommt darauf an, daß Ihr Kön." Maj. einige *Ministros* von der Crone und dem Groß-Hertzogthum Lit-" thauen ernennen würden, welche sich mit dem Käyserl. *Minister* dar-" über vernehmen solten/ iedoch mit der Bedingung/ daß der Wie-" nerische Hof noch vor *Reassumtion* des Reichs-Tages obengedachte" Beschwerden abthun solle."

Rößner.

Aus dieser Relation könnet ihr, werthester Freund! zur Gnüge ersehen, wie confus es auf den Polnischen Reichs-Tagen unter denen Herrn Land-Bo-then zugehe, und wie sie gemeiniglich, damit das Haupt-Werck liegen bleibe allerhand Neben-Dinge auf die Bahn bringen, und sich so lange drüber zan-cken, biß die zu ihren Reichs-Tägen bestimmte 6. Wochen verlauffen, und Ihr. Majest. wie auch derer Wohlgesinnten Sorge und Mühe zu nichte gemacht wor-den, und zwar nur darum, damit sie ihre angemaste grosse Freyheit souteniren, und zeigen können, daß sie auch zur Unzeit ein Wort zu sprechen haben.

Diazius.

Indem wir ein Laster an andern tadeln, so verfallen wir selbst darein. Wir eyfern über die Hrn. Polen, daß sie an statt des Haupt-Wercks Neben-Dinge vornehmen, und darüber die zu heilsamen Berathschlagungen angesetzte Zeit mit überflüssigen und nicht zur Sache gehörigen Worten verderben; machen mit

es aber selbst nicht besser, weil wir, an statt in unsrer Historie fortzufahren, uns an fremden, und nicht hieher gehörenden Dingen ergötzen, und die zu unserm Gespräche verordnete Zeit, so vor die lange Weile vorbey streichen lassen.

Rößner.

Last es gut seyn, weil wir denen Polen in einem nachahmen, so wollen wir es im andern auch thun, und unser Gespräche gleichfalls limitiren. Unterdessen aber hat uns diese Relation gleichwohl auch hin und wieder, einiges, ob schon dunckles Licht von den Suiten des Thornischen Tumults gegeben, die ich euch morgen weiter erzehlen will. Vorietzo aber sag ich nichts mehr, als: Lebet wohl.

Diazius.

Und ihr desgleichen.

Secretarius.

Verziehet! werthesten Freunde, verziehet! Ich habe Befehl bekomen, euch, es möchte so lange dauren als es wolte, heute noch von allem, was der Thornischen Affaire wegen passirt, vollständige Nachricht zu geben. Derowegen kan der Herr Præsidente nur immer in Erzehlung des fernern Verlauffs dieser Sache ungehindert fortfahren, und wenn ich etwas zu dessen mehrerer Erläuterung von den Novis aus der Ober-Welt werde beytragen können, so will solches stets melden.

Rößner.

Weil man denn niemahlen auf morgen verschieben soll, was man heute noch verrichten kan, so will ich mich gleichfalls dieser der Klugheit gemässen Regel accommodiren, und euch ohne weitere Umschweiffe die traurigen Suiten dieses unglückseeligen Tumults zu wissen thun.

Sobald die Nachricht von dem Tumulte zu Warschau eingelauffen, war das erste, daß unser Stadt-Commendante, auf Königliche Ordre in Arrest genommen und nach Warschau geführet wurde, an dessen Stelle der Herr Major Darsle von der Warschauischen Guarde ernennet worden, der sich auch unverzüglich dahin erhoben. Weil aber, dem Vorgeben nach, inzwischen der benachbarte Adel gedrohet die Stadt zu überfallen, so ward die Guarnison mit 8. Compagnien verstärcket, und des Herrn Rubinßky Regimenter musten auch dahin marschieren, damit alle weitere Unordnungen möchten verhindert werden. Am 1. Augusti rückte besagter Major mit einigen Compagnien zu Thorn ein, und als er noch den Tag durchs Rath-Hauß gehen wolte, bekam der Capitain Uminsky, der ihm an der Seite gieng, mit einem Advocaten wegen des Ausweichens Verdruß, sie grieffen auch beyderseits an die Degen, und hätte

deß-

deßwegen beynahe ein neuer Tumult entstehen können, wenn nicht der Rath auf Ansuchen des Majors den Advocaten alsobald in Arrest genommen hätte. Unterdessen gaben die Nachrichten unterm 11. August aus Warschau, daß der Primas Regni bey Ihr. Königl. Majest. das Interesse der Geistlichen, nachdrücklich poussirt und gebethen, daß diejenige Frevler so sich an den Heiligthümern vergriffen, ernstlich möchten gestrafft werden. Dahero denn auch Ihr. Königl. Maj. folgende Commissarien ernennet, als: Die Bischöffe von Cujavien, Plocko und Culm, ingleichen die Woywoden von Masuren, und Pomerellen, die Castellanen von Gnesen und Brzysc, den Official von Dantzig, die Canonicos von Humansky und Wenzyck, den Cron-Cämmerer Fürst Lubomirsky, einen abgesagten Feind der Stadt und aller Protestanten, und den Starost Nauwercky von Czechanov. Da auch mitlerweile der Bischoff von Culm, durch einen Expressen nach dem andern beym Primas Regni auf eine Königl. Resolution dringen ließ, so ward am 29. Augusti in Gegenwart Ihr. Königl. Maj. des Päbstl. Nuntii, Primas Regni und andrer geist- und weltlichen Herren eine lange Conference gehalten, worauf wir die betrübte Nachricht bekamen, es wäre darinnen beschlossen worden, daß alle diejenigen, so an dem Tumult Ursache gewesen mit dem Leben bezahlen solten.

Zu Anfang des Septembris musten wir grosse Anstalten zu Empfangung der Commission machen, und die Quartiere vor sie bestellen, es marschirten auch noch einige Compagnien Soldaten in die Stadt. Den 16. September funden sich die Commissarii würcklich ein, warteten bey ihrer Ankunfft dem Gottes-Dienste in der St. Johannis Kirche bey, und verfügten sich sodenn grades Weges auf das Rath-Hauß, um die Comparition zu veranstalten, worauf so wohl ich und der gesammte Rath, als auch die andern Ordnungen erschienen. Es wolte aber die Stadt wegen ihrer Privilegien sich nicht anders als per plenipotentiam in die Comparition einschreiben. Allein, nach langem Streite, fiel die Sentenz, daß sich gewisse Deputirte von allen 3. Ordnungen in causa Criminis personaliter einschreiben solten, welches auch geschach, und hiermit endigte sich die erste Session am 18. September.

Hierauf wurde denen Partheyen und Zeugen befohlen Interrogatoria aufzuzeichnen, und selbige einander zu communiciren. Wir aber schickten unterdessen sowohl an Ihr. Königl. Majest. als die Republic einige Agenten, die um die Permission Deputirte hinzusenden, und durch selbe unsre Defension zu führen, anhalten musten, auch solche erhielten. Die Commission setzte inzwischen ihre Untersuchung fleissig fort, und war den 28. September mit Verhörung der Zeugen beschäfftiget, wiewohl viele derselben, welche von uns produciret worden, ungerechter Weise ex puncto Complicitatis verworffen wurden. Zu Ende

de des Septembris wurden die Herren Commissari mit verhörung der Zeugen und arrestirten Personen fertig, und lasen die Acta nochmahls durch, examinirten auch einen und den andern von den inhafftirten Personen, deren in allem biß 80. waren, noch einmahl. Als dieses geschehen begaben sich einige Glieder von der Commission wieder nach Warschau. Daselbst war der Reichs-Tag würcklich angegangen, und die Cracauischen Land-Bothen negirten unterschiedenemahl hefftig die Bestraffung dieses Tumults, wie ihr in der Beschreibung des Reichs-Tags allbereits vernommen habt. Am 20sten dito wolte das Assessorial-Gerichte diese Sache vornehmen, weil aber unser Secretarius noch keine rechte Instruction, wie er sich eigentlich zu verhalten, bekommen, so wurde es auf den 26sten und von dannen auf den 30. dito ausgesetzt. Letztgedachten Tag nahm endlich das Assessorial-Gerichte seinen würcklichen Anfang, und war nicht allein von den ordentlichen Gliedern desselben, sondern auch mit viel andern geist- und weltlichen Senatoren besetzet, die zum Unglück der Stadt, ausser einigen wenigen, lauter abgesagte und geschworne Feinde der Evangelischen waren, und zum Uberfluß von den arglistigen Jesuiten, theils durch Vorzeigung der von ihnen selbst angebrannten, zerrissenen oder zerschlagenen Bilder, theils durch oratorische Vorstellungen, was die Thorner vor Himmel schreyende Sünden begangen hätten, auch wie solche, um die göttliche Rache und Straffen vom gantzen Reiche abzuwenden, aufs allerhärteste müsten gestrafft werden, sowohl von beredsamen Patribus selbst, als auch einigen vom Tribunal zu dem Ende verschriebenen Juristen mit Gifft und Galle angefüllet wurden.

Secretarius.

Es ist unter denen Neuigkeiten gleichergestalt eine dieser Affaire wegen von einem Jesuiter vor dem Assessorial-Gerichte zu Warschau gehaltene Oration mit eingelauffen, unter folgendem Titel: **Letzte demüthige Anruffung an die *Assessorial*-Gerichte Sr. Königl. Maj. U. a. g. h. im Beystand der aus dem Senatorischen sowohl als Ritter-Stand hochverordneter Richter / unserer gnädiger und hochgeneigter Herren, als der letztern Instantz: Entgegen die peinlich-beklagte Thorner von dem *Collegio Societatis Jesu* zu Thorn / durch einen aus gedachter *Societæt Jesu* in aufhabender Vollmacht vorgetragen.**

Die Oration selbst lautet von Wort zu Wort also:

Hoch-

Hochgebohrner Herr Cron-Cantzler,

Gnädiger Herr,

Hoch-und Wohlgebohrne gnädige Herren.

„WEnn E. E. Hoch-und Wohlgebohrnen Gnaden die Erkäntnüß über die Thornische Gottlosigkeit übergeben, wenn die Verbrecher zu der verdienten Straffe zu ziehen dem Eifer ihrer hohen Beschirmung anbefohlen, wenn die Ehre GOttes, seiner allerheiligsten Mutter, der heiligen Beschirmerin des polnischen Reichs und des gantzen Himmels nach der Strenge zu rächen ihnen als mächtigen Atlanden auferleget worden, so erscheine vor denselben auch ich, als eine heilige Person in einer heiligen Sache in diesem Tempel der heiligen Gerechtigkeit, nicht in der Meynung, die Sache GOttes zu vertheydigen, denn die wird von dieser hochansehnlichen Versammlung mächtig gnug beschirmet, sondern nur, damit ich meinen bittern Schmertz durch Vergiessung meiner Thränen lindern möge."

Es treten mir mit bethränten Angesichtern bey, und ruffen um Recht, um Recht, um Recht, es schreyen, sag ich, und flehen das **Catholische Wesen** in der gantzen Christenheit, das **Regiments-Wesen** in gantz Europa, das **Catholische-und Regiments-Wesen** zusammen in diesem Königreich, zu dem Richter-Stuhl des Königs, unsers allergnädigsten Herren, dem der Catholische Glaube die Crone aufgesetzt; zu dem hocherleuchteten Senat, von dem der Lob-Spruch warhafftig ist, * **daß die *Senatores* in Polen eben das sind, was die Cardinäle zu Rom, nehmlich Säulen des geist-und weltlichen Regiments**; sie schreyen und flehen zu der Durchlauchtigsten Republic, welcher tieff im Hertzen eingewurtzelt ist der denckwürdige Ausspruch Urbani VIII. **die Herren Polen werden ihre Freyheit behalten, so lange sie an dem rechten Glauben treulich halten, denn wo der Geist GOttes ist, da ist Freyheit.** Ists nicht also, wenn wir alle Königreiche in Europa übersehen, daß ** **freye Regierungen, die vor Zeiten in dem herrlichsten Stand geblühet, unter eines alleinigen Beherrschers selbst-waltige Macht/ und dieses Regiments Beschwerligkeit, aus Veranlassung der Secten verfallen.**"

Es fliehet zuförderst das **Catholische Wesen** zu ihnen, meine gnädige Herrn, um die heilige Gerechtigkeit. Die Ehrerbietigkeit, Verehrung und andächtige Bedienung der heiligen Bilder, ist eine unstreitige Lehre und wahrhaff-

* Possev. ** Lipsius.

„haffter Articul unsers Glaubens. Ein Glaubens-Articul, denn er ist in dem „Morgenländischen Reiche, von den Zenonibus, Leonibus, Isauris und andern „Bilderstürmischen Käysern, mit dem Blut unzählbarer Märterer überflüssig „bewährt. Ein Glaubens-Articul, denn er ist von GOtt mit Millionen Wun„derwercken bestätiget. Anderer nicht zu gedencken, so hat in diesem heili„gen Fürstenthum Masuren, der heilige Faczeck, ein steinernes Bild der al„lerheiligsten Mutter GOttes, über die Weichsel bey Wysogrod, trocknes „Fußes getragen, also durch den Glauben dieses Articuls, sich über die Ele„mente geschwungen; Und dieses, so viel wir wissen, um deswillen, damit „er dieses Schutz-Bild des Pohlnischen Reichs, von der Schmach der Tar„tern errettete. O du Mutter meines GOttes! du bist in Thorn unter ein „Tartarisches Heydenthum verfallen. Siehe, wie dich die Gottlosen mit „Füssen treten, zerhauen, auf einem Scheiter-Hauffen, wie eine Ubelthäte„rin öffentlich verbrennen, wie sie dir, du allerunschuldigste und allerreineste „Jungfrau, aus einer Polnischen Stadt hinaus leichten! Magstu nun wohl „zu einem Julio sagen: * **Warum heissestu mich nicht die Königin in „Polen?** Ist dieses die Erfüllung deiner Weissagung: **Siehe, von nun „an werden mich seelig preisen alle Geschlechter.** Du bist unter der „Polnischen Herrschafft zu einem Spott geworden. Du bist bey den Thornern „durch eine Rotte Heydnischer Hexen-Täntzer, nicht eine Königin in Polen, „sondern durch eine gottlose und allerschmählichste Verunehrung, eine zum „Scheiter-Hauffen verurtheilte Dirne geworden. Siehe, wie die GOttes„Lästerer dich seegnen: **Du grosse Frau, hilff dir selbst**, die Papisten „sagen ja, daß **du ihnen Hülffe thust.** O Rachen! o Stimmen! o Zun„gen? die nicht Heydnisch, nicht Menschlich, nicht bestialisch sind. **Nicht „Heydnisch**, denn Mahomet schreibet in seinem Alcoran, daß diese Mutter „des grossen Propheten ohne Erb-Sünde empfangen worden, und schmähet „sie nicht. **Nicht Menschlich**, denn auch die Ungezogensten, denen nicht „das Licht des Evangelii, sondern nur ein schwaches Licht der Natur geschim„mert, haben an ihren erdichteten Dianen, zu Ehren der Jungfrauschafft, „mit unmäßiger Ehrerbietigkeit sich versündiget. **Nicht bestialisch**, ein „Hund fällt nicht so leicht einen wohlgekleideten Herrn an, der Glantz seiner „Person hemmet seine Wuth, er bellet eher einen abgerißnen Bettler an.

„Gnädige Herrn, ich mag hie nicht ein schon brennendes Feuer mehr „anzünden, da ihre Edle Hertzen vorhin entbrannt sind. Der alte, und bey „grünenden Jahren in den andächtigen Brüderschafften iedesmahl erneuete Eyd,

* Marcin.

Eyd, wird tieff in ihrem Gedächtnüß eingeschrieben stehen: **Ich will nimmermehr verstatten, daß wider deine Ehre, von meinen Untergebenen etwas begangen werde.** Sie sind eine Marianische Brüderschafft. Die Thorner sind ihre Unterthanen, ihre Leibeigene, ihre Freygelassene, und aus verruchtem Ubermuth Muthwillige. Ein ieder forsche sein eigenes, aufrichtiges, gottseeliges Gewissen, ob er, wenn es mißlich um ihn gestanden, wenn er in Nöthen gewesen, und Mariam angeruffen, nicht Hülffe erlanget. Wie werden wir in der letzten Todtes-Stunde sagen können, **wir fliehen zu deiner Beschirmung**, wo ihre Ehre von uns nicht gerettet wird.

Die Verehrung der heiligen Bilder ist ein Glaubens-Articul. An wunderthätigen Orten, wenn solche Bilder andächtigen Augen zur Schau gestellet werden, ruffen die vom Teuffel Besessenen laut, sie fliehen aus den Leibern der Menschen, sie empfinden von ihnen eine gegenwärtige göttliche Krafft. Die Thornische von dem Teuffel Besessene Seelen sind kühner, sie brechen, sie hauen dieselben in Stücken. Ich muß bekennen, **daß ein Teuffel in einem Menschen wider GOtt mehr ausrichten könne, als wenn er allein ist.** Denn, als der Teuffel, mit dem Ertz-Engel Michael um den Leichnam Mosis gestritten, durffte er das Urtheil der Lästerung nicht fällen. Ist denn nun GOtt der HErr, ist die Mutter GOttes nicht heiliger, als der Leichnam eines verstorbenen Mose? Was haben ihnen die heiligen Bilder gethan? Sie haben die Gymnasiasten nicht angegriffen, sie in die Schulen nicht geführt, auch dahin zu führen nicht geheissen.

Gnädige Herren! dieses ist ein augenscheinlicher Beweiß der Heydnischen, Hundischen Boßheit der Thorner, daß sie die Catholische Religion selbst beschimpffen, schmähen, verlästern wollen, wie sie auch dieselbe beschimpffet, geschmähet, gelästert. So bitten denn die heilige Könige, die mit GOtt herrschen für der Hoheit dieses Gerichts, bey denen die (ob GOtt will) zugleich mit ihnen Könige und Mit-Erben der Herrligkeit werden sollen, diese bitten um Recht. Es bittet der gecreutzigte GOtt, und strecket die von den Thornern abgehauene Hand aus, **schaffet Recht, helffet im Gericht.** Es ruffet der gecreutzigte GOtt, **sie haben mir Wunden ohne Zahl angethan.** Die Boßheit der Juden auf dem Berge Golgatha, hörete auf zu wüten, als der Heyland am Creutz gehangen: Der blinde Grimm der Thornischen Longinen, hat sich an dem geweidet, dessen Schmach so gar die leblose Felßen empfunden. Die Schmach, so die unbändigen Thorner, den Bildern gottloser Weise angethan, fällt auf GOtt, auf seine Mutter und auf die Heiligen zurück. Saul, welcher nur allein nicht der beste war, als er dem Propheten ein Stücke von seinem alten Mantel abgerissen,

„hat seine Straffe davon getragen, daß das Königreich von ihm gerissen wor-
„den: **Der HErr hat das Königreich Israel heute von dir gerissen:**
„Gleichwohl **ist es etwas mehr / des Käysers Bild / als sein Kleid mit**
„**Koth anwerffen.** Die irrdischen Majestäten pflegen ja das Verbrechen
„ihrer, an ihren Bildern beleidigten Ehre hart zu rächen. Was würden
„wohl uncatholische Fürsten thun, wenn ihre Bilder von Catholischen be-
„schimpffet würden? Ja was thun heilige rechtgläubige Könige? **Der Schat-**
„**ten der Könige sollen gefürchtet und in Ehren gehalten werden.**
„Auch bey der Armee, wenn einer im Bildnüß an einem schmähligen Holtz
„angehefftet worden. wird er im Stande Rechtens für Tod geachtet. Der
„zu allen Zeiten höchstberühmte Ludewig, letzter König in Franckreich, hat
„bey unserm Andencken 16000. Bomben in die Stadt Genua geworffen, und
„drey Vierthel derselben, in einen Greuel der Verwüstung verkehret, bloß
„darum, weil der muthwillige Pöbel sein Wapen mit Koth geschändet, wie-
„wohl die Frantzösische Lilien, nur einer irrdischen Majestät Zeichen sind, die
„heilige Bilder aber die himmlische Majestät vorstellen.

„Derowegen stellet sich das **Catholische Wesen**, und nimmt zu der
„Frey-Stätte dieses Gerichts seine Zuflucht. GOtt vergilt dem Bild zu
„Czenstochov mit Millionen Wunderwercken, daß ihm von Heydnischer Hand
„zwey Hiebe beygebracht worden. Man lasse dann auch Thorn, die Ehre
„der Mutter GOttes erstatten, durch Wiedergebung der Kirche welche zu
„GOttes-Lästerungen mißbrauchet wird, man lasse es den Heiligen Erstat-
„tung thun, durch Wiedergebung der geheiligten Orte, welche sie ihren recht-
„mäßigen Herrn den Catholischen geraubet. Und dieweil es **einem Räu-**
„**ber, nicht eine Straffe / sondern vielmehr eine Wohlthat ist / wenn**
„**er bloß mit Herausgebung des Geraubten durchgelassen wird**, so
„lasse man Thorn dem gantzen **Catholischen Wesen** Erstattung thun, durch
„**Vertilgung der öffentlichen Ubung ihrer Secte**; man lasse die Er-
„stattung thun, durch **Vertreibung ihrer Prädicanten**, die von der Beuthe
„und den Thränen der Catholischen gemästet und geträncket werden. Man
„lasse die Erstattung thun damit, daß diese Secte empfinde, daß sie * **eine**
„**Magd / nicht eine Frau oder Herrscherin sey.** GOtt wird verleyhen,
„wenn durch diese Gall ihre Augen erleuchtet werden, daß sie zur Erkäntnüß
„des wahren Lichts gelangen, dieweil ja Heyden und Juden zu dem Glau-
„ben beruffen, die Ketzer aber so gar genöthigt werden sollen, so wäre, ih-
nen

* Lipsius.

nen **hierunter nachsehen und ihrer schonen / nichts anders / als sie aufopffern und verderben.“**

Das Regiments-Wesen flehet um Gerechtigkeit. Eine iede Obrigkeit, gnädige Herren, ist schuldig zu seyn, **ein Fürbild der Heerde, ein helleuchtendes Licht, das Saltz des Volcks, damit es gewürtzet werde, ein Bild des Friedes, damit es einträchtig lebe.** Die Thornische Obrigkeit ist **eine Schändung der Heerde; sie sind Blinde und Leiter der Blinden; sie sind die Thorheit des Volcks, ein unruhiges Babel, die Haupt-Ursache alles Auffruhrs, und aller mit so grosser Boßheit verübten Thaten.** Ich will es kurtz fassen: Vor dem Aufflauff wohl 2. Stunden, hat man befohlen, die Stadt-Thore und die Kram-Laden zu schliessen. Vor dem Aufflauff sind die, unter dem Commando der Raths-Herrn stehende Bürger-Viertel, im Gewehr zu erscheinen, bey 30. Rthalr. Straffe aufgeboten worden, und zwar in den Viertheln, wo allein Ketzer, nicht aber wo Catholische wohnen, also gar nicht zum Schutz der Catholischen, der Jesuiten und ihrer Studenten. Unter währendem Tumult, haben sie ihre Soldaten auf das Collegium, auf die Adeliche daselbst studierende Jugend Feuer zu geben aufgemuntert. Nach dem Tumult, haben sie der Schuldigen sich nicht versichert. **Der Herr Präsident, so aus diesen stinckenden Händeln, ihm einen Ruhm eingebildet, hat mit einer sträfflichen Beleidigung dieses heiligen und höchstansehnlichen Gerichts, sich gerühmet und geprahlet, daß sie den Handel mit Gelde schlichten würden.** Sie haben die abscheuliche That auszubreiten verbothen, die so davon geredet, und es bedauret, gefänglich eingezogen, die Verbrennung der Bilder für ein Jesuitisches Gericht ausgeruffen, und ihre Hälse (wie ihr Secretarius hier zu Warschau gethan) dawider zu Pfande gesetzt, sie haben die Stadt-Diener und den Secretarium Wiedemeier, als Werckzeuge der Ausführung ihres verdammlichen Anschlags, welche zu mündlichem Verhör, durch eine Verordnung von der Commission vorgeladen, und auf Sr. Königl. Majest. unsers allergnädigsten Herrn, Befehl, zu persönlicher Erscheinung erfordert worden, hier nicht gestellet: Also erblasset der Magistrat über seine Schuld, damit er durch das unlaugbare Zeugniß derer Mitschuldigen, an seinem Verbrechen nicht überzeuget werde.“

Diesem allem denn zu rechtmäßiger Folge, fordere ich sie zur Schuld und Straffe. Denn, wo nach dem Sinne des heil. Augustini, und aller Gerichte, **wer da nicht hindert / wenn er es thun kan / der stimmet mit ein;** wenn nach dem Justiniano **es gleichviel ist / ein Verbrechen begehen, oder denen / so es vollbringen wollen, nicht wehren;** wenn nach

„nach dem Salviano und selbst dem Völcker-Recht, **bey dem es stehet zu hin-**
„dern, wenn er es nicht thut/ so viel ist, als ob er es heisse oder selbst
„vollbringe: So rede nicht ich, sondern der heil. Chrysostomus zu dir, du
„Thornischer Magistrat, was er zu dem Rath der Stadt Antiochia gesprochen,
„und über ihn erkannt: Ein muthwilliger Hauffen des Pöbels in dieser Stadt
„hatte das Bild des Käysers Theodosii spöttlich geschändet; Des Käysers
„Heer und unversöhnlicher Zorn war wider sie ausgezogen: Die Unschuldi-
„gen und die kein Theil daran hatten, wurden voll Schreckens; Der Rath,
„so diesem Unwesen nachgesehen, zuckte die Achseln, und bath den heiligen Lehrer
„Chrysostomum um guten Rath: Er aber konte nicht mehr, als sie zu Christ-
„licher Gedult und Erduldung der Straffe erweisen: **Sehet das Verbrechen**
„ist von wenigen begangen/ die Klage ergehet wieder alle/ um deß-
„willen dann (spricht er zu dem gantzen Rath der Stadt) **trage die Last,**
„und leide die Straffen/ dieweil du nicht zugelauffen/ nicht geweh-
„ret/ die Rasenden nicht zurücke gehalten/ um der Wohlfart des
„Käysers dich der Gefahr geweigert (und wie leidet die Wohlfarth des
„Käysers in seinen Bildern) **du hast an den bösen Thaten kein Theil ge-**
„habt/ (so wie der Thorner Rath eingewendet, sie haben nicht mit gestür-
„met, die Bilder der Heiligen nicht verbrennet) **ich lobe es/ und laß** es
„hingehen; aber ihr habt nicht gewehret, was da geschehen/ und
„dieses ist die Schuld eurer Anklage. Was soll man hier sagen? Wenn
„ihr zum Aufflauff geruffen, wenn ihr Pulver und Bley ausgetheilet, wenn
„ihr zum Anfall verhetzet: **Dieses ist die Schuld eurer Verurtheilung.**

„Es fallen demnach hier Eu. Gnaden zu den Füssen, die unter dem Ke-
„tzerischen Joch liegende Catholische zu Thorn. Ein armer Catholic muß
„gleich so viel Kopffgeld, wie ein Lutherischer reicher Kauffmann bezahlen.
„Kein Catholischer darff ohne des Präsidenten Willen heyrathen und sich
„trauen lassen. Was gilt denn der Pfarrer? Wenn er ohne solche Einwilli-
„gung zur Ehe schreitet, muß er Gefängnüß und schwere Busse leiden. Ist
„dieses nicht ein englisches Pabstuhm? Ein catholisches Gesind darff an den Fe-
„sten der Mutter GOttes nicht eine Messe hören. Um GOttes willen! die
„Juden wehren es ja nicht. Man belegt sie an solchen Tagen mit der verächt-
„lichsten und gemeinsten Arbeit, da doch die Tartarn in diesem Reich, die
„Freyheit ihren Bairam zu feyren haben. Die Häuser derer, so sich zu dem
„wahren Glauben bekehren, werden eingezogen. Gnädige Herrn, ich
„sehe Thorn an, als ein wahres Londen, unter Englischem nicht Polnischem
„Recht. Es ist nicht müglich, die unerträgliche Beschwerungen an Ehre,
„Haab und Gut hier auszurechnen: Ich will es mit einem Worte sagen: We-
der

der die Catholische Kirche in Königsberg oder Holland, noch die Griechische"
zu Constantinopel duldet eine solche schwere Tyranney, wie die Catholischen"
in Thorn, einer Polnischen Stadt, unter einem rechtgläubigen König in"
einem Reiche, wo der Catholische Glaube herrschet, ausstehen."

Diese lebendige, nicht verstorbene oder abgehauene Glieder CHristi"
dann, diese Brüder CHristi, diese allezeit gehorsame Kinder, diese treue"
Unterthanen, die sich nach einer benachbarten Macht niemahls umgesehen,"
ruffen mit Thränen, zu der Gewalt des Stadthalters GOttes, zu ihren"
gnädigen Vätern und mächtigen Beschirmern, sie wollen der Wäysen Helf-"
fer seyn. Es flehet das kleine Häufflein CHristi, die, durch so viele Beein-"
trächtigung der Thorner trostlose Ordens-Leute, und fliehen für diesen Raub-"
Vögeln unter die Flügel E. E. Gn. Gn. Es flehen die Kirchen, die GOt-"
tes-Aecker, die bey ihnen weniger denn die Thornischen Schencken geachtet"
werden; sie betteln mit Weinen um künfftige Sicherheit, welche ihnen nicht"
nachdrücklicher gewähret werden kan, als wenn das Ansehen des gantzen"
Raths, alle Gerichts-Stühle und öffentliche Aemter, catholischen Perso-"
nen anvertrauet werden. Die Catholischen haben schon vor sich die Ver-"
ordnungen der Weyland glorwürdigsten Könige Sigismundi und Uladislai,"
sie haben die Constitution von Anno 1638. daß sie bey Straffe 500. Ungari-"
scher Ducaten, biß zur Helffte des Magistrats zugelassen werden sollen. Diese"
Gesetze werden verachtet, und veralten bloß in dem Buch der Reichs-Rechte."
Wenn sie nun dieses mahl zu würcklicher Vollstreckung gedeyhen, gnädige"
Herrn, so ist es nicht die Straffe des gegenwärtigen Verbrechens, sondern"
die Vollziehung der ehemahligen Urtheile wieder die Schuldigen: Dieser"
Schlange muß der Kopff zertreten werden: **Es diene Moab dem Israel,"
weil er sich empöret."**

Das catholische und **weltliche Regiments-Wesen** dieses König-"
reichs, flehet sie, gnädige Herren, um Recht an. Ohne eine Constitution"
und der gantzen Republic Einwilligung, mögen so wenig die Jesuiten als sonst"
iemand, eine hohe Schul aufrichten, sie werden es auch nicht wagen. Thorn,"
eine hartnäckige Stadt, ist wegen ihrer Künheit und Verachtung ein Pol-"
nisches Rochelle, sie maßt sich über ihre eigne Herrn der Herrschafft an. Sie"
haben eine hohe Schul angerichtet, sie ziehen an sich die allergifftigsten Leh-"
rer und Schüler aus Berlin, Hamburg, Leipzig, und aus andern bößar-"
tigen Ländern; und was die Catholischen am hefftigsten schmertzet, sie be-"
solden sie aus der Catholischen Leder. Der heilige Glaube leidet darunter ge-"
waltig. Denn aus dieser verpesteten Schule erwachsen schädliche Pesten,"
so die einfältige Catholische anstecken: Und eben ietzt haben sie 7. Catholi-"

 sche

„sche zu ihren Mährlein überredet, und halten sie würcklich an sich, den Reichs-„Gesetzen zuwider. Der heilige Glaube leidet dadurch Abbruch, denn durch „diese Röhre ergeust sich der Unflath in alle Preußische Städte, und wächst „die Ketzerey. Denn aus diesem Zeughauß der Boßheit kommen die hefftig-„sten Feinde des catholischen Glaubens, wie denn alle die Anführer des gegen-„wärtigen Tumults Gymnasiasten zu seyn befunden worden. Es leiden da-„durch Abbruch die Gesetze des Vaterlandes, dieser Strudel Charybdis hat „wider die Constitutiones, zu Stöhrung der gemeinen Sicherheit, und zum „Verderben der Seelen den Rachen aufgethan. Denn hier lernen die * künff-„**tigen Einwohner von den ärgsten Meistern / damit sie wohl abge-„richtete Bösewichte werden.** Denn hier lernen sie ein solches Vaterland „zu wüntschen, wie auf ihren noch reinen Tafeln die unruhige Verbitterung „der ausländischen Schwartz-Mäntel vorzumahlen pfleget. Sie haben auch „eine Druckerey angelegt, ohne Sr. Königl. Maj. Bewilligung, eine Werck-„stätt der Lästerungen wider GOtt, und die Majestäten, die wir auf der Er-„den verehren sollen, wie denn die hie verlesene Schmäh-Schrifften dessen ein „beglaubtes Zeugnüß ablegen. Die Druckerey ist ein immerwährendes Ar-„chiv und ein Schutz der Secte, ein stummes Maul, das über viel Jahre noch „schreyet, dieser stumme Rache wird nicht aufhören in den zukünfftigen Zeiten „zu plaudern. Derohalben erfordert die Angelegenheit des Catholischen We-„sens, die heilige Gesetze dieser Cron, daß durch Sie, gnädige Herren, die-„ses Gymnasium mit dem Fluch der Vergessenheit vertilget, und die Drucke-„rey durch ihren heiligen Ausspruch aufgehoben werde.

„Dieweil aber, ** **wenn der Gottlose aufs äusserste kommt, er „es verachtet**; insonderheit die Thornische Ketzer, die von den Catholischen „nur geduldet werden, kein Recht über sich dulden wollen, haben wir so viel „Exempel ihres Muthwillens vor uns, daß sie die Königliche Verordnungen „nur vor sich, und nicht wieder sich gelten lassen, so flehen wir, Gnädige Her-„ren, um eine solche Vollstreckung ihres Ausspruchs, daß dadurch die Ehre „GOttes, die Ehre des richterlichen Ausspruchs, die Ehre des hochansehnli-„chen Gerichts, ohne Affschub, welcher allezeit eine Kaltsinnigkeit mit sich füh-„ret, unverzüglich aufrecht gehalten werde. Ich könte hier vor mein Hauß „reden, allein die Wunden meiner Brüder, so von der Ketzer Händen ihnen „geschlagen worden, die sind ihre **Ehrenzeichen,** *** **um des Nahmen JE-„su willen Schmach zu leiden.** Ich erwehne keiner Leib-und Lebens-Straffe. „**Als ein Geistlicher dürfte ich nicht nach Blut.**

der

* Quintilianus. ** Proverb. 18. *** Act. 5.

Zuletzt muß ich noch bekennen, daß auswärtige Drohungen, gefährliche" Folgen, das Einflechten der Außländer, meinem Mund, mit mehrerm Eifer" zu reden, gewehret, doch diese sind nichts anders, als verworrene Aussprengungen des Gegentheils, Furcht einer ungewissen Gefahr: aber ich glaube," gnädige Herrn, der H. Casimir, Beschützer der Cron Polen, ist von dem" Thornischen Feuer nicht so beschädigt worden, daß er, als ein Cron-Printz," seinem Königreich nicht zu Hülffe kommen könte, wie er den Litthauischen" Armeen beygestunden: Der H. Stanislaus Kostka, des Polnischen Reichs" Beschirmer, ist nicht so gar von den Thornern zerdrümmert worden, daß" er nicht solte seinem Vaterland die Hand bieten, wie er es bey Chocim gegen" die gantze Ottomannische Macht gethan. Es lebt die allerheiligste Mutter," ja sie lebet noch, ob sie gleich von den Thornern zerhauen und verbrannt" worden. **Wenn* Himmel und Erde vorlängst vergangen wären,"** **dafern sie** *MARIA* **durch ihr Gebeth nicht erhalten hätte**, so wird sie" auch ihr Königreich, ihre Cron Polen erhalten."

Schließlich glaube und schwöre ich: So wahr der HErr lebt, für dessen Angesicht ich stehe, schaffet Recht, und haltet das Gericht, richtet den" Unterdruckten wieder auf, so wird Friede in euren Gräntzen seyn, einer wird" 10000. jagen."

Rößner.

Kaum habe ich so viel Gedult gehabt, diese verfluchte, und aus Lästerungen, Verläumdungen und Unwahrheiten zusammengeflickte Rede, worinnen der Bösewicht mich und meine Lands-Leute auf eine recht höllenmäßige Art verläumdet und schwartz machet, anzuhören; und ich könte euch solches deutlich vor Augen stellen, wenn ich nicht wüste, daß euer Verstand ohnedem so vollkommen, daß er es ohne meine Remonstration begreiffen könte, und will ich derowegen wieder zu Erzehlung meiner Historie schreiten.

Diazius.

Ich warte mit Verlangen die Würckungen dieser Oration, wie auch den Beschluß eures Lebens zu vernehmen; dem ohngeachtet aber zwinget mich mein Vorwitz vorhero zu fragen, was denn dis vor eine Art Geistliche seyn, die ihr so schwartz beschreibet? zu meiner Zeit hat man noch nicht viel von diesen Leuten gewust.

Rößner.

Freylich hat man zu eurer Zeit noch nicht viel von dieser höllischen Bande, die man vielmehr **Sataniten** als **Jesuiten** benennen solte, gewust, weil

 selbi-

* Bernh.

selbige damahls erst ihren Ursprung genommen, und aus sehr wenig Personen bestanden; und es wäre auch zu wüntschen, daß man noch biß diese Stunde nichts von ihnen wüste, weil sie in den anderthalb hundert Jahren, darinnen sie florirt, nicht allein in Europa, sondern auch in den übrigen 3. Theilen der Welt, so viel Unglück, so viel Mord- und Tod-Schläge angerichtet, daß keine menschliche Zunge fähig ist, allen Jammer zu beschreiben, den sie an allen Orten verursachet. Der Urheber dieser Höllen-Brände ist ein Spanier, Nahmens Ignatius Lojola gewesen. Dieser brachte seine gantze Jugend mit Fressen und Sauffen, Huren und Buben zu, war dabey ein Mörder und ungelehrter Kerle; hernach gieng er in den Krieg, allwo ihm in der Belagerung Pampelona durch einen Schuß das männliche Glied geraubet, und also sein unzüchtiges Leben fernerhin zu führen verbothen wurde. Als er sich nun an seiner Wunde curiren ließ, so vertiefte er sich in die sc. geistreichen Schrifften des Amadis und Aricostis, von diesem verfiel er auf die Legenden (Lügen) der Heiligen. Durch selbe ward er der Papisten Vorgeben nach, so kräfftig gerührt, daß er sich entschloß, sein übriges Leben, GOtt zu opffern, und selbem nunmehro zu dienen, da er wegen seiner empfangenen Wunde dem Teufel nicht mehr dienen konte. Als er auch von der heil. Jungfrauen Maria, die ihm sichtbarlich erschienen seyn soll, in seinem Vorsatz gestärcket wurde, so nahm er noch einige seines Gelichters zu sich, und benennte sie mit dem herrlichen Nahmen Societas Jesu, oder: Die Gesellschafft JEsu. Solche wurd auch von dem damahligen Pabste Paulo III. Anno 1540. auf Intercession des Cardinals Contareni privilegirt, und hat sich nach der Zeit sammt ihrem schädlichen Gifft dermassen ausgearbeitet, daß ietzo alle 4. Theile der Welt von dieser Brut gleichsam wimmeln, und ihrer biß 400000. gezehlet werden. Sie sind eigentlich die Leib-Trabanten des Pabsts, die eben verhindert, daß die Reformation keine weitere Progressen gemacht, ja sie halten die catholische Clerisey selbst im Zaume. Sie sind des Pabstes Spione, indem sie sich bey den meisten Königen und Fürsten als Beicht-Väter einschleichen, und alsdenn alle Geheimnüsse an den heiligen Vater nach Rom verrathen. Desgleichen haben sie in den meisten Ländern die Direction derer Academien und Schulen an sich gezogen, allwo sie der zarten Jugend ihr verfluchtes Gifft einflössen, welches mehrentheils in folgenden Principio bestehet, aus welchem sie die andern herleiten: Man müsse den Ketzern keinen Glauben halten, und thäte man ein gutes Werck, wenn man einen Ketzer ums Leben brächte, und wären hierinnen weder Käyser, König, Obrigkeit noch Eltern, Geschwister und Bluts-Verwandten auszuschliessen. Sie sind des Pabstes Henckers-Knechte, indem sie auf seinen Befehl allenthalben Mord und Todschlag anstifften, wel-

welches sie auch, damit sie ihr Handwerck nicht etwa gar verlernen möchten, nunmehro das arme Thorn höchst schmertzlich fühlen lassen, wie ihr sogleich vernehmen solt.

Das beständige Anhalten der Jesuiter brachte es endlich so weit, daß den 23. Novembris folgendes grausame Urtheil gesprochen wurde:

I.) Der Præsidente Rößner und Vice-Præsidente Zernick sollen decollirt werden, weil sie den Tumult nicht gestillt.

II.) Der Burggraff Meißner, und Secretarius Wiedemeyer sollen abgesetzt, und nach Cavalervo ins Gefängnüß gebracht werden.

III.) Aller oberwehnten Personen Güter sollen confisciret, und zu Reparirung des Jesuiter-Collegii angewendet werden.

IV.) Die Marien-Kirche, sammt allen Kirchen-Ornat, nebst dem Gymnasio soll den Bernhardiner-München eingeräumet, das letztere aber auf das nächste Dorff verlegt werden.

V.) Der Magistrat, soll künfftig halb catholisch, und halb lutherisch seyn.

VI.) Die andere Stadt-Kirchen und Schulen der Lutheraner, sollen gäntzlich cassirt und aufgehoben werden.

VII.) Die Lutherische Priester Geret und Oluff sollen aus der Stadt verwiesen werden.

VIII.) Die Buchdruckerey soll keinen Buchstaben ohne Verwilligung des Culmischen Bischoffs drucken.

IX.) Alle Bücher der Lutherischen Priester sollen revidiret, und welche man der Römischen Religion zuwider findet, von dem Hencker am Pranger verbrandt werden.

X.) Zu Erhaltung der Commission soll kein Römisch-Catholischer was beytragen, desgleichen sollen alle Papisten, die Bürger werden wollen, das Bürger-Recht umsonst bekommen, und alle Raths-Bedienten sollen catholisch seyn.

XI.) Auf der Stelle, wo die Bilder verbrandt worden, soll eine Alabaster-Säule mit dem Bilde der heiligen Jungfrau Maria, zum ewigen Andencken erbauet werden.

XII.) Alle Ober-Officiers von der Soldatesque sowohl der Stadt, als Cron-Völcker, so in der Stadt liegen, sollen gleichfals catholisch seyn.

XIII.) Die, so zuerst das Collegium attaquiret, sollen gerädert, geviertheilt und verbrandt werden; sonderlich sollen dem Pfeffer-Kuchen Becker Gutbrod, dem Sattler Schultze, und dem Fleischhauer Wiese lebendig Riemen aus dem Leibe geschnitten, und sodenn verbrandt werden.

Diazius.

O verfluchte Grausamkeit! Könte auch ein Tyrannischer Nero ärger gegen die unschuldigen Christen wüten, als hier gegen die armen Thorner von den Polnischen Ständen geschieht. Hat sich denn eurer gar niemand angenommen und vor euch intercedirt? Haben denn die Evangelischen Potentaten dem Spiele, ohne sich dabey zu regen, zugesehen?

Rößner.

Es ist zwar geschehen, aber fruchtloß.

Secretarius.

Ich habe aus der Ober-Welt einige Intercessions-Schreiben unter den Neuigkeiten erhalten, das erstere ist von den Czaar in Moscau, und ist folgendermassen gestellt.

„Ihro Königl. Majest. haben wir zwar in unserm Schreiben vom 22. „May 1722. umständlich vorgestellet, was vor unziemliche und grosse „Verfolgungen gegen die Dioecesen, Kirchen und Klöster der Griechischen Re„ligion, und die darin befindlichen Einwohner, geistlichen und weltlichen „Stades, vorgenommen worden, indem man Kirchen, Klöster und gantze „Bischoffthümer mit Gewalt zwinget, und also deren Einwohner Griechi„scher Religion ihrer wohlgegründeten Rechte, Freyheiten und Prærogativen „ohne ihr Verschulden gantz und gar beraubet. Weil denn auch die übrigen „in dem Gebiete Ew. Königl. Maj. Dero Republique befindliche Dissidenten, „gleichen Drückungen unterworffen sind, und gleichmäßige Verfolgungen, „wie die von der Griechischen Kirche, leiden und dulden müssen, wir aber „uns gleichergestalt derselbigen anzunehmen uns verpflichtet finden, so haben „wir auch wegen dieser denen Dissidenten zugefügten Verfolgungen und Krän„ckungen, Ew. Königl. Maj. durch unsern an Dero Hoff subsistirenden Mi„nistre behörige Vorstellungen thun und um ungesäumte und bittmäßige Ab„stellung derselben von Zeit zu Zeit bitten und erinnern lassen, haben auch recht„mäßige Ursachen gehabt zu hoffen, daß solche unsere Freundschafftliche nach„barlich eyfrige Vorstellung die behörige und erwünschte Würckung haben, „und von Ew. Königl. Maj. solche Anstalten gemacht werden würden, daß „die Einwohner Griechischer und Protestantischer Religion bey ihren Kirchen,

Klö-

Klöstern, Diœcesen und allen ihren wohlgegründeten Rechten und Prærogativen gegen allen wiederrechtlichen Anfall und Beeinträchtigung, vermöge des zwischen uns und Ew. Königl. Maj. und Dero Republique bestehenden ewigen Tractats geschützet und erhalten werden könten."

Dieweil aber solches zu unserer grossen Betrübnüß bißhero nicht erfolget, hingegen diese Verfolgungen und Drückungen nicht allein nicht aufhören, sondern auch von Tag zu Tage ärger werden, und diesen armen Leuten ihr äusserster Untergang bereits über den Häuptern schwebet, so können wir nicht unterlassen, obgedachte wegen solcher wiederrechtlich vorgenommenen harten Verfolgungen Ew. Königl. Maj. geschehene Vorstellungen aufs eyfrigste zu wiederholen, um so vielmehr, weil der A. 1716. zu Warschau geschlossene Tractat sothanen Verfolgungen zum Prætext und vermeynten Rechtfertigung genommen und ausgedeutet wird. Ew. Königl. Maj. ist bekannt, daß dieser Tractat unter unsrer Mediation und Garantie geschlossen worden, und wir folglich niemahls zugeben können, daß selbigem eine solche Deutung gegeben werde, welche diesen unschuldigen Leuten schädlich seyn, und sie aller Rechte, und von Alters her gehabter, auch durch Fundamental-Gesetze der Republique und den ewigen zwischen uns und Ew. Königl. Maj. in der Republique subsistirenden Tractat bekräfftigter Freyheiten und Prærogativen gäntzlich berauben könte. Vielmehr finden wir uns in unserm Gewissen verbunden, dieselbige bey solchen ihren wohlgegründeten Rechten beschützen und erhalten zu helffen, wie wir denn zu dem Ende Ew. Königl. Maj. und die Republique aufs inständigste bitten, länger nicht zuzugeben, daß sie sowohl unserer Griechischen, als der Protestantischen Religion zugethanene Einwohner der Verfolgung und Unterdrückung einiger particulier-Personen unterworffen seyn mögen, sondern bey bevorstehendem Reichs-Tage solche Mesures zu nehmen, damit dieselben bey ihren Freyheiten und Prærogativen künfftig ruhig gelassen, und sie ferner nicht gedrungen werden, hierüber von iemanden einigerley Beängstigung und Verfolgung zu leiden: Wir hoffen um so viel mehr, daß diese unsre inständigste Bitte und rechtmäßiges Verlangen von Ew. Königl. Maj. und der Republique werden in behörige Erwegung genommen werden, als wir in der Zuversicht stehen, daß Ew. Königl. Maj. selbst nicht unbekannt seyn werde, daß auch verschiedne andre hohe Protestanten sich ihrer kräfftig annehmen, und vor sie interessiren, und über dieses die Fortsetzung dieser Verfolgungen nicht anders, als zu vielen unangenehmen Suiten Ursachen und Anlaß geben kan, womit wir Ew. Königl. Maj. &c. &c."

Petersburg. den 6. August. 1724. Unserer Regierung im 43. Jahr.
PETRUS.

Graff Golofftin.

Der andre Brieff ist von den König in Preussen, und lautet also:

Serenissime &c.

„ACerbum dolorem, quo ob sententiam contra cives Thorunensis suscitati per „urbem tumultus causa latam, affecti sumus, Vestræ Maj. minime celandum „putavimus; Neque potuit nobis nisi luctuosissimum esse illud judicium, quo in „consortes Religionis nostræ, specie pietatis erga Deum ferro & igni animadver-„titur, scholæ eorundem destruuntur, jura denique civitatis cum maximo detri-„mento Evangelicorum civium violantur.

„Si perduellionis adversus Majestatem Vestram & Rempublicam accusarentur „cives Thorunenses, aut alio, si quod gravius excogitari potest, crimine conta-„minati in judicium traherentur, nihil profecto decerni in eos gravius, nihil crude-„lius posset; nunc cum de pœna ejus tumultus quæritur, qui ab infima plebe in „quosdam nullius numeri Jesuitas excitus, atque ab his ipsis quodammodo auctus „& propagatus est, hujus pœnæ atrocitatem crimini admisso neutiquam conveni-„re, neque ob paucorum insaniam tot innocentes occidendos urbemque ipsam va-„standam esse Vtræ Mti facile patet.

„Existimabunt sane omnes æqui rerum arbitri id quod & permultis indiciis „in hac causa proditum est, proditum est, terribilem illam adversus Evangelicos „cives sententiam non amori justitiæ, sed potius Jesuitarum fraudibus & implaca-„bili in Religionem nostram odio deberi, nec aliam facile occasionem illis magis „aptam visam esse, qua non solum privilegiis suis fraudarentur Evengelici Thoru-„nenses, sed etiam si fieri posset, internecione delerentur.

„Sed nota per urbem Vtræ Mtis Clementia minime probabit iniquum hoc „atque intolerabile judicium, neque tot præclare gestorum suorum gloriam cæde „miserorum civium obfuscari atque minui pacietur.

„Quam ob rem certo nobis pollicemur, fore ut Mtas Vtra rejecta priore „sententia, controversiam hanc ad Tribunal Judicium ex utraque religione dele-„gandorum, juris peritorum pacisque amantium remittat, qui momentis causæ „denuo expensis auditaque uti par est reorum defensione, ex jure & æquo senten-„tiam ferant, & ita confirmatis simul urbis privilegiis tot incolarum & Christia-„norum & innocentium sanguini (quem sitire crudelitas summa est) parceatur.

„Neque vero ingratum esse potest Mti Vtræ, quod pro civibus nostræ Re-„ligioni addictis, ut boni Principis officium postulat, intercedimus, quod eo mi-„nus negligendum nobis fuit, quo magis jam fœdere Olivensi ut sarta tecta mane-„rent Thorunii totiusque Prussiæ Polonicæ jura nos in perpetuum curaturos obliga-„vimus. Simile certe pietatis officium ob iis Principibus expectamus, qui ad servan-„da pacta Olivensia omne consilium atque operam se collaturos esse fidem dederunt.

Exo-

Exoptatum e contrario erit Principibus Evangelicis, Vtræ vero Mti in pri-“ mis gloriosum, si Thorunium fatorum iniquitate pene ad incitas redactum ab“ interitu vindicet, atque calamitates innumeras, quæ rebus adeo exulceratis, im-“ minere videntur, Regia auctoritate avertat.“

Commendavimus rem omnem nostro ad Comitia Varsoviensia Ablegato“ ejusque fratri ex Comitibus de Sverin, atque Mtis Vtræ de retanti momenti re-“ ponsum, quale a Rege tam justo, tam nobis amico sperari potest, expectamus.“ Dab. Berolini. die 28. Novembr. 1724.“

Fridericus Wilhelmus, Rex.

Ilgen.

Die deutsche Version ist folgenden Innhalts:

Friedrich Wilhelm, König rc.

Wir können keinen Umgang nehmen Ew. Majest. Freund-Brüderlich zu“ erkennen zu geben, was massen wir über die harte Sentenß welche ohn-“ längst alldort gegen die Eingesessene der Stadt Thorn wegen des daselbst ent-“ standnen unglücklichen Tumults publiciret worden, zum höchsten affligiret sind,“ indem wir nicht ohne das empfindlichste Mitleiden ansehen können, daß gegen“ diese unsre arme Glaubens-Genossen, unter dem Vorwand die Ehre GOttes“ an ihnen zu rechen, mit Feuer und Schwerd procediret, ihnen ihre Kirche ge-“ nommen, ihre Schule geraubet, und die gantze bißherige Verfassung der“ Stadt, zu grössester Oppression der dasigen Evangelischen Eingesessenen, ver-“ ändert und über den Hauffen geworffen werden soll.“

Wenn die Stadt Thorn gegen Ew. Majest. und die Republiqve öffentlich“ rebelliret, oder sonst der ärgsten Verbrechen sich schuldig gemacht hätte, so“ könte gewiß kein strengeres Urthel über sie gefället werden, als dasjenige ist,“ so ietzo wieder sie ergangen.“

Da es aber bloß und allein auf die Bestraffung eines von dem gemeinen“ Pöbel wieder etliche miserable Jesuiten erhobenen auch von diesen selbst verur-“ sachten und boßhaffter Weise fomentirten Tumults ankomt, so werden Ew.“ Majest. nach Dero erlauchtem Verstand leicht von sich selbst ermessen können,“ daß die in dem Urtheil determinirte schwere Straffe den begangenen Exceß“ weit übersteige, und kein vernünfftiger Mensch billigen könne, daß um eini-“ ger weniger Leute willen, die sich etwa vergangen, so viel Unschuldige leiden“ und eine gantze Stadt ruiniret werden solle.“

Die gantze resonable Welt wird auch glauben, und geben unzehliche bey“ der Sache vorkommene Umstände mehr als zu viel an den Tag, daß diese“

gegen

„gegen die arme Stadt und deren Evangelische Einwohner ausgesprochene
„terrible Sentenz nichts weniger, denn eine unpartheyische Administration der
„Justiz zum Grunde habe, sondern daß dieselbe vielmehr, im Gegentheil aus
„einem bitteren, und durch der Jesuiten Künste und falsche Suggestiones ange-
„feuerten Religions-Haß hergeflossen sey, und man dieser Gelegenheit sich
„dürstiglich bedienet, die armen Dissidenten zu Thorn um Leib und Leben, Gut
„und Blut zu bringen, und sie ihrer wohlerlangten Privilegien auf einmahl
„zu berauben.

„Ew. Maj. haben den Ruhm eines Gerechten und zu aller Clementz gegen
„die bedrängte Unschuld geneigten Fürsten, und wollen Wir also nimmer hof-
„fen, daß Sie die Exequirung dieses ungerechten Blut-Urtheils, wodurch die
„Gloire Ew. Maj. Königl. Regierung bey aller Posterität würde verdunckelt
„werden, solten vor sich gehen lassen.

„Wir ersuchen auch dannenhero Ew. Maj. auf das inständigste, daß Sie
„solche Execution sistiren, und die Sache durch eine impartialische aus Justiz
„und Friede-liebenden Leuten von beyden Religionen bestehende Commission
„de novo gründlich untersuchen, und die Beklagte zu Ausführung ihrer Un-
„schuld verstatten, allenfals auch Gnade vor Recht ergehen lassen, insonder-
„heit aber die Stadt bey ihren Privilegien und Freyheiten Königlich schützen
„und handhaben, vor allen Dingen aber die Vergiessung so vielen Christen-
„Bluts, welche ohne die äusserste Grausamkeit nicht geschehen kan, kehren
„und abwenden wollen.

„Ew. Maj. werden nicht ungütig vermercken, daß Wir uns desfals vor
„die Stadt interessiren. Wir sind dazu, in Ansehung, daß die Sache un-
„sere Glaubens-Verwandte betrifft, Gewissens halber verbunden, und der
„Olivische Friede giebt Uns das Recht, vor die Conservation der Stadt, und
„alles dessen, was derselben, gleich den übrigen Städten des Polnischen Preus-
„sen, in solchem Friedens-Instrument zu gut stipuliret ist, zu sprechen, und Uns
„ihrer deshalb so weit als nöthig anzunehmen.

„Wir halten Uns auch versichert, daß andere bey dem Olivischen Frie-
„den als Compaciscentes interessirte Puissancen, wie auch absonderlich die Garants
„von demselben, nicht werden mit indifferenten Augen ansehen können, daß
„sothaner Friedens-Schluß auf die in mehr bemeldter Sentenz intendirte Art
„solte entkräfftet und infrigiret werden.

„Hingegen wird es Uns, und wie Ew. Maj. selbst persuadirt seyn können,
„auch allen übrigen Evangelischen Puissancen von Europa zu einer sehr angeneh-
„men Verbindlichkeit gegen Ew. Maj. gereichen, wann Sie sich nicht entzie-
„hen wollen, diese fast zur Desperation gebrachte arme Stadt in Schutz zu
neh-

nehmen, und sie von dem ihr androhenden totalen Untergang, welcher viel" gefährliche Suiten nach sich ziehen könte, zu erretten."

Wir beziehen Uns auf dasjenige, was Unser General-Major und Envoyé" extraordinaire der von Schwerin, und dessen Bruder, der Geheime Finantz-" Kriegs- und Domainen-Rath dieserwegen Ew. Maj. weiter vorzustellen die" Gnade und Ehre haben wird, worauf Wir Dero beliebige und hoffentlich" nach unsern Wuntsch und innständigem Verlangen ausfallende Erklärung er-" warten, und im übrigen Ew. Majest. zu Erweisung rc. rc."

Berlin, den 28. November. 1724.

Obgemeldete Königl. Majest. von Preussen haben gleicher Gestalt sich gnädigst gefallen lassen, an Ihr. Kön. Kön. Kön. Maj. Maj. Maj. von Groß-Britannien, Dennemarck und Schweden zu schreiben, und selbige zu ersuchen, ebenermassen Ihrer Schuldigkeit nach vor das unglückseelige Thoren zu intercediren, und zwar in folgenden Terminis:

Durchlauchtigster rc.

Es kan Ew. Maj. nicht verborgen seyn, was vor ein entsetzliches Urthel" bey den jüngsten Assessorial-Gerichten zu Warschau gegen die arme" Stadt Thorn und deren Evangelische Eingesessene ergangen, da verschiedne" considerable und andre Leute unter denselben, um eines allda von dem gemei-" nen Pöbel wider die Jesuiten erregten Tumults und dabey vorgegangener" Excesse willen, zu den härtesten und infamesten Todes-Straffen condemniret," der Stadt ihre Kirche genommen, ihre Schule destruiret, die gantze Verfas-" sung des Magistrats über den Hauffen geworffen, und mit einem Worte der" Stadt alle ihre theur erworbne und durch den Olivischen Frieden bestätigte" Privilegia geraubet werden wollen, und zwar solches alles bloß und allein auf" der Jesuiten falsches und durch dergleichen producirte Zeugen scheinbar ge-" machtes Anbringen, und ohne die Beklagte mit ihrer Defension zureichend" zu hören, auch sonst auf eine so ungerechte und criante Weise, daß wenig" Exempel von einer cruelleren Injustice zu finden seyn werden "

Es gehet auch die Rage des Römisch-Catholischen Cleri in Pohlen so" weit, daß derselbe nicht allein die Stadt Thorn zu ruiniren und unter den Fuß" zu bringen, sondern auch alle übrige Dissidenten gäntzlich auszurotten suchet," und sich dessen öffentlich und ohne alle Scheu vantiret, gestalt denn auch bereits" gewisse dahin gerichtete Constitutiones parat gelegen, welche in dem Fall, da" der jüngsthin limitirte Polnische-Reichs-Tag zu seiner völligen Consistentz ge-" diehen wäre, haben publiciret, und damit denen in Polen und Litthauen"

 noch

„noch übrigen Evangelischen Kirchen auf einmahl das Garaus gemacht wer-
„den sollen.

„Was die Polnische Reichs-Gesetze, insonderheit aber die zwischen
„den Königen und der Republique errichtete, und wie von allen vormahligen
„Königen in Polen, so auch von dem ietzt regierenden mit den solennesten Eyd-
„Schwüren bestärckte Pacta Conventa, oder Wahl-Capitulationes, in Anse-
„hung der so genandten Dissidenten und zu derselben Schutz und Besten dispo-
„niren, das ist zwar in so verbindlichen und den Dissidenten avantageusen Ter-
„minis gefasset und eingerichtet, daß man deshalb ein mehrers nicht verlan-
„gen kan.

„Es wird aber weniger denn nichts darauf reflectiret, und der Königl.
„Polnische Hoff lässet dem Römisch-Catholischen Clero in Polen bey allen ge-
„gen die Dissidenten unternehmenden Verfolgungen, wie hart und ungerecht
„dieselbe auch immer seyn mögen, mit solcher Connivenꜩ und unbegreifflichen
„Gelassenheit den vollen Zügel schiessen, daß man, wo GOtt der Höchste
„nicht andre Mittel und Wege schicket, den totalen Untergang aller in Polen
„und Litthauen sich befindenden Evangelischen Kirchen daraus gantz gewiß zu
„erwarten hat.

„Die Sache ist an und vor sich selbst so beschaffen, daß unmöglich die Ev-
„angelischen Puissancen von Europa, und absonderlich Ew. Maj. welche bereits
„so viel rühmliche Proben von Dero vor die Erhaltung der Kirche GOttes
„tragenden unermüdeten Sorgfalt gegeben, die gäntzliche Opression dieser ihrer
„armen Glaubens-Verwandten ohne das äusserste Mitleiden, und ohne da-
„durch zu einer nicht weniger gottseeligen als glorieusen Begierde, die unter-
„drückte Unschuld zu retten und zu protegiren, gebracht und aufgemuntert zu
„werden, ansehen können.

„Ich an meinem Ort bin so bereit und willig, als ich in meinem Gewis-
„sen mich verpflichtet erkenne, Ew. Maj. in allem, was Sie desfals gut und
„diensam erachten werden, treulich beyzutreten, und es an nichts erwinden
„zu lassen, was deshalb in meinem Vermögen beruhet.

„Ich habe auch an des Königs von Polen Majest. wegen der Stadt
„Thorn geschrieben, wie Ew. Maj. aus der davon hierbey gehenden Copey zu
„ersehen belieben.

„Weil ich aber fürchte, daß meine Intercession allein, fals dieselbe nicht
„von Ew. Majest. unterstützet und secundiret werden solte, schwerlich das der
„guten Stadt Thorn und allen Evangelischen in Polen und Litthauen über dem
„Haupt schwebende grosse Unglück abzuwenden vermögend seyn dürffte: So
„stelle ich Ew. Maj. Freund-Brüderlich anheim, ob Sie nicht zu solchem En-

de eine expresse Schickung nach Polen zu thun, und sich solchergestalt, auch"
wie Ew. Maj. es sonst noch weiter convenable zu seyn, befinden werden, dieser"
armen bedrängten Leute anzunehmen, geruhen wollen."

Ich habe deshalb bereits meinen Gesandten in Polen, und werde mit"
Ew. Maj. dahin abschickenden Ministro in der Sache gerne de Concert arbei-"
ten lassen, damit die Thorn obhandene Vergiessung so vielen unschuldigen"
Christen-Bluts verhindert, die Stadt bey ihren Verfassungen, Privilegien"
und Freyheiten geschützet und conserviret, auch den übrigen bedrängten Evan-"
gelischen in Polen und Litthauen einig Soulagement verschaffet werden möge."

Ew. Maj. sind als Garant des Olivischen Friedens in alle wege befugt,"
Sich in specie vor die Stadt Thorn und derselben Conservation bey ihren Rech-"
ten und Privilegien mit Nachdruck zu interessiren, und will ich dannenhero"
auch um so viel weniger zweiffeln, daß Sie sich dazu ohne einig Bedencken"
großmüthig zu entschliessen und was deshalb nöthig, in der That und ernstlich"
zu præstiren geneigt seyn werden. Ich verbleibe &c." Berlin, den 2 Dec. 1724.

Friedrich Wilhelm. R.

Diese 3. Brieffe sind wie schon gemeldet einerley Innhalts, nur, daß in
dem Schreiben an Ihr. Königl. Maj. in Dennemarck der letzte Articul nicht
enthalten, und in dem Brieffe an des Königs in Schweden Majest. in selbigem
letzten Articul an statt des Worts Garant gesetzt worden ist: **Einer von den**
Compaciscenten.

Hierauf hat Ihr. Königl. Maj. in Dennemarck sich gleicher Gestalt ge-
fallen lassen sub dato Friedrichsberg, den 23. Decembr. 1724. und also schon
nach geschehener Execution folgendergestalt an Ihr. Königl. Maj. in Polen zu
schreiben:

Durchlauchtigster &c.

Es wird Ew. Maj. noch in frischem Andencken seyn, welchergestalt ich"
zu verschiedenen mahlen, und noch neulich unterm 14. Junii c. a. Dero-"
selben Freund- Brüder- und Vetterlich zu erkennen gegeben, wie höchst em-"
pfindlich mir sey, daß, da ich so offt für meine Glaubens-Genossen, die Dis-"
sidenten in Polen und Litthauen, wegen der vielen unerhörten Unterdruckun-"
gen, welche dieselbe von dem Römischen Clero täglich erleiden müssen, bey"
Ew. Maj. und der Republique intercediret, Ihnen biß dato nicht die geringste"
Justitz auf ihre gerechte Gravamina administriret, vielmehr ab Seiten des Ge-"
gentheils fortgefahren worden, die Evangelische um ihre Kirchen zu bringen,"
und ihre durch die Grund-Gesetze des Polnischen Reichs selbst befestigte Pri-"
vilegien und Freyheiten unter allerhand wiederrechtlichen Prætexten iemehr"

und

"und mehr zu infringiren, mit Bitte, Ew. Maj. geruheten Freund-Brüder-
"und Vetterlich, es in die Wege zu richten, daß die bißherige Unterdruckun-
"gen der Evangelischen in dem Königreich Polen eingestellet, ihre Kirchen in
"Sicherheit gesetzet, die ihnen seit dem Olivischen Frieden abgenommene re-
"stituiret, und das Religions-Exercitium cum annexis Jhnen frey und ungehin-
"dert gelassen werden möchte. Ob Jch nun zwar gehoffet, es würden bey
"Ew. Maj. meine so nachdrückliche Freund-Brüder- und Vetterliche Interces-
"siones für die bedrängte Dissidenten den erwünschten Effect gethan, und die-
"selbe nach Dero Welt-bekandten Æquanimität denen rechtmäßigen Beschwer-
"den der Evangelischen Wandel geschafft haben; So muß ich mit der grösten
"Bestürtzung vernehmen daß ab Seiten Ew. Maj. und der Republique Polen,
"weder auf meine Vorsprache, noch die Billigkeit der Sache an sich selbst die
"geringste Reflexion gemacht worden, vielmehr die Griefs der um die Gewis-
"sens-Freyheit flehenden Dissidenten und die Zudringungen des Römischen
"Cleri sich von Tag zu Tag häuffen.

"Es kan hievon wohl kein eclatanterer Beweiß beygebracht werden, als
"das bey denen jüngsten Assessorial-Gerichten zu Warschau gegen die arme
"Stadt Thorn, und deren Evangelische Eingesessene abgesprochene entsetzliche
"Urthel, wodurch verschiedene considerable und andre Leute derselben, um ei-
"nes allda von dem gemeinen Pöbel wider die Jesuiten erregten Tumults und
"der dabey vorgegangenen Excesse willen zu den härtesten und infamesten Todes-
"Straffen condemniret, der Stadt ihre Kirche genommen, ihre Schule de-
"struiret, die gantze Verfassung des Magistrats übern Hauffen geworffen, und
"mit einem Wort der Stadt alle ihre theur-erworbne und durch den Olivischen
"Frieden bestätigte Privilegia geraubet werden wollen, und zwar solches bloß
"und allein auf der Jesuiten falsches Angeben und eben dergleichen producirten
"Zeugen scheinbar gemachtes Anbringen, auch ohne die Beklagte mit ihrer
"Defension zureichend zu hören, und sonsten auf eine so unerhörte und criante
"Weise, daß wenig Exempel von einer grössern Injustitz zu finden seyn werden;
"Ja es ist sehr gläublich, daß die Jesuiten selbst diesen von einigen aus dem al-
"lergeringsten Pöbel der Stadt Thorn erregten Tumult zu dem Ende fomenti-
"ret, um dadurch Gelegenheit zu überkommen, die sämmtliche Evangelische
"auf die grausamste Art um Leben, Ehre und Freyheit zu bringen, wie denn
"auch die Animosität der Römischen Clerisey so weit gegangen, daß, wo GOtt
"nicht andere Wege und Mittel zeiget, es in kurtzem um die Evangelische Re-
"ligion in gantz Polen und Litthauen gethan seyn wird, ohngeachtet denen Ju-
"ribus und Privilegiis der so genannten Dissidenten durch die Fundamental-Ge-
"setze des Polnischen Reichs, auch die von Könige zu Könige und Ew. Majest.

selbst

selbst durch die solenneste Eyd-Schwüre bestärckte Wahl-Capitulationes gnug-„ sam prospiciret worden. Ew. Majest. können versichert seyn, daß ich alle diese„ gegen meine arme Glaubens-Genossen unternommene Grausamkeiten und„ Verfolgungen mit dem höchsten Mitleiden an sehe, und ich lebe der zuversicht-„ lichen Hoffnung, daß Ew. Maj. der unglücklichen Stadt Thorn in der höch-„ sten Billigkeit gegründete Gerechtsame und deren betrübten Zustand sich zu„ Hertzen gehen lassen, die unbillige Sentenz des Assessorial-Gerichts zu War-„ schau cassiren, und ein unpartheyisches Gericht aus Rechts-Erfahrnen, Fried-„ liebenden und beyderley Religionen zugethanen Männern zu Untersuch- und„ Entscheidung dieser Sache constituiren werden Ew. Maj. werden hieran GOtt,„ der keinen Gefallen an Vergiessung so vieler unschuldigen Leute Blut haben„ kan, und sich die Beherrschung der Gewissen allein vorbehalten, einen ange-„ nehmen Dienst thun, auch nicht zugeben, daß Dero so fest établirte Gloire durch„ die Massacre so vieler rechtschaffnen Männer, und durch das gen Himmel um„ Rache schreyende unschuldige Blut beflecket werde; Mir aber werden Ew.„ Maj. durch Soulagirung meiner bedruckten Glaubens-Genossen eine sehr re-„ elle Marqve Dero zu mir tragende Freundschafft geben, und ich werde hin-„ wieder bey allen Gelegenheiten an den Tag zu legen suchen, daß ich mit vie-„ ler Ergebenheit sey ꝛc.„

Fridericus IV.

Diazius.

Es wird so öffters in diesen Brieffen des Olivischen Friedens gedacht. Was hat es denn vor eine Bewandnüß damit, und auf was vor Art macht er denn obgemeldte Potentaten verbindlich, denen Thornern beyzustehen?

Rößner.

Im Mittel des 16ten Seculi regierte in Schweden König Johannes, der zwar dem Evangelischen Glauben zugethan war, aber eine catholische Gemahlin, Sigismundi Augusti, Königs in Polen eintzige Printzeßion Tochter, zur Ehe hatte. Mit dieser zeugete er einen Sohn Sigismundum, welchen er in der catholischen Religion erziehen ließ, weil er sich Hoffnung machte, selbigen dermahleins nach seines Groß-Vaters Todte auf dem Polnischen Throne zu sehen, welches auch Anno Christi 1587. würcklich erfolgte. Ja dieser Sigismundus bestieg auch, wiewohl auf sehr kurtze Zeit, nach seines Vaters Johannis Todte den Königlichen Schwedischen Thron. Denn, als er die eyfrig Lutherischen Schweden zu dem Pabstthum zwingen wolte, auch auf keine von dem Reiche gethane Vorstellungen was geben wolte, stiessen sie ihn endlich wiederum vom Throne, und gaben das Scepter dem bißherigen Regenten,

des

des letztern König Johannis Bruder Carolo, Hertzogen von Sudermanland in die Hände.

Diesen Schimpff kunte Sigismundus unmöglich ungerochen erdulden, und führete derowegen, mit gedachten Carolo IX. und Gustavo Adolpho, aber mit schlechten Profit biß Anno Christi 1629. einen blutigen und Polen höchst schädlichen Krieg. In diesem Jahre aber wurde ein Stillstand auf 6. Jahr getroffen, und A. C. 1635. auf 26. Jahr verlängert, bey welchen Tractaten die Polen versprechen musten, hinfüro das Schwedische Wappen nicht mehr zu führen, und ereignete sich, deswegen ein artiger Casus. Denn, als der Polnische Cantzler die Tractaten besiegeln solte, so hatte er kein ander Siegel bey der Hand, als worinnen nebst dem Polnischen auch das Schwedische Wappen stand, muste derowegen, nachdem er es aufgedruckt das Schwedische Wappen mit eigner Hand aus dem rothen Wachse kratzen.

Den unruhigen und treubrüchigen Polen aber fiel die Zeit des 26. jährigen Stillstandes allzulange, und brachen selbigen noch 7. Jahr vor dessen Endigung. Denn als A. C. 1654. Carolus Gustavus, nach Abdanckung der Königin Christina, die Schwedische Crone überkam, so suchte der damahlige König in Polen, Johannes Casimirus die alte Prætension auf Schweden wieder hervor, und ließ durch seine Gesandten solennissime wider die Krönung Caroli Gustavi protestiren. Aber dieser tapffere König widerlegte die ungegründete Prætension mit dem Degen in der Faust, und jagte den guten Casimir in kurtzer Zeit aus dem gantzen Königreiche. Doch kam es endlich, weil andere Puissancen dieses grossen Königs Glücke beneideten, und ihm allerhand Schwierigkeit machten in dem Kloster Oliva, in Polnisch-Preussen, eine Meile von Dantzig gelegen A. C. 1660 zum Frieden, und zwar zwischen Ihr. Königl. Maj. in Schweden auf einer, und zwischen Ihr. Königl. Maj. in Polen, sammt Deroselben confœderirten Ihr. Röm. Käyserl. Maj. und Ihr. Churfl. Durchl. von Brandenburg anderer seits. Die Garants aber waren erstlich Ludovicus XIV. wie aus dem Articulo XXXVI. dieses Friedens-Instruments zu sehen, da es also heisset:

Articulus XXXVI.	Der XXXVI. Articul.
„Cum autem pro majori Se- „curitate hujus Pacificationis tam „Serenissimus & Potentissimus „Rex & Respublica Poloniæ, quam „Serenissimus & Potentissimus „Rex Sueciæ & Serenissimus Ele-	"Weil aber zu mehrer Sicherheit "dieser Pacification, sowohl der Durch- "lauchtigste und Großmächtigste König "und Cron Polen, als auch der Durch- "lauchtigste, Großmächtigste König von "Schweden, wie auch der Durchlauch- "tigste Chur-Fürst von Brandenburg

ctor

ctor Brandeburgicus postula-"
rint, ut Serenissimus ac Poten-"
tissimus Princeps ac Dominus,"
Dominus *Ludovicus XIV.* Gallia-"
rum & Navarræ Rex Christianis-"
simus, cujus ope ac studio inter"
praememoratos Serenissimos"
Reges & Serenissimum Electo-"
rem Brandeburgicum Pax pro-"
mota & mediatione ad optatum"
finem perducta est, executio-"
nis & observationis illius inter"
eosdem Fidejussor existeret: Sa-"
cra Majestas Christianissima po-"
stulationibus ac votis illorum"
annuens, eodemque animo Pa-"
cis hujus perpetuitatem exo-"
ptans, quo eam procuravit, pro"
se ac Successoribus suis Regibus"
Galliæ spondet ac promittit, id-"
que per Illustrissimum & Excel-"
lentissimum Dominum *Antonium*"
de Lumbres, Legatum suum, ple-"
nariis mandatis ad hanc Garanti-"
am cavendam instructum, se exe-"
cutionem horum pactorum eo-"
rumque observationem, ac per-"
petuitatem intra eosdem supra"
nominatos Principes omni me-"
liori, quo fieri potest modo, eti-"
am armis, ubi amicabilia media"
non processerint, asserturam. Et"
si quis Eorum sub hac fidejussio-"
ne comprehensorum illa viola-"
rit,

begehret und erfordet, daß der Durch-"
lauchtigste und Großmächtigste Fürst"
und Herr, Herr **Ludewig** der *XIV.*"
der Allerchristlichste König in Franck-"
reich und Navarren, durch dessen Hülffe,"
Fleiß und Vermittelung zwischen obge-"
dachten Durchlauchtigsten Königen,"
und dem Durchl. Chur-Fürsten zu"
Brandenburg dieser Friede befördert"
und zum gewünschten Ende gebracht"
worden, als ein Bürge und Fidejussor"
der unzerbrüchlichen Observation und"
Haltung desselben sich stellen möchte;"
Als haben Ihro Allerchristlichste Kö-"
nigliche Majestät, Deroselben Begeh-"
ren hierin ein Gnügen thun wollen, wie"
Sie denn aus eben demselben Gemü-"
the, als Sie den lieben Frieden beför-"
dert, auch dessen immerwährende un-"
zerbrüchliche Beständigkeit wünschen-"
de, selbige vor sich und ihre Nachfolger"
Könige in Franckreich hiemit gelobet"
und verspricht, und solches durch den"
Erlauchteten, Hoch-Wohlgebohrnen"
Herren *Antonium de Lumbres*, Dero,"
zu Versicherung solcher Garantie mit"
vollkomner Macht versehenen Legaten:"
Daß sie nehmlich die Execution, Obser-"
virung und immerwährende Beständig-"
keit dieser Pacten, zwischen obgenand-"
ten Königen und Fürsten, bester mas-"
sen, wie solches wird geschehen können,"
auch durch Waffen, dafern Fried- und"
gliempff-

„rit, arma viresque suas parti læ-
„sæ, ad ejus requisitionem, jun-
„cturam. Quod ut firmius omni-
„bus constet, promittit dictus Do-
„minus Legatus Gallicus, se rati-
„ficationem Regis sui super hanc
„Garantiam eodem tempore, quo
„ratihabitiones pacis commuta-
„buntur, extraditurum. Integrum
„quoque erit paciscentibus omni-
„bus, eandem Christianissimi Re-
„gis Garantiam & Fidejussionem
„suscipere & alios quoque in tem-
„pore ratihabitionis ad idem of-
„ficii genus invitare, & denomi-
„nare Principes ac Potestates.

„gliempffliche Mittel nicht verschlagen
„wolten, zu unterhalten und befördern.
„Und wofern iemand etwas desjenigen,
„was unter dieser Fidejussion oder Bürg-
„schafft enthalten, violiren und brechen
„solte: Mit Deroselben Macht und Waf-
„fen dem verletzten Theil, auf dessen Re-
„quisition und Ansuchen, beyzuspringen.
„Damit aber solches desto fester verblei-
„ben möge, so verheischt gemeldter Herr
„Frantzösischer Abgesandter, die Rati-
„fication seines Königs über diese Ga-
„rantie und Bürgschafft anzunehmen,
„auch andre Fürsten, Potentaten und
„Status, in währender Zeit der Ratifi-
„cationen zu selbiger Freundschafft ein-
„zuladen und zu benennen.

Auf diesen Garant aber, ob gleich die Worte noch so herrlich klingen, ist sich wohl wenig zu verlassen, da es eine Religions-Affaire betrifft, welches man daraus sehen kan, daß der junge König Ludovicus XV. in die Fuß-Stapffen der Verfolgung seines Groß-Groß-Vaters Ludovici XIV. tritt. Indem er es an dem Orte anfängt, wo es selbiger gelassen, und die noch übrigen Protestirenden, oder wie sie in Franckreich genennt werden, Huguenotten vollend gäntzlich vertreiben will, wovon folgendes Mandat, so er dessentwegen vergangnen Sommer ausgehen lassen, und mir noch im Gedächtnüß schwebet, auch von Wort zu Wort also lautet, zeugen kan:

„Ludewig von GOttes Gnaden, König in Franckreich und Navarra &c. allen, welchen dieses Schreiben zu Gesichte kommen wird, Unsern Gruß „zuvor. Unter denen grossen Desseins, welche der verstorbene König, Unser „Hochgeehrtester Herr, und Aelter-Vater, wehrender seiner Regierung, for-„miret, lieget Uns keines so sehr am Hertzen, selbiges zur Execution zu bringen, „als dieses, daß er sich vorgenommen, alle Ketzerey aus unserm Königreich „gäntzlich auszurotten, woran er auch biß an das Ende seines Lebens unermü-„det gearbeitet. In Erwegung dieses seinem gehabten Eyfer und Frömmigkeit „anständigen wichtigen Wercks, haben auch Wir, so bald Wir die Majoren-„nität gelanget, unsre erste Sorge seyn lassen, die dieser Sache wegen be-

reits

reits publicirte Königl. Edicte, Verordnungen und Arreste hervor zu suchen,"
die darin gemachte Dispositionen zu erneuren, und allen Unsern Beammten"
anzubefehlen, die Leute zu Beobachtung derselbigen mit aller Schärffe anzu-"
halten."

Es ist Uns aber zu Ohren gebracht worden, wie man zu Exequirung der-"
selbigen einige Jahr her sehr kaltsinnig verfahren, besonders in denjenigen"
Provincen, so von der Contagion angesteckt gewesen, und in welchen sich noch"
eine grosse Anzahl unsrer Unterthanen befinden, die sich vor diesen zu der ver-"
meynten Reformirten Religion bekannt, und wegen ihrer falschen und schäd-"
lichen Meynungen nicht mit der Catholisch-Apostolischen und Römischen Kir-"
che haben können vereinigt werden, sondern währender Unsern Minorennität"
sich wieder heimlich einschleichen wollen: Welches Uns aufs neue auf eine so"
wichtige Sache aufmercksamer gemacht. Wir haben bey Untersuchung be-"
funden, daß die mehresten eingeschlichenen Mißbräuche, welchen man schleu-"
nig abhelffen muß, hauptsächlich ankommen auf die verbothene Zusammen-"
künffte, auf die Erziehung der Kinder, wie auch die Obligation, daß alle in öffent-"
lichen Aemtern stehende Personen, sich zur Catholisch-Apostolischen und Rö-"
mischen Kirche bekennen müssen, nicht weniger auf ernstliche Straffen wider"
die zurückgefallene, desgleichen auf die Verheyrathungen. Hierüber nun"
haben Wir beschlossen, Unsern Willen recht deutlich zu erklären. In Be-"
trachtung dessen haben Wir, auf Bericht unsers Raths, nach unsrer beson-"
dern Gnade, höchsten Macht und Königl. Autorität gesagt und verordnet,"
und sagen und verordnen durch gegenwärtig eigenhändig unterschriebenes Pa-"
tent, daß Wir wollen

I. daß die Catholisch-Apostolische und Römische Religion gantz allein"
in Unserm Königreich, wie auch andern Uns unterthänigen Ländern getrieben"
werden solte. So verbieten Wir auch allen Unsern Unterthanen, wes Standes,"
Würden und Condition sie auch seyn mögen, einige Religions-Exercitia, ausser"
der gedachten Catholischen Religion, zu treiben, oder sich zu dem Endzweck an ei-"
nem Ort zu versammlen, bey Straffe der Galeeren wider das Manns-Volck,"
und wider das Frauen-Volck, bey Straffe eines immerwährenden Gefängnüs-"
ses im Kloster, nebst Confiscirung ihrer Güter auf beyden Theilen; ja bey Lebens-"
Straffe in Ansehung dererjenigen, welche sich mit Gewehr versammlen solten."

II. Da Wir auch vernommen, wie verschiedene Prediger sich noch neu-"
lich in Unserm Reich anfgeworffen, welche das Volck nur zum Auffstand be-"
wegen, und von der Catholisch-Apostolischen und Römischen Kirchen abfüh-"
ren: So verordnen Wir, daß alle solche Prediger, welche einige Versam̃-"
lungen halten, oder predigen, oder sonst einige Geistl. Amts-Verrichtun-"

„gen vornehmen, am Leben sollen gestrafft werden, nach der bereits im Mo„nat Julii A. C. 1686. wider die Reformirte Prediger ergangenen Königl. „Verordnung, und soll die gedachte Lebens-Straffe ins künfftige, durchaus „nicht etwa eine blosse Drohung seyn. Wir erbieten demnach allen Unsern „Unterthanen, die gedachten Prediger aufzunehmen, ihnen einen Zutritt zu„gestatten, einige Hülffe zu leisten, ja weder directe noch indirecte mit selbi„gen etwas zu schaffen zu haben. So befehlen Wir auch denjenigen, die Wis„senschafft hiervon haben solten, solches sogleich bey Unsern Beamten dasigen „Orts anzugeben, bey Straffe der Galeeren wider das Manns-Volck, und „wider das Frauen-Volck bey Straffe eines immerwährenden Gefängnüsses „im Kloster, desgleichen bey Confiscirung ihrer Güter von beyden Theilen.

III. „Wir befehlen allen Unsern Unterthanen und besonders denjenigen, „welche sich vor diesen zu der vermeynten Religion der Reformirten bekannt, „oder von solchen Eltern gezeuget sind, welche sich zur selbigen bekennt haben, „daß sie ihre Kinder in denjenigen Parochial-Kirchen, wo sie wohnen, inner„halb 24. Stunden nach ihrer Geburth sollen tauffen lassen; es müste denn „seyn, daß sie um erheblicher Ursachen willen, von dem Ertz-Bischoff oder auch „Bischoff derselben Diœces Erlaubnüß bekommen, den Tauff-Actum etwas „länger aufzuschieben. So befehlen Wir auch allen Heb-Ammen und andern, „welche bey ihrer Entbindung hülffliche Hand leisten, daß sie sogleich von der Ge„burths-Zeit der Kinder denen Pfarr-Herrn desselben Orts, wie auch Unsern „Beamten und andern Herrn der hohen Gerichte Nachricht geben sollen, da„mit die Ubertreter zur gebührenden schweren Straffe, nach Befindung der „Umstände, gezogen werden mögen.

IV. „Was die Auferziehung derjenigen Kinder anlangt, deren Eltern, „oder Groß-Eltern vor diesem sich zu der vermeynten Reformirten Religion „bekennet; so ist Unser Wille, daß das Edict vom Monat Januario Anno 1686. „und die im Jahre 1698. den 13. Decembr. und 1700. den 16. Octobr. desfals „ergangene Verordnungen in allen Stücken an ihnen exequiret werden sollen, „wie Wir denn allen Unsern Unterthanen nochmahls ernstlich verbieten, ihre „Kinder nicht ausser dem Königreich aufziehen zu lassen, wo sie nicht von Uns „eine schrifftliche, von einem Unserer Staats-Secretairen eigenhändig unter„schriebene Permission aufweisen können: Welche Wir aber niemanden accor„diren werden, wo Wir nicht vorhero von der Orthodoxie ihrer Eltern hin„länglich versichert sind; Und verbieten Wir obiges bey Straffe einer gewis„Summe Geldes, welche nach Proportion der Güter und des Vermögens „der Eltern der gedachten Kinder eingerichtet werden, iedoch nicht unter 6000. „Livres seyn soll. Und solche Summe soll jährlich von den Eltern gefordert wer-

werden, so lange die Kinder wider das Gebot in auswärtigen Landen blei-“
ben; wie Wir denn allen Richtern hiemit nachdrücklichst befehlen, aufs ge-“
naueste hierüber zu halten.“

V. Wir wollen, daß in allen Pfarren, wo noch keine Schulmeister,“
und Schulmeisterinnen sind, sogleich welche angenommen werden sollen, so“
die Kinder beyderley Geschlechts in den vornehmsten Grund-Sätzen und“
Pflichten der Catholisch-Apostolischen und Römischen Religion unterweisen,“
sie, wenn es möglich, alle Werckel-Tage zur Messe führen, ihnen vorhero“
hievon nöthigen Unterricht geben, und besonders dahin sehen sollen, daß sie“
an den Sonn- und Fest-Tagen dem GOttes-Dienst fleißig mit beywohnen,“
ingleichen, daß sie lesen und schreiben lernen, alles wie es durch die Ertz-Bi-“
schöffe und Bischöffe wird angeordnet werden, zu folge des 21sten Articuls“
der im Jahr 1695. ergangenen, die geistliche Jurisdiction betreffenden Ver-“
ordnungen. So wollen Wir auch, daß an denjenigen Oertern, wo zur“
Unterhaltung der gedachten Schulmeister und Schulmeisterinnen keine andre“
Fonds vorhanden sind, die Unterthanen das nöthige Geld hierzu hergeben sol-“
len, dergestalt, daß ein Schulmeister jährlich 140. eine Schulmeisterin aber“
100. Livres bekomme. Die nöthigen Bestallungs-Brieffe sollen ohne Ent-“
geld ausgefertiget werden.“

VI. Wir befehlen allen Vätern, Müttern, Vormünden und andern“
Personen, welche für die Auferziehung der Kinder Sorge tragen müssen,“
nahmentlich aber diejenigen Kinder, die von solchen Eltern gezeuget sind, so“
sich sonst zur Reformirten Religion bekennet, oder von Reformirten Eltern“
gebohren sind, daß sie die Kinder biß in ihr 14. Jahr fleißig zur Schulen und“
Catechismus-Lehren, auch biß ins 20. Jahr zu denjenigen Unterrichtungen“
schicken sollen, welche an denen Sonn- und Fest-Tagen gegeben werden, es“
wären denn solche Personen, welche die Kinder ins besondere zu Hause un-“
terrichten lassen, oder sie in die Collegia, oder auch in die Klöster, und ordent-“
liche Communitäten senden könten und müsten. So befehlen Wir auch allen“
Pfarr-Herrn, daß sie über die Unterweisung der Kinder in ihren Gemeinden“
ein wachsames Auge haben, und diejenigen, so nicht in die Schule gehen,“
fleißig anmercken sollen. Wir ermahnen und gebieten zugleich, daß die Ertz-“
Bischöffe und Bischöffe sich sorgfältig hiernach erkundigen mögen und sollen;“
So befehlen Wir auch den Vätern, und andern, so Kinder erziehen lassen,“
sonderlich denen wegen ihrer Geburth, oder erlangten Würden vornehmen“
Personen, daß sie den Ertz-Bischöffen und Bischöffen, bey ihren Visitationen“
ihre Kinder zeigen, von der die Religion betreffenden Unterweisung derselben“
Red und Antwort geben sollen; Wie auch denen Richtern, Vorstehern und“

„andern Herrn der hohen Gerichte, daß sie allen Fleiß anwenden, Untersu„chung anstellen, und nöthige Ordnung halten sollen, damit Unser Wille „hierin zur Execution gebracht, nnd die Nachläßigen zur gebührenden Straffe „gezogen werden mögen, ja wenn einige mit Vorsatz dawider zu leben sich er„kühnen solten, auf was Art und Weise es auch geschehen möchte, soll an sel„bigen provisionaliter eine Geld-Straffe exequiret werden, ihrer Apellation „ohngeachtet.

VII. „Damit aber dieser vorhergehende Articul desto besser exequiret „werden möge; So wollen Wir, daß Unsre Procuratores und die denen Ober„Gerichten vorstehende Beamte, sich monatlich von den Pfarr-Herrn, Vi„carien, Schulmeistern und Schulmeisterinnen, wie auch andern, denen die „Sorge der Auferziehung mit oblieget, ein genaues Verzeichnüß von allen „Kindern, so weder in die Schule gehen, noch denen Catechismus-Lehren, „oder andern Unterweisungen mit beywohnen, desgleichen von ihrem Nah„men, Alter, Geschlecht, wie auch von den Nahmen ihrer Eltern und Vor„münder auch andere so schuldig sind, sollen geben lassen, damit wider die Ver„brecher gebührend verfahren werden könne: wenigstens sollen sie alle 6. Mo„nate unsern General-Procureurs von dem an die Kinder gewendeten Fleiß Re„chenschafft geben, und fernere nöthige Ordre, und Instruction erwarten.

VIII. „Da auch die geistliche Hülffe zu keiner Zeit nothwendiger ist, son„derlich bey denjenigen Unterthanen, welche in den Schooß der Kirchen ohn„längst aufgenommen worden, als bey ihren Kranckheiten, wo ihr zeitliches „und ewiges Leben in gleicher Gefahr stehet: So wollen Wir, daß Medici, „Apothecker und Chirurgi, welche zu den Krancken geruffen werden, solches „sogleich dem Pfarr-Herrn oder Vicarien derjenigen Gemeinden, in welchen „die Patienten wohnen, anzeigen sollen, und solches um so vielmehr, wenn „die Kranckheit gefährlich ist, damit die Krancken, besonders diejenigen, so „nicht gar lang zur Kirchen getreten, der Pfarr-Herrn Unterricht und Trost, „wie auch die Heil. Sacramente, wenn sie von den Pfarrn für tüchtig gefun„den werden dazu, geniessen mögen. So befehlen Wir auch den Anverwand„ten, Bedienten und andern Personen, so um den Patienten sind, daß sie „denen gedachten Geistlichen, wenn sie zu den Patienten kommen, nicht nur „ihrem Character gemäß, mit aller Höfflichkeit begegnen, sondern sie auch zu „ihm hinein führen sollen. Und so die Medici, Apothecker und Chirurgi hier„innen ihre Pflicht nicht in acht nehmen, noch auch die Anverwandte, Be„dienten, oder andre bey dem Patienten befindliche Personen, den Pfarr„Herrn und Priestern den Zutritt zu den Patienten nicht gestatten werden, sol„len selbige sogleich zu einer gewissen Geld-Straffe condemnirt werden.

IX. Wir

IX. Wir befehlen auch allen Pfarr-Herrn, Vicarien und andern, welche die Seelen-Sorge haben, daß die Patienten, wes Standes und Würden sie auch seyn mögen, fleißig und sorgfältig besuchen sollen, nahmentlich aber diejenigen, welche sich vor diesem zu der vermeynten Reformirten Religion bekennet, oder deren Eltern sich darzu bekennet; So sollen sie selbige auch insgeheim, und ohne Zeugen ermahnen, die Sacramente der Kirchen zu gebrauchen, auch ihnen, doch mit Verstand und Liebe, Unterricht hievon geben: Im Fall sie aber alle Ermahnungen und heylsame Zuredungen in Wind schlagen, die ihnen angebotene Sacramente nicht annehmen, sondern vielmehr zu verstehen geben, und hernach dabey verharren solten, wie sie bey der vermeynten Reformirten Religion sterben wolten: So ist Unser Wille, daß sie, wenn sie wieder zur Gesundheit gelanget, auf ewig aus dem Reiche verbannt werden sollen, nebst Confiscirung ihrer Güter, in denjenigen Landen aber, wo die Confiscation nicht statt hat, sollen sie zu einer Geld-Straffe condemniret werden, welche iedoch nicht geringer seyn darff, als die Helffte ihres Vermögens ist. So sie im Gegentheil in dieser ihrer verdammlichen Gemüths-Beschaffenheit dahin sterben solten, so wollen Wir dennoch, daß ihnen, auf Requisition Unsrer Fiscæle, nach der in Unsrer vom Jahr 1670. ergangenen Ordnung, vorgeschriebenen Form, der Proceß gemacht, und ihr Gedächtnüß verflucht werden soll, nebst Confiscirung ihres hinterlassenen Vermögens.“

X. Damit aber dieser vorhergehende Articul desto schleuniger exequiret werden möge, so Unser Wille, daß vorhero nicht nöthig seyn soll, andern Beweiß wegen des zurückfalls der neubekehrten anzubringen, als die Aussage der Pfarr-Herrn, daß die Patienten die von ihnen angebothene Sacramente in ihren Kranckheiten nicht annehmen wollen, soll also nicht nöthig seyn, daß die Richter desselben Orts sich in des Patienten Hauß begeben, und daselbst ein förmlich Verhör anstellen: Auch sollen die Pfarr-Herrn, Vicarien und andre so die Seel-Sorge haben, und die gedachten Patienten besuchen, nicht verbunden seyn, die gedachten Richter in das Krancken-Hauß zu holen, oder ihnen die abschlägliche Antwort und Declaration des Patienten förmlich zu denunciren.“

XI. Da wir auch wahrgenommen, wie mehrentheils der Reformirten Krancken Hartnäckigkeit und zurück-Fall in ihre alte Irrthümer daher rühre, daß sie ihre Religions-Verwandte in ihrer Kranckheit heimlicher Weise besuchen, und ihnen mit allem Fleiß zureden, ausser dem Schooß der Römisch-Catholischen Kirche zu sterben, auch sich hierzu der Patienten Jugend, oder entweder Schwachheit des Verstandes, worein sie in ihrer Kranckheit gerathen,

„rathen, bedienen, so ist Unser Wille, daß allen denjenigen, welche sich hie-
„rin betreten lassen werden, sogleich der Proceß gemacht, und selbige con-
„demnirt werden sollen, nehmlich die Manns-Personen sollen auf ewig, oder
„nach Gutbefinden der Richter, auf eine kurtze Zeit auf die Galeeren, die
„Frauens-Personen aber zum ewigen Gefängnüß an denjenigen Ort, wo es
„die Richter gut befinden, condemnirt werden: Jedoch überlassen Wir es
„auch der Klugheit der Richter, das ewige, nach Befinden der Umstände, in
„ein auf eine gewisse Zeit währendes Gefängnüß zu verwandeln. Wir be-
„fehlen,

XII. „daß zu Folge der alten von Unsern Vorfahren ergangenen Königli-
„chen Verordnungen, und der Observantz in Unserm Reich, keiner von Unsern
„Unterthanen zu einigem Richterlichen Amte, wie es auch Nahmen haben
„mag, ingleichen zu keiner andern öffentlichen Bedienung, nicht einmahl ei-
„nes Schreibers, Procuratoris, Notarii, auch nicht eines Stadt-Knechts,
„oder Häschers gelangen soll, wo er nicht von dem Pfarr-Herrn seines Orts,
„oder von dessen Vicario, ein Atteſtat aufweisen kan, daß er sich wohl aufge-
„führet habe, und würcklich zu der Apostolisch-Catholisch-Römischen Kirche
„bekenne; Nicht weniger wollen Wir, daß niemanden der Gradus eines Do-
„ctoris oder Licentiaten auf den Universitæten Unsers Königreichs conferirt
„werden solle, wenn er nicht denjenigen, von welchen er den Gradum bekomt,
„ein gleiches Atteſtat aufweiset, wovon in dem ihm ausgefertigten Program-
„mate ausdrückliche Meldung geschehen, oder selbiges anders nicht gültig seyn
„soll. An welches Geboth Wir aber keinesweges die Auswärtigen binden,
„welche entweder studirens halber, oder nur daß sie einen Gradum annehmen
„wollen, auf Unsre Univerſitæten kommen, ob ihnen schon der Gradus in Un-
„serm Reich nicht sonderlich nutzen wird. So sollen auch daß die Medici, Chi-
„rurgi, Apothecker und Heb-Ammen, wie auch die Buchführer und Buchdrucker
„ihre Kunst und Profession durchaus nicht treiben dürffen, wo sie nicht mit der-
„gleichen Atteſtat versehen sind.

„Wir wollen auch, daß die in Ansehung der Verheyrathungen, von
„Unsern Vorfahren ergangene Verordnungen, Edicte und Declarationen, be-
„sonders das Edict vom Martio 1697. desgleichen die Declaration vom 15. Junii
„desselben Jahrs, nach aller Strenge, sowohl an den Neu-Bekehrten, als
„andern Unsern Unterthanen, exequiret werden solle; Wir befehlen ihnen
„demnach, sich in ihren Heyrathungs-Contracten genau nach der ihnen daselbst
„vorgeschriebenen Form zu richten, auch andern, in Unserm Königreich ein-
„geführten und üblichen Gebräuchen nachzuleben, alles bey der in den gedach-
„ten Verordnungen gesetzten Straffe; Ja nach Befinden der Umstände und
im

im Fall der Noth, bey einer noch schwerern exemplarischen Ahndung. Die“
jenigen unmündigen Kinder, deren Eltern oder Vormünder sich der Religion“
wegen aus Unserm Königreich in andre auswärtige Länder begeben, mögen“
gültig einen Heyraths-Contract schliessen, ohne daß sie der gedachten abwe-“
senden Eltern oder Vormünder Consens vorhero erwarten dürfften; Jedoch“
soll der Consens der im Reich anwesenden Vormünder hierzu nöthig seyn, und“
wo sie derselben noch keine haben solten, so sollen ihnen sogleich welche gesetzt“
werden. Demnach wollen Wir, daß vor der Vollziehung der Mariage, aus-“
ser den Vormündern der gedachten unmundigen Kinder, noch 6. Personen“
von den nächsten Anverwandten Römisch-Catholischer Religion, vor dem“
Königl. Richter desjenigen Orts, wo sie sich etabliret, in Gegenwart Unsrer“
Procureurs, oder im Fall daselbst kein Königl. Richter seyn solte, vor dem“
ordinairen Richter desselben Orts, in Gegenwart des Procuratoris Fisci sich“
versammlen und ihren Consens zu dem Heyraths-Contract förmlich geben sol-“
len, die hierzu nöthigen Instrumente sollen ohne Entgeld ausgefertigt wer-“
den. Im Fall aber der Vater der gedachten unmündigen Kinder allein, oder“
die Mutter allein sich aus dem Reich begeben; so sollen an statt des abwesen-“
den Theils 3. Personen von den nächsten Anverwandten, oder Bekandten“
und Nachbarn, unterschrieben, und in die Kirch-Bücher derjenigen Parochial-“
Kirche, wo die Trauung geschicht, richtig eingetragen werden.“

Wir erbieten auch allen Unsern Unterthanen, wes Standes und Wür-“
den sie auch immer seyn mögen, ihren Consens zu geben, oder auch nachher“
zu approbiren, daß ihre Kinder oder Pfleglinge sich in auswärtigen Ländern“
verheyrathen dürffen, ohne Unsre ausdrückliche schrifftliche Permission, bey“
Straffe der Galeeren auf Lebenslang wider die Manns-Pesonen, und einer“
ewigen Verweisung aus dem Reiche wider die Weibs-Personen, nebst Con-“
fiscation aller ihrer Güter; Und an denjenigen Orten, wo die Confiscation“
nicht statt hat, bey einer Geld-Straffe, welches aber nicht unter der Helffte“
ihres Vermögens seyn soll.“

Es ist endlich Unser Wille, daß die confiscirten Güter derjenigen, so“
Unsre Verordnungen übertreten, oder auch die Geld-Straffen an denjenigen“
Oertern, wo die Confiscation nicht statt hat, den Neu-Bekehrten Untertha-“
nen, zugewendet werden sollen, im Fall sie solcher Beyhülffe bedürfftig seyn“
möchten, ohne daß Unsre Zoll-Einnehmer, oder Bediente die geringste Prætensi-“
on drauff zu machen haben. Wir verordnen demnach und gebieten allen Un-“
sern lieben Getreuen in allen Gerichten, diese Unsre gegenwärtige Verord-“
nung aller Orten zu publiciren und zu registriren, auch nach aller Strenge zu“
exequiren. Denn solches ist Unser allergnädigster Wille. Gegeben zu Ver-“
sailles, den 14 Maji 1724. Unsrer Regierung im 9. Jahr.

Der andre Garant ist Jhr. Königl. Maj. in Groß-Britannien, wie auch Jhr. Hochmögenden, die Herren General-Staaten der vereinigten Niederlande als Mediateurs und Garants des Coppenhagischen Friedens, so durch obgedachter Potentien Vermitteiung in eben dem Jahre 1660, aufgerichtet und in den Olivischen Frieden mit eingeschlossen worden, wie hievon der 31te Articul letztgemeldten Friedens-Schlusses mit mehrern bezeuget:

Articulus XXXI.

„Cum vero ad stabilitatem „hujus pacis plurimum inter„sit, ut universaliter compo„natur, & inter omnes belli „hujus socios securitati Com„merciorum plene prospicia„tur, ideo licet Controversiæ, „quæ Serenissimo Regi Regno„que Sveciæ, cum Serenissi„mo Rege Daniæ intercedunt, „hic commode decidi non po„tuerint, & in ipsa Dania cum „spe successus tractentur; Ni„hilominus conventum est, ut „Serenissimus Daniæ & Norve„giæ Rex, ejusque Regna ac „Ditiones in hoc Tractatu, „conclusa in Dania pacea com„prehendantur: ita, ut ea „omnia, quæ inter alte me„moratus Sveciæ & Daniæ Re„ges conclusa & constituta fue„rint, ad hanc pacem pariter, „ac si in hoc Instrumento spe„cifice inserta forent, perti„nere censeantur, salvo per „omnia ipso Tractatu in Dania in-

Der XXXI. Articul.

„Weil aber zu mehrer Befestigung „dieses Friedens hoch daran gelegen, daß „auch universaliter und ein allgemeiner Frie„de zwischen dieses Krieges-Mitverbunde„nen und Confœderirten möge geschlossen, „und die Sicherheit der Commercien voll„kommen in acht genommen werden, dero„wegen, ob zwar die Zwiespalt und Zwie„stigkeiten, welche zwischen dem Durchl. „Könige und Cron-Schweden, und dem „auch Durchl. Könige von Dennemarck „schweben, hier nicht füglich haben können „geschlichtet und beygelegt werden, und in „Dennemarck solche, in Hoffnung glück„lichen Succeſſes, deßwegen tractirt wird: „So ist nichts destominder es also vergli„chen, daß der Durchlauchtige König von „Dennemarck und Norwegen, und dessen „Reiche und Herrschafften in diese Tracta„ten, nachdem der Friede zu Dennemarck „auch wird beschlossen und gestifftet seyn, „mögen mit begriffen werden. Dergestalt „daß dieses alles, was zwischen obgedach„ten Königen von Schweden und Denne„marck wird beschlossen, und benahmet seyn, „ebenmässig zu diesem Frieden gehörig, soll „geschätzet werden, als wenn solches mit in „diesem Instrumento specifice wäre einver„leibet worden; Doch ohne Verletzung o„der Nachtheil im geringsten derer ietzigen, ent-

inter utrosque Reges & Regna" concluso vel concludendo."

entweder schon geschlossenen, oder künfftig" beschließlichen Friedens-Tractaten in" Dennemarck, zwischen beyden Königen" und Kronen."

Der dritte Garant ist der König in Schweden, der vierte solte der König in Polen seyn, weil es aber eine Sache betrifft, die in seinem Lande geschehen, so solte an dessen Stelle als der fünffte Garant treten desselben Confœderirter Ihr. Röm. Käyserl. Maj. woran aber auch gewisser Ursachen wegen zu zweiffeln ist, und also muß solches der andere Confœderirte des Königs in Polen, Ihr. Königl. Maj. in Preussen als sechster Garant thun; der sich auch würcklich, wie ihr allbereits vernommen, der Sache eyfrig annimmt, wie auch der siebende Garant Ihr. Königl. Maj. in Dennemarck. Diese alle sind zwar nur Paciscenten, aber dem ohngeachtet haben sie untereinander selbst gleichergestalt eine Garantie aufgerichtet, wie in mehrgemeldtem Instrumentis Pacis Olivensis Articul. XXXV. §. 1. 2. & 3. ausführlich zu sehen:

Articulus XXXV.

§. 1.

Quo firmior, stabilior &" securior Pax hæc coalescat, &" ab omni parte immaculata du-" ret, promittunt supra memo-" ratæ Partes paciscentes o-" mnes, tam principales, quam" fœderatæ, se hanc Transacti-" onem & Pacem, omnesque" ejus articulos, capita & clau-" sulas, sancte & inviolabiliter," servare velle & debere, & ne" imposterum violari queat, se" invicem ad generalem Garan-" tiam & victionem mutuam" ac defensionem reciprocam" omni ex parte obstringunt:" Hi ce quam fieri potest firmis-" sime spondentes, ut si contin-" gat,

Der XXXV. Articul.

§. 1.

Damit aber dieser Friede desto fe-" ster, beständiger und sicherer verbleiben" und aufwachsen, und von allen Seiten un-" verletzt möge gehalten werden, so verspre-" chen alle obgedachte Fried-machende Thei-" le, sowohl Principale, als Confœderirte, daß" sie diese Transaction und Frieden, wie auch" alle dessen Articul, Capita und Clausuln, hei-" lig und unverbrüchlich halten wollen, und" sollen, und damit selbiger hinfüro nicht" möge können gebrochen werden, verbin-" den sie sich untereinander zu einer General-" Garantie, allgemeinen Eviction und recipro-" qven Defension von allen Seiten hiemit" aufs kräfftigste, als es seyn mag: Gelo-" bende, daß, dafern es sich treffen möchte," daß ein Theil vom andern, oder mehr" Theile von mehrern, zu Wasser oder zu" Lande, mit Kriegs-Macht, dieser Pacifica-" tion zuwider möchte angegriffen werden," so

„gat, unam partem ab altera, „vel plures a pluribus, terra „vel mari, bello contra hanc „Pacificationem impeti, ag-„greſſor ipſo facto pro Infra-„ctore hujus Pacis ab omnibus „habeatur, ejusdemque bene-„ficio excidat: Et tam altera „reliquæque Paciſcentium par-„tes, parti læſæ ad ſummum in-„tra duos menſes a Requiſitio-„ne partis læſæ, eidem com-„munibus armis aſſiſtere & bel-„lum tamdiu contra aggreſſo-„rem proſequi, donec Pax com-„muni omnium partium con-„ſenſu reſtituta fuerit, invicem „teneantur.

§. 2.

„Si vero contingat, unam „partem ab altera, vel plures a „pluribus gravi aliqua injuria, „citra tamen vim armorum ve-„xari, non licebit ideo læſo ad „arma ſubito recurrere, ſed an-„te amicabilis componenda-„rum hujusmodi controverſia-„rum ratio ineunda erit, vide-„licet ut læſus accepta injuria, „ſi immediate cum lædente „convenire nequeat, alios Paci-„ſcentes moneat, & commiſſio „generalis omnium Paciſcen-„tium nomine inſtituatur, ad læſi

„ſo ſoll der Anfänger und Aggreſſor in der „That ſelbſt vor einen Verbrecher und Zer-„ſtörer des Friedens von allen gehalten, und „von dieſes Friedens Beneficien gäntzlich „ausgeſchloſſen werden, und ſoll das andre, „wie auch die übrigen Paciſcirenden Theile, „dem verletzten Part zum längſten inner-„halb zweyen Monathen von Anſuchung „des verletzten Theils zu rechnen, mit ge-„ſamten Waffen beyzuſtehen, und ſo lange „den Krieg wider den Aggreſſor führen helf-„fen, biß der Friede mit geſamter aller „Theile Conſens wieder hergeſtellet iſt, un-„ter einander verbunden ſeyn.

§. 2.

„Dafern es aber geſchehen möchte, „daß ein Theil vom andern, oder aber mehr „von mehren, mit einigem gröblichen Be-„ſchwer und Verletzung, doch ohne Kriegs-„Macht, ſolten vexiret oder belegt werden; „So ſoll dem letztern Theil nicht frey ſtehen „bald die Waffen zu ergreiffen, ſondern es „ſollen Mittel und Wege geſucht werden, „wie ſolche Zwieſpaltungen und Uneinigkei-„ten freundlich mögen beygelegt werden, „dergeſtallt, daß wofern das verletzte Theil, „immediate und alleine mit dem Verletzten „ſich nicht vergleichen könte, ſo ſoll ſelbiges, „denen übrigen Paciſcirenden Theilen ſol-„ches entdecken, und alsdenn eine allgemei-„ne Commiſſion im Nahmen aller in dieſem „Frieden begriffenen, an des verletzten Theils

læsi confinia, intra spacium" quatuor mensium, in qua inter" deputatos utrinque commis-" sarios negotium discutiatur," & si possibile erit, intra quatu-" or ad summum alios menses" terminetur."

Theils Gräntzen innerhalb vier Monaten" angestellet werden, woselbst zwischen bey-" derseits depudirten Commissarien, solche" zwistige Sache untersuchet, und wofern" möglich, innerhalb vier andern Monaten" geschlichtet, und zum Ende gebracht wer-" den."

§. 3.

Si vero lædentem refra-" ctarium ad æqua, quæ propo-" nentur, media deprehende-" rint, tum læsis licebit, facta" tamen prius legitima belli de-" nunciatione, jus suum armis" prosequi & bellum, ut supra" statutum est, lædenti inferre."

§. 3.

Im Fall aber verletzendes Part hart-" näckich möchte befunden werden, und sich" durch billige Vorschläge nicht wolte lencken" lassen, oder selbige annehmen, so soll alsdeñ" denen verletzenden Theilen frey stehen, doch" mit vorhergängiger rechtmässiger Ankün-" digung des Kriegs, sein Recht zu verfolgen," und den Krieg, wie oben gesetzt worden, wie-" der den Beleydenden zu führen."

Und also habe ich euch gezeiget, wer die Personen sind, so sich des un-" glückseeligen Thorn von rechtswegen und auf was vor Art sie sich desselben" annehmen sollen; nunmehro will ich euch aber auch darthun, warum sie schul-" dig sind, sich dieser Sache anzunehmen. Hievon wird euch offt gedachten" Instrumenti Pacis Olivensis 3. §. des andern Articuli am besten belehren kön-" nen, der folgenden Innhalts ist:

Artic. II. §. 3.

Civitatibus Prussiæ Rega-" lis, quæ in possessione Suæ Reg." Majestatis Regnique Sveciæ" hoc bello fuerunt, manebunt" itidem omnia jura, libertates" & privilegia, quibus sive in ec-" clesiasticis, sive in profanis po-" titæ sunt ante hoc bellum (sal-" vo libero, uti ante hoc bellum" viguit, in prædictis civitatibus" Catholicæ & Evangelicæ Reli-"

Des II. Artic. §. 3.

Imgleichen sollen alle Städte des" Königlichen Preussens welche die Zeithero" währenden Kriegs in Ihr Maj. und Cron" Schweden possession gewesen, bey ihren" Gerechtigkeiten, Freyheiten und Privile-" gien, derer sie entweder in Geist-oder" Weltlichen Sachen vor diesem Kriege sich" gebrauchet, und derer Genossen, (doch mit" Bedieng des freyen Exercitii der Catholi-" schen und Evangelischen Religion in obge-" dachten Städten, so wie sie vor der Zeit" dieses Krieges im Schwange gewesen,)"

„gionis exercitio) earumque
„territoria, magistratus, com-
„munitates, cives, incoles &
„& subditos, S. Reg. Majestas
„Poloniæ, eadem qua olim cle-
„mentia & gratia Regia impo-
„sterum prosequetur, favebit &
„tuebitur. Dabitur iisdem quo-
„que facultas, ædificia publica
„& privata per injuriam belli
„destructa, reficere & reædifi-
„care: Pro his vero, quæ neces-
„sitate defensionis destructa
„sunt, minime teneuntur.
„Quoad ea vero, quæ militiæ Sve-
„ciæ tributi loco, ab utriusque in-
„sulæ subditis exsolvere necesse fuit,
„a nemine molestia inferetur, sicut
„& propter decimas, aliosve census,
„quibus subsiditi insulani satisfacere
„tempore belli minime potuerunt,
„non turbabuntur.

„wie auch Dero Länder, Obrigkeiten, Zünff-
„ten, Bürger, Einwohner und Unterthanen
„von Ihro Königl. Maj. in Polen, mit vo-
„riger Königlicher Gnade und Clementz
„hinfüro angenommen, erhalten und ge-
„schützet werden. Auch soll selbigen hiemit
„frey gegeben werden, alle sowohl publiqve
„als Privat-Gebäude, welche durch diesen
„Krieg verwüstet, und von Grund aus ver-
„tilget seyn, zu verneuern und zu erbauen.
„Diejenigen aber, welche aus Nothdurfft
„der Defension vernichtet, davor sollen sie
„nicht gehalten seyn, solche zu ersetzen. Was
„aber anlangt diejenige, welche der Schwe-
„dischen Milice Contributions-Weise von
„denen Unterthanen beyderley Werther ab-
„zutragen vonnöthen gewesen davon soll
„niemanden Schwürigkeit gemacht; In-
„gleichen wegen der Decimæ oder andrer
„Zinsen, welche die Unterthanen der Wer-
„ther in währender Kriegs-Zeit keineswe-
„ges abtragen können, keine Unruh verur-
„sachet werden.

Daß nun Thorn gleichfalls unter denen in Schwedischer Gewalt stehen-den Preussischen Städten gewesen, solches habe euch bald im Anfang unsers Gespräches allbereits gemeldet, als ich euch eine kurtze Nachricht von dieser unglückseeligen Stadt gab; Und thut also Ihr. Königl. Maj. in Preussen, was einem Christlichen und Gerechtigkeit liebenden Fürsten zukommt, da Sie sich dieses bedrängten Orthes bestmöglichst annimmt.

Secretarius.

Es ist noch ein Intercessions-Schreiben, und zwar von der weltberühmten Stadt Dantzig, de dato, den 24. Novembr. 1724. verhanden, und ist in folgenden Terminis abgefast:

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König, Allergnädigster König und Herr!

„Ew. Königl. Majest. zur Barmhertzigkeit und Gnade besonders geneigtes
„allerhöchstes Königl. Gemüthe ist so beschaffen, daß es von iedermann
vor

vor ein Muster löblicher und huldreicher Regenten mit allem Fug und Recht angesehen wird. Wir unsers Orts haben davon dergleichen stattliche Proben, daß, diß erwegende, wie bey so vielfältigen zugestossenen Drangsahlen und wiedrigen Zufällen, nechst GOtt Ew Königl. Majest. Huld und Gnade eintzig und allein diese Stadt geschützet und erhalten hat, wir nicht gnugsame Worte finden können, unsre allerunterthänigste Danckbarkeit in tieffster Demuth an den Tag zu legen, sondern uns begnügen müssen, eine so gar überschwengliche Königl. Tugend mit unterthänigster Veneration zu bewundern, und mit submissesten Gehorsam und unterthänigst schuldiger Treue zu verehren. Und diese Ew. Königl. Majest. allergnädigste Bezeugungen, gegen Dero bedruckte Unterthanen versichert uns, es werden Ew. Königl. Majest. nicht ungnädig aufnehmen, daß wir durch diese allerdemüthigste Zeilen vor dem Thron Ew. Königl. Maj. uns niederwerffen, und vor unsre hochbetrübte Nachbarn Ew. Königl. Majest. ohne das huldreichste Hertz um Gnade und Barmhertzigkeit mit devotester Submission anzuflehen, uns unterstehen. Wieviel Ew. Königl. Majest. allerunterthänigste Stadt Thorn in letzteren Zeiten erlitten habe, ist bekannt, ietzo scheinet ein unglücklicher daselbst entstandner Tumult, gar ein trauriges Ende aus ihnen machen zu wollen, sie hält auch schon alles verlohren, ausser die Gnade ihres Allergnädigsten Königs und Herrn, von welchem sie weis und versichert ist, daß Er, nach dem Exempel GOttes, die Gerechtigkeit zwar allezeit ausübet, aber dabey auch nie die Barmhertzigkeit vergist. In diesem unterthänigsten Vertrauen wollen Ew. Königl. Majest. auch wir mit demüthigster Ehrerbietung antreten, und flehendlich Bitten: Es wolle Ew. Königl. Majest. fals ja alle Schärffe des wider die höchst-bedruckten Thorner gefälleten Decrets nicht zu vermeiden seyn solte, denno[c]h dieselbe also zu temperiren huldreichst geruhen, daß die wohlgepriesene Clemence Ew. Königl. Majest bey dieser Mißhandlung ihren Glantz, welcher so offt beklemmte und geängstigte Hertzen erfreuet hat, hell von sich geben, und der Welt zum Bey-Spiel Königl. Huld und Güte dienen möge. GOtt der Allerhöchste, dessen Eigenschafft ist, barmhertzig zu seyn, und wohlverdiente Straffen zu erlassen, oder doch zu mildern, wird diese von Ew. Königl. Maj. denen nothleidenden Thornern zu erweisende allerhöchste Gnade, mit einem vollen Maase des Seegens ersetzen. Unsre betrübte Nachbarn aber, und wir mit ihnen, werden den gnädigen GOtt innbrünstig anruffen, daß Er, Ew. Königl. Maj. Dero Huld und Gnade das eintzige ist, worauf wir unsre Hoffnung setzen können, zu den höchsten Staffeln menschlichen Alters gelangen, alle hohe Königl. nur zu ersinnende Glückseeligkeiten zu theile werden, und sämmtliches Dero allerhöchstes Königl. Hauß, mit allem dem, was von

GOt-

„GOttes Gnade und Güte man zu erwüntschen und zu hoffen vermögend ist, „wolle bekrönet seyn lassen. Ew. Königl. Maj. hoher unschätzbarer Gnade „uns, und gesamte Stadt, in schuldigster Unterthänigkeit ergebende.

Rößner.

Die werthe Stadt Dantzig hat hierinnen als eine treue Schwester gehandelt, und es ist kein Zweiffel, daß nicht unser liebreicher Vater dieser und andern Bitt-Schrifften ein geneigtes Gehör würde verliehen haben, wenn es ihm nur möglich gewesen solches zu thun. Denn wer nur einigermassen die Beschaffenheit der Regierungs-Form in Polen kennet, der wird gar leichtlich sehen, wie diese Tragœdie keinesweges von Ihr. Königl. Maj. so gerne Selbige auch thun wollen, hintertrieben werden können.

Diazius.

Gebet mir doch, wo es euch nicht zuwider eine kurtze Nachricht von der ietzigen Regiments-Verfassung in Polen.

Rößner.

Die meisten Politici halten dieses Reich vor einen Statum mixtum oder Monarchico-Aristocraticum, und sagen (und zwar gantz recht,) die höchste Gewalt stünde theils bey dem Könige, theils bey denen Ständen und der Noblesse, theils auch bey allen Beyden zugleich. Vorzeiten im Heydenthum war es zwar gantz anders, denn da regierten die Könige in Polen vollkommen souverain. Die Herren Polen aber haben sich nach und nach allzuviele Freyheit herausgenommen, und der Königlichen Gewalt allzuenge Schrancken gesetzt, biß es endlich in einen solchen Stand, wie gemeldet, gerathen. Denn die höchste Gewalt stehet erstlich bey dem Könige in Ansehung dessen, daß er alle sowohl geistliche als weltliche Beneficien, Dignitæten und Aemter, nach seinem Gefallen, (iedoch an gebohrne Polen) vergeben kan. Und so er ja denn und wenn einem Ausländer dergleichen was conferiret, so muß sich selbiger ohnverzüglich naturalisiren, und zum Polnischen Edel-Manne machen lassen. Vors andre stehet die höchste Gewalt bey denen Ständen, die aus den Bischöffen und etlichen Aebten, aus den Palatinis oder Woywoden und Gouverneurs über die Landschafften, und Starosten und Castellanen oder Gouverneurs über die Schlösser, wie auch aus den vornehmsten Bedienten des Reichs deren Zahl sich in allem ohngefähr auf 150. erstrecket bestehen, und der Senat genennet werden. Dazu kommen die Land-Bothen oder Deputirte des Adels aus den Districten, welche fast eben die Macht haben, als vor diesem die Tribuni plebis zu Rom, indem auch ein eintziger unter ihnen, wenn er protestiret, den Schluß des Reichs-Tages zu nichte machen kan. Inmassen auch diese Leute auf dem Reichs-Tage ihr Maul frey brauchen, sowohl wider den König als die hohen Be-

Bedienten: Weswegen meistentheils geschiehet, daß die Sachen allda mit grosser Confusion tractiret werden, und offt durch eines Land-Bothen Caprice der gantze Reichs-Tag zerrissen wird, wie ihr erst an dem neulichen Reichs-Tage gesehen. Oberwehnte Stände nun haben den Königen nach und nach ihre Souveraneté ziemlichermassen bezwackt, und gröstentheils des Exercitii derer Regalien beraubt, als da sind: Gesetze geben, Gerichte, Tribut und Zölle anlegen, Abgesandte an ausländische Fürsten und Staaten senden, fremden Audientz geben, Krieg anfangen, Frieden und Alliancen schliessen, woferne nicht die gesammten Stände, keinen ausgenommen, auf dem deswegen zusammen beruffnen Reichs-Tage ihren Consens dazu geben, welches doch meistentheils gar schwer hergehet, und aus dieser Ursache ist die höchste Gewalt bey beyden zugleich. Deßgleichen haben sie ihre Gerichte, deren Ausspruch der König lediglich unterschreiben muß, und von welchen keine Appellation an Denselbigen gilt. Und eben ein solches ist es, von welchem dieses Christliche Urtheil gefället worden, woraus ihr also klärlich sehet, daß diese Tragœdie keinesweges Ihr. Maj. sondern vielmehr den rasenden Polen zuzuschreiben und beyzumessen. Doch gnug hievon, ich will mich anietzo wieder zu meiner Historie wenden, und dieselbige vollend endigen.

Sobald das grausame Urthel von dem Assessorial-Gerichte abgefast worden, wurden auch die Commissarii zu dessen Exequirung ernennet, und bestunden aus folgenden Personen:

Jacobus Rybinski, Culmischer Woywode, des Cron-Tribunals Marschallen, der Cron-Artillerie Generalen, Starosten von Kowalow, Wislice, Lipien; *Adamus Poninski*, Castellan von Gnesen Starosten von Babimost; *Andreas Dombski*, Castellan Brzeski-Kujamski; *Casimirus Rudrinski*, Castellan Czerski; *Petrus Czapski*, Culmischen Castellan, Starost Radzynski, Knyszynski; *Georgius Lubomirski*, des Heil. Röm. Reichs Fürsten, der Cron Unter-Cämmerer, Starost Barski, Kazimirski, Olstinski; *Felicianus Grabski*, Unter-Cämmerer von Lenczyc. *Antonius Trypolski*, Unter-Cämmerer von Kyow; *Franciscus Loski*, Unter-Cämmerer und Regente von Warschau; *Adamus Wilkowski*, Unter-Cämmerer von Sochaczow; *Josephus Nakwaski*, Cron-Instigator; *Paulus Jaroszewsky*, Fähnrich von Plocko; *Franciscus Mokronowski*, Fähnrich von Waschau; *Franciscus Poninski*, Ober-Schenck von Siradien; *Ludovicus Borucki*, Unter-Schencke von Brzest in Kujaw; *Casimirus Polanowski*, Unter-Truchses von Busko; *Johannes Piwnicki*, Land-Schreiber von Culm; *Franciscus Lopacki*. Von diesen kam der Fürst Lubomirski den 19. Novembr. mit seinem General-Adjutanten und 3. Regimentern an. Ich und der Vice-Præsidente Herr Zernick waren gleich in der Predigt, aus der man uns iedweden mit 8. Towartschen holte und in Arrest

rest setzte. Die übrigen aber gelangeten den 5. Decembr. gleichfals an, und eröffneten sogleich um 9. Uhr ihre Commission. Vor selbiger erschienen als Kläger der Reichs-Instigator und P. Wolensky. Hierauf wurd ich und die Arrestanten insgesammt vorgeführet, und das Blut-Urtheil verlesen, nach dessen Verlesung wir wiederum in unsre Gefängnüsse gesteckt wurden. Als dieses vollbracht, hielten die Commissarii eine lange Deliberation, endlich rufften sie den P. Rector der Jesuiten, und fragten ihn, ob er mit seinen Zeugen zur juratorischen Überzeugung der Gefangnen bereit wäre? Selbiger aber war so scheinheilig, daß er solches unter dem Vorwande quod non sitiat clericus sangvinem abschlug, aber 6. andre Zeugen solches thun ließ, auch von ihnen nachgesprochen wurde, und dieses war nach den Polnischen Rechten gnug, uns zu überzeugen, wie denn auch gleich hierauf die Session aufgehoben, und der 7. Decembr. zur Execution angesetzt wurde. Unterdessen aber setzte ich in meiner Gefängnüß aus natürlicher Neigung zu Erhaltung des Lebens an den Fürsten Lubomirski, ob ich schon wuste, daß er ein abgesagter Feind der Stadt Thorn war, folgende Bittschrifft auf, und schickte sie durch einen von der Wache an selbigen:

Celsissime Princeps,
Illustrissime & Excellentissime Domine,
Domine benignissime.

„Perveni, arcano fatorum impetu, ad ultimam rerum lineam, in horridis „versor lethi faucibus, exilium, egestatem ac mille fortunæ in horas & momenta „expecto ludibria. Hoc etiam, quod vivere & sperare videor, vel in luero deputatur mihi, vel mortis atque ærumnæ perpetuæ putatur esse prodromus. Quid „mirum, rem in præsenti esse arduam, nihil tremere, nihil commoveri, a statu „bonæ mentis non defici? Tot enim me undique circumstant mala, tot obsident „dolores, ut nisi per summam Celsitudinis Vestræ clementiam & intercessionem „respirare, ac deploratæ conditionis medelam assequi contigat, actum de me, pla„neque conclamatum esse videatur. In hisce tamen angustiis præsentia Illustrissimæ „Celsitudinis Vestræ me recreat. Eum enim, intellegio, ab Augustissimo Rege, „Domino nostro clementissimo, delegatum esse judicem, qui summum justitiæ „rigorem æquanimitate mulcere ac temperare noverit. Habet hoc celsissima Do„mus Lubomirskiorum, ut & egregia belli pacisque peregerit facinora, & subje„ctis parcere, tutari insontes, crimina præter meritum impacta diluere, æquitatis „orbitatem tenere, constanter & ubique sciat. Quo magis confido, apud Illu„strissimam Celsitudinem Vestram pondus habituram esse vitæ anteactæ integrita„tem, in officio, regio non minus, quam consulari, adhibitam circumspectio-

nem,

nem, tum etiam fidem Regi Augustissimo, Regnoque incluto illibate servatam.“ Rebus ita constitutis, tanto fidentius ad Illustrissimam Celsitudinem Vestram con-“ fugio, animoque ac precibus demissis hoc rogo suppliciter, dignetur, malevo-“ lorum testium retundere audaciam, meæque opitulari innocentiæ, ut, qui cul-“ pam erroris humani deprecari nequeo, a scelere tamen, & collusionis vel conci-“ tati tumultus suspicione immunis esse censear, pœnaque judicialiter prolata, be-“ nigne vel mitigetur, vel remittatur. Recolam æternum devota mente gratiam“ præsentaneo ereptum me esse periculo & quod spirabo adhuc, id omne Celsitudini“ Vestræ in solidum vindicabo,“

Illustrissimæ Celsitudinis Vestræ

Thorunii.
d. 4. Decembr. 1724.

humillimus Servus
Johannes Gottfr. Rœsner.

Zu Deutsch:

Durchlauchtigster Fürst,
Gnädigster Herr.

Es ist mit mir, durch einen geheimen Trieb des Schicksaals, so weit“ gekommen, daß ich von meinem Lebens-Ende nicht mehr weit entfernt“ bin, daß ich mit einem Fuß schon in dem Grabe stehe, und alle Augenblicke“ gewärtig seyn muß, vertrieben zu werden, in äusserste Armuth zu gerathen,“ oder sonst auf tausenderley Arth von dem Glücke mich umtreiben zu lassen.“ Was ich auch noch ietzt dem äusserlichen Ansehen nach zu leben habe, muß ich“ entweder vor eine Gnade ansehen, oder es ist ein Vorspiel des Todes, und“ der immerwährenden Schmach, so auf mich wartet. Was Wunder ist es“ denn bey dergleichen Umständen, daß es gar schwer fället, in keine Furcht des-“ halb zugerathen, nicht bewogen zu werden, und einen gesetzten Muth bestän-“ dig zu behalten. Es haben mich nehmlich allenthalben so viel Ubel umgeben“ und so viel Schmertzen umringet, so, daß es gantz und gar mit mir aus zu“ seyn scheinet, wofern ich nicht durch Ew. Hochfürstl. Durchl. hohe Gnade“ noch kümmerlich das Leben erhalten und meinem unglückseeligen Zustand auf“ einige Art abhelffen lassen kan. Es erfreuet mich also in dieser meiner Noth“ die Gegenwart Ew. Hochfürstl. Durchl, nicht wenig, indem Sie von Ihr.“ Königl. Majest. unserm allergnädigsten Herren zum Richter gesetzet sind, der“ die höchste Schärffe des Rechts mit Gnade und Billigkeit zu mässigen und zu“ lindern weiß. Denn das Hochfürstl. Lubomirskische Hauß hat dieses hohe“ Lob, daß es sowohl in Kriegs- als Friedens-Zeiten durch unvergleichliche Tha-“

„ten sich verewiget, als auch, daß es der Uberwundenen zu schonen die Un-
„schuldige zu schützen, Verbrechen, so ohnverschuldet aufgebürdet werden, ab-
„zuthun, und in den Schrancken der Billigkeit beständig und allenthalben zu
„verbleiben wissen. Zu Ew. Hochfürstl. Durchl. habe also um so vielmehr die
„Zuversicht, Sie werden meinen ehmahligen Lebens-Wandel und dessen Red-
„ligkeit, die in dem Königl. Burggräfl. sowohl als Bürgermeisterlichen Amte
„vormahls von mir bezeigte Vorsicht, und die Ihr. Königl. Majest. und der
„Cron Polen beständig erwiesene Treue sich zu Hertzen gehen, und meiner Sa-
„che ein Gewicht geben lassen, wie ich denn deshalben nochmahlen zu Ew.
„Hochfürstl. Durchlaucht in getrostem Muth meine Zuflucht nehme, und mit
„demüthigstem Hertzen flehentlich bitte, Sie geruhen die höchste Gnade vor
„mich zu haben, und der Kühnheit der wider mich aufgebrachten Zeugen Einhalt
„zu thun, meiner Unschuld aber aufzuhelffen, damit ich also, ob ich gleich als
„ein Mensch nicht alle menschliche Fehler von mir ablehnen kan, doch von dem
„Verbrechen, des an dem Tumult auf einige Art genommenen Antheils oder
„desselben Erregung loßgesprochen, und die mir Gerichtlich zuerkandte Straffe
„entweder gnädigst gelindert, oder gar erlassen werden möge. Ich werde ie-
„derzeit mit devotestem Hertzen diese höchste Gnade, die mich der äusersten und
„gewissesten Gefahr entrissen, zu erkennen bedacht seyn, und die mir noch ü-
„brige Lebens-Zeit gantz und gar Ew. Hochfürstl. Durchl. einzig und allein zu
„widmen wissen.

Ew. Hochfürstl. Durchl.

Thorn, den 4. December. 1724.

demüthigster Knecht

Johann Gottfried Rößner.

Aber so viel als ein reissender Wolff das ängstliche Blöcken des in seinem Rachen steckenden unschuldigen Schäffleins achtet, so viel æstimirte auch dieser Wüterich mein Bitten und Flehen. Einige Zeit vorhero hatten gleichfalls die zum Tode verurtheilten Bürger eine demüthige Bitt-Schrifft an Ihr. Kön. Majest. gesendet; aber der liebe GOtt weiß, ob Ihr. Maj. solche zu sehen bekommen, und ob sie nicht durch List der Jesuiten und des ihnen gantz eignen Lubomirski biß nach geschehener Execution zu rücke behalten worden, weil uns dieser nach unserm Blute dürstende Fürst auch so gar keine Appellation an Ihr. Königl. Majest. unter dem Vorwand, daß solches die Reichs-Gesetze nicht zuliessen, verstatten wolte. Ich wolte euch zwar gerne den Innhalt davon melden, weil ich sie aber nicht zu sehen bekommen, fält mir solches unmöglich. Vielleicht wird uns der Secretarius hierinnen contentiren können.

Se-

Secretarius.

Ihre Hoffnung ist nicht vergebens, denn hier ist solche und zwar unter dem Titul: Copia der Supplique, so die 7. Bürger, welche zum Tode condemnirt worden, an Ihro Königl Maj in Polen haben abgehen lassen:

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König, Allergnädigster König und Herr!

EW. Königl. Majestät vertreten auf dieser Welt des allerhöchsten GOt-" tes heilige Stelle, und alle Könige kommen in keinem Stücke GOTT" näher, als wenn Sie durch Gerechtigkeit und Gnade Ihm vollkommen ähn-" lich zu werden suchen. GOtt lässet seiner strengen Gerechtigkeit Schwerd" von der Barmhertzigkeit in der Scheide halten, und der armen Weiber und" Kinder Thränen, Seufftzen und Winseln, sind allezeit kräfftig gewesen, die" Schärffe der Gerechtigkeit in etwas zu erweichen. Ja die Erfahrung bezeu-" get es, daß die Barmhertzigkeit GOtt und dessen Stadthalter um deswillen" zur lincken Seiten gestellet wird, weil sie beyder Hertzen dadurch am näch-" sten umfassen und ergreiffen kan. Allergnädigster König und Herr! Wir" arme unglückseelige und unschuldig Verurtheilte, fallen mit unsern Weibern" und Kindern in allertiefster Unterthänigkeit vor Ew. Königl. Maj. unsers al-" lergnädigsten Königs urd Herren Füssen nieder, und bitten, die Strenge und" Schärffe Dero Gerechtigkeit, um unser aller Thränen, Winseln nud biß-" hero die Zeit Dero Königl. Maj. Regierung über, auch mit dem Ruin unsrer" Stadt, Haab und Güter erwiesenen allerunterthänigsten Treue willen," durch Dero weltgepriesene Gnade und Barmhertzigkeit zu temperiren, und" allergnädigst zu vergönnen, daß wir, ehe und bevor unser Blut vergossen wird," von Ew. Königl. Maj. nach Deutschen Rechten und Preussischen Gewohn-" heiten mögen gehöret, examinirt und durch unverwerffliche Zeugen überwie-" sen werden. Indem es der Göttlichen Allwissenheit bewust ist, und Ew." Königl. Maj. wir offenbahrlich erweißlich machen können, daß die, wieder" uns heimlich und ohne Confrontation angenommene Zeugen, oder vielmehr" Delatores, theils nicht in der Stadt gewesen, theils ihr Unternehmen selbst" hernach bereuet, theils durch Bannisirung und andre Bedrohungen, dazu" persvadiret, theils auch vor unverwerffliche Zeugen nimmermehr passiren kön-" nen, so lange noch in der Europäischen Welt gelten wird, daß Mägde, alte" Weiber und dergleichen, wider Ew. Königl. Maj. geschworne, treue und" possessionirte Bürger und Unterthanen nicht anzunehmen seyn. Ew. Königl." Maj. in gantz Europa gepriesene Gnade, Königl. Weißheit und bißhero mit" Verwunderung der Welt, geführte Regierung, und wo es vergönnet ist,"

dar-

„darzu zu setzen, unsrer Häuser Stein-Hauffen, verbrandtes Rath-Hauß, „zersprengte Thürme und Mauren, rasirte Wälle, ausgestandene Brand-„Schatzungen und Contributiones, welche wir in der Stadt mit unterthänig-„sten, und Ew. Königl. Maj. allein consecrirten Gemüthe gedultig erlitten ha-„ben, wie auch unsere in Thränen und Blut wallenden Hertzen und Augen, „nebst dem Winseln und Seuffzen unsrer armen Weiber und Kinder, welche „nach unsern Tod und Ruin, in Armuth den Bettel-Stab ergreiffen müssen. „Dieses alles, iedoch weit mehr und nachdrücklicher Ew. Königl. Maj. Gna-„de und Barmhertzigkeit, werden von uns Unglückseeligen, um GOttes willen, „vor Dero heilige Augen gestellet, und wir sind, bey allergnädigster Erhörung, „bereit, mit unserm Gebeth, Guth, Blut, Leben und Gütern zu erweisen, „daß wir seyn und biß in Tod verbleiben wollen

Christoph Karwitz, ein Fleischhauer.
Joh. Christian Hafft, ein Pfefferküchler.
Christoph Hertel, ein Weißgerber.
Simon Mohaupt, gewesener Kauffmann.
George Wunsch, ein Schuster.
Johann George Mertz, ein Schuster.
Jacob Schultz, ein Nadler.

Rößner.

So schlechte Wirckung als meine Supliqve hatte, so wenig richtete auch diese aus. Denn es wurde uns insgesammt der Tod nochmahls angekündigt, und zwar mir den 6. December Abends um 10 Uhr durch einen Officier. Mitlerweile hatte ich grosse Anfechtungen nicht allein von den Jesuiten und Francicanern, so in der Stadt waren, sondern es kamen auch von allen umliegenden Orten Catholische Geistliche an, und wendeten alle ihre Beredsamkeit und Geschickligkeit an, mich zu persvadiren, daß ich den Catholischen Glauben annähme. Sie versprachen mir nicht allein, wenn ich solches thäte die gäntzliche Aufhebung des gegen mich gefällten Todes-Urtheils, sondern auch die Restitution aller meiner Dignitæten und Gütter. Aber ihre Bemühung war gäntzlich fruchtloß, und ich dachte mit jenem Christlichen Theologo, Johann Francken:

Weg mit allen Schätzen,
Du bist mein Ergötzen
JESU meine Lust,
Weg ihr eitlen Ehren,
Ich mag euch nicht hören

Bleibt

Bleibt mir unbewust,
Elend, Noth,
Creutz, Schmach und Tod,
Soll mich, ob ich viel muß leiden,
Nicht von JESU scheiden.

Derowegen gab ich ihnen auch endlich, als sie mich lange genug geqvälet hatten, mit der grösten Freudigkeit die Antwort; **Vergnüget euch mit meinem Kopffe, die Seele muß JESUS haben.** Endlich wurde mir den Morgen drauff, als den 7. December, Früh zwischen 5. und 6. Uhr unter dem Schein der Fackeln in dem innerm Hofe des Rath-Hauses, das graue Haupt, so das Tages-Licht auf dieser Welt 65. Jahr genossen, abgeschlagen.

Diazius.

Alle Welt hat die gröste Ursache sich über eure Beständigkeit zu verwundern; und ihr werdet auch sonder Zweiffel künfftighin von der Nach-Welt iederzeit als ein Muster einer wahren, christlichen und Glaubens-vollen Beständigkeit recommendiret und gerühmet werden. Aber wie ist es denn nach eurem Todte hergangen? Ist denn das grausame Urtheil seinem Innhalt nach in allen Stücken exequiret worden?

Rößner.

Mich verlanget recht sehr, vollends zu vernehmen, was nach meinem Todte passiret, und hierinnen wird uns hoffentlich der Secretarius Satisfaction thun können, weil doch sonder Zweiffel einige Nachricht hievon bey selbigem eingelauffen seyn wird.

Secretarius.

O ja! daran fehlt es nicht, es sind deren eine solche Menge vorhanden, daß, wenn ich solche alle lesen solte, noch einige Stunden darüber vorbey streichen würden. Weil aber solches nicht nöthig, und die meisten einerley Innhalt haben, ausser daß sie in wenig Stücken von einander differiren, so habe aus allen das beste und wahrscheinlichste zusammen gezogen, und es so viel als möglich in folgende Ordnung gebracht.

Nachdem der Herr Præsidente enthauptet worden, ward sein Leichnam in einem mit schwartzen Tuch ausgefütterten und überzogenen Sarg geleget und biß gegen 10. Uhr allen und ieden öffentlich gezeiget: Alsdenn trugen ihn einige Evangelische Bürger biß zu weiterer Beysetzung in sein Hauß. Um 10. Uhr wurden die übrigen 7. Bürger, sammt einem Knopffmacher und Zimmer-Gesellen enthauptet, ihrer 4. davon aber vorher die rechte Hand abgehauen; und der Fleischhauer lebendig geviertheilt, hernach die Cörper zusammen unter

dem

dem Galgen verbrannt. Einige Nachrichten melden, daß die Executions-Commission um die Gegend keinen Scharff-Richter bekommen können, der die Leute executiren wollen. Derowegen hätten sie einen fremden, und zwar wie einige wollen, den von Plocko holen lassen; selbiger soll sich vor der Execution so bestialisch besoffen haben, daß er hernach die armen Leute recht unmenschlich geqvälet, und einigen erst auf den dritten oder vierten Hieb das Haupt vom Leibe getrennet, wiewohl andre solches leugnen. Unter währender Execution sind alle Gassen mit Cron-Trouppen besetzt gewesen, und niemand auf den Altstädtischen Marckt, allwo sie gerichtet, gelassen worden. Die Jesuiter standen unten bey dem Chavot, und rieffen den armen Sündern zu, sie solten catholisch werden, so solte ihnen das Leben und alle das ihre geschenckt werden; aber sie kehrten sich wenig dran, sondern betheten mit denen 4. bey sich habenden Evangelischen Geistlichen auf das andächtigste, und waren voller Freuden, daß sie ihr Leben des Glaubens wegen lassen solten. Und der eine ruffte noch vor seinem Ende: **Unser unschuldiger Vater ist vorangegangen / wir seine unschuldige Kinder wollen ihm freudig nachfolgen; GOtt der Richter bekehre unsre Feinde.**

Diazius.

Mit diesen Worten hat selbiger sonder Zweiffel euch, geehrtester Herr Præsidente gemeinet, und aus allem bißherigen Verfahren erscheinet gnugsam, daß wohl euer und eurer Bürger gröstes Verbrechen der Evangelische Glaube gewesen.

Secretarius.

Andre beschreiben diese Execution noch grausamer, und sagen, es wären die erstern 4. dergestalt decollirt worden, daß ihnen die Köpffe noch am Leibe hangen blieben; ja, der Scharffrichter wäre so gottlose gewesen, daß er die 2. Schuster gar halb lebend liegen lassen, auch selbige auf Anhalten der Evangelischen Priester nicht vollend tödten wollen, biß sich letztere endlich zu dem commandirenden Officier gewendet, der auch sogleich Befehl gab, daß der Scharff-Richter solches thun solte, worauf es auch, iedoch mit vielen Hieben geschahe. Als nun die übrigen herbey gebracht wurden, so hatte man weder die Todten Cörper weggeräumet, noch wie sonst gewöhnlich Sand auf das Blut gestreuet. In eben dieser Relation wird berichtet, daß der Zimmer-Geselle nach dreymahligen Hauen sich allemahl wieder aufgerichtet, biß er endlich auf den vierdten Hieb liegen blieben; Desgleichen, daß dem Fleischhauer der Leib noch lebendig creutzweise auf das Gemächte aber abgeschnitten und ums Maul geworffen, hernach aber der Cörper geviertheilt worden.

Röß-

Rößner.

O unmenschliche Grausamkeit! Wenn Christen mit Christen so verfahren, was soll man denn von Türcken und Heyden gewärtig seyn?

Secretarius.

Der so entsetzlich gemarterte Fleischhauer soll noch einige Stunden vor seinem Tode das heil. Abendmahl drauf empfangen haben, daß er sein Lebenlang, noch vielweniger aber zur Zeit des unglücklichen Tumults, mit keinem Fusse in das gestürmte Jesuiter-Collegium kommen, nichts destoweniger aber hat er unter allen den schmertzlichsten Tod leiden müssen. Und wenn nicht ein Officier mit etlichen Soldaten die 4. Priester, so die armen Sünder zum Tode begleitet, nach Hause convoyrt hätte, so hätte sie der Catholische Pöbel auf Anhetzung der Jesuiter gesteiniget, wie sie denn auch von selbigen biß in ihre Häuser verfolgt worden.

Rößner.

Dieses ist gar nicht zu verwundern, weil sie ausserdem schon einige Jahre sich nicht unterstehen dürffen, bey dem Jesuiter-Collegio vorbey zugehen, wenn sie nicht mit Koth oder nach Beschaffenheit der Zeit, mit Schnee-Bällen geworffen werden wollen. Aber, wie ist denn dem Herrn Vice-Præsidenten Zernick ergangen, er hat ja auch mit unter dem zum Todte Verurtheilten gestanden?

Secretarius.

Dieser ist so glücklich gewesen vor allen andern Pardon zu erhalten, weil nicht allein der gantze herumliegende Adel, sondern auch so gar die Jesuiter zu Thorn selbst vor ihn intercedirt, worauf auch Ihr. Königl. Maj. sogleich folgendes Pardon-Schreiben von sich stellete:

„Uns ist der Innhalt euer allerunthänigsten unterm 9. dieses abgelauffenen Intercession für den Vice-Præsidenten und Bürgermeister Johan Heinrich Zernick, gebührend vorgetragen worden. Wie Wir Uns nun den Erbarmungs-würdigen Zustand, darein die gute Stadt Thorn wegen des letztern Tumults gerathen, nachdem sie sonst schon grossem Unglück unterworffen gewesen, sehr zu Hertzen gehen lassen; so hätten Wir freylich gewünschet, daß es die Umstände hätten mögen zulassen, ein gelinderes Urtheil in Unserm Nahmen zu fällen, oder doch selbiges vor der Execution zu moderiren. Indessen wird euch der Pardon, welchen Wir nach Unsrer eignen Bewegung, ehe noch euer Intercessions-Schreiben eingelauffen, dem Vice-Præsidenten Zernick accordiret, gnugsam zu erkennen geben, wie Wir geneigt seyn, lieber nach Un-

 srer

„rer väterlichen zarten Liebe, als nach der strengen Gerechtigkeit mit euch „zu verfahren. Gegeben, Warschau den 13. Decembr. 1724.

Augustus, König.

J. H. Graff von Flemming.

Rößner.

O allergnädigster König! Aus diesem erhellet ja Sonnen-klar, daß wenn es alleine bey Dir gestanden, das Urtheil gantz anders ausgesehen, und ich mit den übrigen hingerichteten vielleicht noch am Leben seyn würde.

Secretarius.

Ehe die Jesuiter dem Herrn Zernick solches ankündigten, legten sie ihm vorhero folgende harte Puncte vor! Wenn er nehmlich Pardon haben wolte, so solte er entweder sich zur Römisch-Catholischen Religion bekennen, oder vor sein Leben eine grosse Summe Geldes zahlen: Worauf er aber getrost zur Antwort gegeben, wenn sie ihn schuldig befänden, so wolte er sein Leben willig und gerne lassen; hielten sie ihn aber vor unschuldig, so könte er sich keinesweges dazu verstehen sein Leben mit etwas zu erkauffen. Als sie nun gesehen, daß sie nichts ausgerichtet, haben sie ihm endlich den Pardon angekündiget. Als er noch in dem Gefängnüß gesessen, hat er an den Hrn. Senior Geret, der sich mit Herr Oluffen bey Zeiten aus Thorn retiriret, geschrieben, und in solchem Schreiben eine besondre Freude von sich spüren lassen. Die übrigen Gefangnen sind theils Verwiesen, theils zu Geld-Straffen, theils zu einigen Jahren Gefängnüß condemnirt worden. Der Herr Secretarius Wiedemeyer ist nach abgelegten Purgations-Eyde pardonirt worden.

Rößner.

Ich gönne dem Herrn Vice-Præsidenten seinen erhaltenen Pardon von Grund der Seelen gerne, weil er solchen auch als ein qualificirter und Grund-gelehrter Herr sehr wohl verdienet. Denn er hat sich nicht alleine durch würcklichen Rath, sondern auch durch unterschiedene Schrifften gegen sein Vaterland verdient gemacht Als da sind:

1.) Jacob Henrich Zernicks Thornisches Chronicon. Thorn. 1711. 4.
2.) Ej. Verbessertes Thorn. 1710. 4.
3.) Ej. Das bey denen Schwedischen Kriegen in dem Jahren 1692. 1655. 1658. und 1703. bekriegte Thorn. Mit einem Anhang zu dem Thornischen Chroncion.

Secretarius.

Weiter wird von denen Zeugen gemeldet, daß einer von ihnen von einigen

nigen seiner Bekandten und guten Freunde zur Rede gesetzt worden: Wie er denn ein solches eydliches Zeugnüß ablegen können, wodurch die unschuldigen Leute unerhört so jämmerlich hingerichtet worden, da er zur Zeit des Tumults nicht in der Stadt gewesen? Worauf er geantwortet: **Die Lutheraner und alle andre Ketzer werden bey uns Catholischen ohnedem nicht anders als zum Feuer verdammte Leute** *consideri*rt: **Wenn wir nun einem dazu verhelffen können, thun wir damit in unsrer Kirche ein verdienstliches Werck.** Als man weiter in ihn gesetzt, und ihm gezeiget, daß solches alles eine den Christen unanständige Grausamkeit sey; ha er darauf nichts zu sagen gewust, als daß er und die andern Zeugen schon gründlich gnug von den Jesuiten wären unterrichtet worden, und daß überdem die wider alle Ketzer geschehende jährliche Excommunication des heiligen Vaters zu Rom ihre Gewissen vollkommen beruhige.

Rößner.

Dieses ist eines von denen schönen Principiis, welche die Herren Jesuiter denen Papisten von Jugend auf einpflantzen. Und über dieses ist in Polen die verfluchte Mode, daß alles durch Zeugen bewiesen wird, ohne drauf zu regardiren, ob selbe rechtmässig oder nicht, und können sie in einem Augenblick etliche Dutzend Zeugen aufbringen, denn vor einen Tümpff schwöret ein Kerl 20 Eyde hintereinander hinweg, er habe dieses und jenes gesehen oder gehöret, wenn er gleich offters 10. Meilen und mehr davon gewesen.

Secretarius.

Weil die Jesuiter gewust, daß der Fürst Lubomirsky ein abgesagter Feind der Stadt Thorn, so haben sie, um ihn destomehr gegen selbe zu verhetzen, ihm versprochen er werde sein durch das viele Sauffen meistentheils verlohrne Gesichte wieder bekommen, wenn er zur Ehre der Mutter GOttes die Execution des Decrets beschleinigen und nach allen Stücken exequiren lassen würde Diesem zu Folge hat er auch so fort Anstalt gemacht, daß die Marien-Kirche noch den Tag vor der Execution als den 6. Decembr. Nachmittags besetzt wurde, als noch eben selbigen Tages des Morgens die Evangelischen ihren GOttes-Dienst darinnen gehalten. Den 8ten, als den Tag nach der Execution wurde sie von dem Bischoff von Culm solenniter eingeweyhet, und den Franciscanern übergeben, wobey eine fast unzählbare Menge des catholischen Adels und Pöbels zugegen war. Hierauf hielt ein Jesuit die Predigt, und nach derselben der Bischoff von Culm die grosse Messe mit Aussetzung des Venerabilis. Die Predigt hat der Jesuit so sie gehalten und den Nahmen Wieruszewski führet folgender Gestalt mit einer Dedication an die Commission, drucken lassen.

Asylum,
Die Zuflucht der Ehre und des
Schutzes der Cron Polen,
Oder:
Die geöffnete Kirche.
Erstlich
Die Jerusalemische,
Welche durch den streitbaren und frommen Held
Maccabæum,
Darnach,
Die Thornische,
Sub Titulo Annunciatæ Virginis DEIparæ,
Welche durch die Erlauchtete
Commission
Ihro Königl. Maj. von Polen
Augusti des II.
Aus fremden Händen weggenommen,
Und bey der Ersten in Festo Immatriculatæ Conceptionis
von Casimiro Wieruszewsky S. J.
gehaltenen Predigt
Ad solennissimam Catholicæ Religionis Romanæ possessionem
aufgethan worden,
Anni Restitutæ Salutis Orthodoxæ
MDCCXXIV, 8. Decembr.
Aus dem Polnischen gedruckten Exemplar in die deutsche Sprache übersetzet.

Der von
Ihr. Königl. Maj. in Polen,
Augusto dem II.
Erlauchteten
Commission,

Denen Hoch- und Wohlgebohrnen Herrn

Jacobo Rybinski, Culmischer Woywoden, des Cron-Tribunals Marschallen, der Cron-Artillerie Generalen, Starosten von Kowalow, Wislice, Lipien;
Adamo Poninski, Castellan von Gnesen, Starosten von Babimost;

An-

Andreæ Dombski, Castellan Brzeski-Kujamski;
Casimiro Rudrinski, Castellan Czerski;
Petro Czapski, Culmischen Castellan, Starost Radzynski, Knyszynski;
Georgio Lubomirski, des Heil. Röm. Reichs Fürsten, der Cron Unter-Cämmerer, Starost Barski, Kazimirski, Olstinski;
Feliciano Grabski, Unter-Cämmerer von Lenczyc;
Antonio Trypolski, Unter-Cämmerer von Kyow;
Francisco Loski, Unter-Cämmerer und Regent von Warschau;
Adamo Wilkowski, Unter-Cämmerer von Sochaczow;
Josepho Nakwaski, Cron-Instigator;
Paulo Jaroszewsky, Fähnrich von Plocko;
Francisco Mokronowski, Fähnrich von Waschau;
Francisco Poninski, Ober-Schenck von Siradien;
Ludovico Borucki, Unter-Schenck von Brzest in Kujaw;
Casimir Polanowski, Unter-Truchses von Busko;
Johanni Piwnicki, Land-Schreiber von Culm;
Francisco Lopacki.

Meinen Gnädigsten Herren und Patronen.

Hochgebohrner Herr Marschall Hoch- und Wohlgebohrne Herren Gnädige Patronen;

Sowohl die Göttliche als auch Menschliche Ehre, wenn sie einmahl ver-" letzt ist, kan nicht anders, als eben mit der Ehre geheilet werden. Vul-" nera herbarum & oleorum additamento, honorum læsum honore persanamus." Und ie würdiger und ansehnlicher die Person, welche zur Heiligung solcher" Ehren-Wunde gebraucht wird, ie eher wird dieselbe geheilet. Lutum non" moveo: Ich will den Unflath allhier nicht aufrühren, damit GOttes, seiner" Mutter, und der Heiligen Würde durch die allzugrosse Freyheit des Thor-" nischen Pöbels besudelt gewesen. Sie haben allbereits öffentlich auf der" Bühne, diese Flecken mit ihrem Blute benetzet und abgewischet: Der Kir-" chen-Räuber Hauffe hat dieselbe mit der Asche von ihren Leibern in ihrem" vollen Brand gleichsam ausgelöschet: Sie haben die den Bildern der Heili-" gen zugefügte Wunden mit den abgehauenen Händen versorgt und verbun-" den; Weil aber das Haupt der Stadt Thorn, ob es gleich unter den Thron" der entrüsteten Gerechtigkeit GOttes geworffen, keine Proportion hat mit der"

 Ver-

„Versöhnung, welche der Göttlichen Majestät anständig ist, indem dasselbi-
„ge nicht um die Aussöhnung der Beleidigung damit zu thun, sondern bloß
„um der Harnäckigkeit halben, durch die Nothwendigkeit des Gesetzes, damit
„es eine Anbethung und Abbitte thun möge, ist erniedrigt worden: So
„gebühret es Ihnen, Erlauchtete Herren Commissarii, Viri, viva terrarum
„sidera; Proceres, humani generis ornamenta; Vice-Reges Regis; Vice-Judi-
„ces Dei, Ihnen, Gnädige Herren, Ihrem hohen Ansehen und Stande ge-
„bühret es, im Nahmen der Republique zum wenigsten de congruo der Ehre
„GOttes einige Linderung und Satisfaction zu thun. Diese hat GOtt und seine
„Allerheiligste Mutter heute von Euch empfangen. Ihr neiget in dem Capi-
„tolio der Triumphirenden Catholischen Religion Eure mit Lorber-Cräntzen
„gezierte Stirne, Belli Duces, Bellique Trophæa: Ihr fallet nieder auf Eure
„Angesichter, Frontes populi magnique Senatus Augustæ facies, um die höchste
„Königin von Polen damit zu besänfftigen: quod si permittit se Deus offendi a
„minoribus, ut a maximis venia postuletur, & injuria sarciatur: Durch Euch,
„Erlauchtete Herren, und Eurenthalben quietirt GOtt und seine Mutter,
„das gantze Reich Polen von der Beleidigung und den Verbrechen, welches
„die Stadt Thorn als ein Mit-Glied des Reichs verübet. Durch Euch und
„Eurentwegen kehret der versöhnte GOtt mit der gantzen himmlischen Familie
„in diese Gemächer wieder ein. Durch Euch und Eurenthalben ist diese Zu-
„flucht der Polnischen Ehre und des Schutzes eröffnet worden. Und Ihm,
„Hochgebohrner Herr Marschall, soll dieselbige zu einer unüberwindlichen Fe-
„stung wider die Feinde, beyde des irrdischen, als auch des himlischen Glücks
„werden. Wie solches wünschet, der in castris Ducis Ignatii militari Sacra-
„mento obligatus

Ew. Hochgebohrnen Gnaden

Ew. Ew. Hoch- und Wohlgebohrnen Herren,
meiner Gnädiger Herren
und Gönner

unterthäniger Diener
Casimirus Wieruszewski,
Soc. Jesu.

Und dieses war die Dedication. Nun folget die Predigt selbsten, zu welcher der Text aus dem 1. Buch der Maccabæer, Cap. IV. vers 36. 48. 57. genommen:

JESUS, Maria, Joseph!

Textus. 1. Maccab. IV. v. 36. 48. 57.

Dixit Judas, & fratres ejus, ecce contriti sunt inimici nostri, ascendamus" mundare Sancta & renovare: Et ædificaverunt Sancta, quæ intra domum erant," & ornaverunt faciem templi, coronis aureis & scutulis."

Deutsch:

(**Judas aber und seine Brüder sprachen: Dieweil unsre Feinde" verjagt sind / so lasset uns hinauf ziehen / und das Heiligthum wie-" der reinigen. Und baueten das Heiligthum wieder / und die Stühle /" und die Priester-Zellen im Hauße Und schmücketen den Tempel" mit güldenen Crängen und Schilden / und machten neue Thore" und Zellen.**

Die Historie, welche in den unsterblichen Gedächtnüß-Büchern aufgezeich-" net; Die Historie, welche nicht mit der Feder, sondern mit dem Finger" GOttes in der Bibel unter die Geschichte des redenden GOttes eingeschrie-" ben; Die Historie, welche aus den irrdischen in die himmlischen Bücher, in" das Buch des Lebens abgecopeyet; Historia fortissimi Virorum Judæ Maccabæi" von der Wiedereinnehmung, Erneuerung und Reinigung des Hierosolymiti-" schen Tempels, wird heute zur Polnischen Historie, zur Polnischen Biebel;" Und eben die Bücher der Maccabæer, welche die Dissidenten für keine heilige" Schrifft noch vor Canonische Bücher halten wollen, müssen sie ietzo vor die" Polnische Schrifft annehmen, halten, glauben, fühlen, verehren; Dixit Judas" & Fratres ejus, ascendamus mundare Sancta & renovare. Du erleuchtete Com-" mission übernimmst diesen GOttes Pallast, dieses Nazareth seiner Mutter:" Du übernimmst, sage ich, und giebst denen rechtmässigen Herren die ent-" wante Besitzung wieder, und zwar mit eben dergleichen Mühe und Fleiß" nimmst du es ab, und giebst es wieder, wie dorten Judas der Maccabäer;" Derowegen eben das, was von ihm gesagt, und geschrieben, bin ich von" Euch, Erlauchtete Herrn Commissarii zu sagen und zu schreiben schuldig: E-" stis de semine virorum illorum, per qvos salus facta in Israël; Durch Euch" geschiehet das Wachsthum der gemeinen Wohlfarth. Ich bin verbuden zu" sagen, was von des Käysers Constantis seinem Senat gesagt worden, da der-" selbe in Aqvileja denen Arrianern die Kirche abgenommen, und den Catholi-" schen wiedergegeben: * Ecce Viri! Veri Dei veri filii, veræ vitis veri palmites," Nepotes Divum, Propago sancta: Ecce Viri! potius angelis, qvam hominibus" simillimi: Der grosse Eyfer die Ehre GOttes zu schützen, schliesset euch aus"

dem

* *Julius Verus de gestis post Const. Magn.*

„dem Rang und der Zahl der Menschen aus, und versetzt euch in der Engel
„Zahl und Ehren-Stelle: Angelis potius qvam hominibus simillimi: Ich muß
„hier sagen, was dorten von denen Plenipotentiarien Sigismundi Bathorei ge-
„sagt worden, da dieselbe in Polocko die Kirchen der Schismatischen unverei-
„nigten Russen, denen so sich mit den Catholischen vereiniget gegeben und zuer-
„kannt haben; * Sæpe Deus per seipsum sua sibi non restituit; plenipotentiarios
„dignos se in terris, dignos se in cœlis, ut Deum vindicent in terris & idcirco
„possideant in cœlis. Wer GOtt auf Erden die Erbschafft giebt, der erlangt
„dieselbige im Himmel, & idcirco possideant in cœlis. Ach wenn die Allmäch-
„tige Hand GOttes die Decke der Sterbligkeit von unsern Augen abreissen
„wolte, so möchten wir erblicken einen unzähligen Hauffen der Engel und
„himmlischen Fürsten die von Euch, Erlauchtete Herren allhier eingeführet
„sind, eben wie dorten der Patriarche Jacob gesehen, da er dem lieben GOtt
„nicht eine Kirche, sondern nur einen Altar aufgerichtet, erexit lapidem in
„titulum, vidit Angelos descentes: Wir möchten erblicken die allerheiligste
„Maria, die höchste Königin des Himmels und der Erden, wie Sie in diesem
„ihrem Hause auf dem Throne sitze, und Ihr Vice-Reges, die Ihr diese Mut-
„ter Salomons liebt, habt Ihr einen Thron aufgerichtet, ** positusque est thro-
„nus matri regis. Wir möchten erblicken am heutigen Feste der Patriarchen
„und der Könige grosse Majestät, Abraham genuit Isaac, Isaac Jacob, David
„Salomonem, welche der Königin in Polen bey Ihrem herrlichen und trium-
„phirenden Einzug auf Ihrem Stuhl assistiren: Nam hæc pulchra ut luna, muß
„auch seyn ut castrorum acies ordinata, es muß sich nicht nur eine grosse Menge
„der Cron-Völcker auf den Gassen, sondern auch die himmlische Heerschaa-
„ren der Daviden, Salomonen, Ezechien bey derselben finden: Terribilis
„ut castrorum & astrorum acies ordinata, heute, heute ist das Fest der unbe-
„fleckten Empfängnüß; *** Du hast, allerheiligste Jungfer, als das blühen-
„de Kind, in dem ersten Augenblick deines Lebens den höllischen Drachen zu-
„treten: Ach aber! Siehe, nachdem dieser Drache in deine Wiege einge-
„schlichen, und beynahe 200. Jahr in derselben gewohnet, indem er deine un-
„unschuldige Seele nicht kennte, so hat er deine unschuldige Ehre mit giffti-
„gen Lästerungen, vergiffteten Schmach-Reden, mit Verachtungen, ja mit
„Otter-Athem angesteckt, siehe da, heute ist das Fest der unbefleckten Ehre,
„an welchem die Mutter GOttes auf dieses Haupt der Ketzerey getreten, ipsa
„conteret caput tuum, und also wird auch in andern Gliedern derer vereinig-
„ten Preussischen das Gifft geschwächet; **** Darum Gaude Maria Virgo cun-
ctas

* *Kojalowicz de Bathor.* ** *3. Reg. 2.* *** *Vulg. ipsa conter.* **** *Antip. Eccl.*

ctas hæreses sola interemisti in universo mundo. Triumphire in diesem deinem Capitolio: Lade heute die unschuldigste Esther, den allmächtigen Ahasverum in diese deine Gemächer mit Freuden ein: * Respondit Esther, si Regi placet obsecro, veni ad me hodie ad convivium Lade und führe ein den ewigen Vater, als eine Tochter, den einigen Sohn, als eine Mutter, den allerheiligsten Geist, als eine Braut, bewillkomme Sie, als die Wirthin in deinem Hause: Siehe da, Optimates terræ der Woywodschafften und Landschafften höchste Beambte werden Dir helffen bey diesem deinem Gastmahl die Freude fortzusetzen, welche sie erfüllet; Gaude Maria Virgo.

Es sind bereits 200. Jahre, grosse Mutter meines GOttes, die du vor diesen allhier ** sub titulo annunciatæ gewohnt, daß du in dieser Kirche von keinem Gabriel gehöret hast: Ave gratia plena, Ave gratia plena, nun siehest du, wie die Fürsten der ersten Hierarchie vor dir auf ihr Antlitz fallen, wie sie mit rechtgläubigem Hertzen und kindlichem Munde den wiederkehrenden Gast bewillkommen und grüssen, Ave gratia plena, Ave gratia plena, und fast mit einem Tage die 200jährige Lästerungen ersetzen; Du wirst aber vielleicht durch diese Verkündigung deiner Kirchen erfreuete Jungfer, Ursach finden dich um etwas zu bekümmern, turbata est in sermone: Du wirst vielleicht Ursach haben, dich um etwas zu fürchten, vielleicht wirst du für eine abgegebene Kirche, viele andere bey fremden Feinden verliehren; Dennoch *** detrimentum est lucrum, si lucrum sit causa majoris damni. Es kan vielleicht auch die Cron Polen befürchten, es möchte etwa die Schlange, der sie ietzo auf den Kopff getreten, denselben wieder aufrichten, ihren Gifft auslassen, und mit dem Stachel verwunden, ut hinc tandem fieri posset de corpore Reipublicæ membri amputatio; Nichts destoweniger kan ich eben das in dieser Kirche zu dir, Allerheiligste Mutter sagen, was in Nazareth mit der himmlischen Versicherung Gabriel gesprochen: Ne timeas Maria, invenisti gratiam apud Deum, Du hast so viel Gnade bey GOtt funden, daß du auf Erden dich keiner Mißgunst zu befürchten hast, **** plena gratia propter Te, invenisti gratiam apud Deum: Ut etiam Tui honoris vindices tuearis. Fürchte dich nicht du Cron Polen, indem du bey der Ehre Mariæ unüberwindlich stehest. Nachdem Judas der Maccabäer den Kindern Esau, (expugnebat filios Esau Judas, diese stellen uns eben die Dissidenten vor, indem sie einer Rebecca, einer Mutter der heiligen Kirche durch das Bad der Wiedergeburth Kinder sind, die aber von dem Seegen Isaacs enterbet sind,) nachdem er, sage ich den Kindern Esau, die Hierosolimitische Kirche abgenommen, so hat er dieselbe mit

N gül-

* *Esther V.* ** *Ecclesia hæc sub titulo annunciatæ B. M. Virginis erecta est a Bombone Magistro Cruciferorum Anno 1263. Vadingus.* *** *Salviat.* **** *Ildephonsus.*

„güldenen Kräntzen geschmückt, ja er hat sie auch mit Schilden bewaffnet, „ornaverunt faciem templi coronis aureis & scutis, wodurch er zu verstehen gege„ben, daß das eroberte Heiligthum des Herren, die Ehre des Reichs in dem „Krantz (in der Cron) den Schutz in den Schilden begreiffet und erhält, und „hiermit die Zuflucht zuwege bringet, ornaverunt faciem timpli coronis aureis & „scutis: Hievon bin ich nun etwas mehrers zu reden zur Ehre GOttes geson„nen, unter deinem ersten Seegen von diesem Orte, du gebenedeyte Jungfer, „* quæ benedicta es in terris, benedicta in cœlis, benedicta in omnibus creaturis.

„GOtt giebt eine rechte Belohnung denenjenigen, welche Ihm Altäre, „Hütten und Wohnungen bauen, solche Belohnung erlanget ja dorten Salo„mon 3. Reg. IX. Sanctificavi domum hanc, qvam ædificasti mihi, ponam thro„num tuum super Israël in sempiternum; Seines Reichs Standhafftigkeit und „Hoheit war auf den Gründen der Kirchen gegründet, æstificasti domum, po„nam thronum; Uber das: GOtt läst seine Augen und Hertz in den Kirchen zum „Pfande, & erunt oculi mei & cor meum ibi cunctis diebus: Die Augen? In„dem er solche Bau-Leute so weit versorgt, damit sie von wegen derer auf die „Kirchen spendirten Güter keinen Mangel an irgends einer Sache haben möch„ten. Das Hertze? Weil solche Bau-Leute mit GOtt als mit dem Hertzen „unsterblich leben; Et erunt oculi mei & cor meum ibi. Es hat zwar das hei„lige Evangelium etwas, Petrum zu beschämen. Ancilla ostiaria dixit, nicht de„stoweniger ist der heilige Petrus Princeps Apostolorum, cui traditæ sunt claves „Regni Cœlorum, nichts destoweniger ist Petrus das höchste Haupt der Erden „geworden, ob er gleich mit dem niederwerts gekehrten Kopff gecreutziget:** „Petrus demisso in terram vertice crucifixus, factus est supremum terrarum ca„put omnium, nichts destoweniger wird der heilige Petrus in der Linie der Rö„mischen Nachfolger, der höchsten Hirten, biß an den jüngsten Tag zu blühen „nicht aufhören, rogavi, ne deficiat, qvo merito? Woher, aus was Ursachen „hat er denn so herrliche Privilegien? Antwortet darauf Cornelius a Lapide: Pe„trus factus est Princeps Apostolorum, quod in monte Thabor tabernacula ponere „voluerit & optaverit, Christo unum, Moysi unum, Eliæ unum, weil er Ver„langen getragen Christo, und unter dem Nahmen Christi seinen heiligen „Moysi und Eliä Hütten zu bauen, so ist er selber auf einen unbeweglichen Grund „aufgebauet, super hanc Petram ædificabo.

„Dieses aber ist noch das wenigste, derjenige thut GOtt mehr zu Gefal„len, und verbindet sich demselben desto stärcker zur reichen Belohnung, derje„nige sage ich, thut mehr, der die Kirche wiedergiebt, als der sie bauet: „Denn überhaupt zu Reden, so vergnüget Christum mehr das Wiedergeben einer

* *Bernhardus.* ** *Thesaurus.*

einer Sache die man schuldig ist, als die freywillige Allmosen; Warum hat"
der allgegenwärtige Christus alles Heyl, Glück und Ehre, universitatem gra-"
tiarum in das Hauß Zachäi eingeschlossen: Hodie salus domui huic facta est, id"
est, universitas acclusa gratiarum, spricht Tostatus. Last uns den Zachäeum hö-"
ren: Ecce dimidium bonorum meorum do pauperibus, Er gab die Helffte sei-"
ner Gütter den Armen: Si qvem defraudavi reddo qvadruplum; Er gab vier-"
fältig wieder, was er iemanden mit Unrecht weggenommen hatte, und ihn"
betrogen, weil nun das vierfältige Wiedergeben des unrecht Entwandten"
weit grösser gewesen, als die freywillige und christliche Austheilung der Helffte"
seiner Gütter unter die Armen, so ist er mit seinem gantzen Hause geseegnet"
worden, hodie huic domui salus facta & universitas acclusa gratiarum, qvod"
plura restituerit, qvam in pauperes erogaverit; * Also ist auch GOtt viel ange-"
nehmer das Wiedergeben der Heyligthümer, als das Aufbauen. Da sich"
dorten Cæsariensis bemühete, damit die Kirchen den Arrianern weggenommen"
und den Catholischen wiedergegeben werden möchten, so ließ er folgende de-"
müthige Bitte an den Gratianum abgehen: ** Potes Imperator novis templis"
rapinas Deo compensare, sed nobis ereptæ sanctæ ædes, illa sunt ovicula, qvam"
relictis 99. quæsiit pastor optimus; Die verlohrne Kirchen sind das verlohrne"
Schaaf, welches in so grossem Ansehen bey GOtt ist, daß er wegen einer"
Kirche, wegen eines Schaafs, die 99. welche sich in Sicherheit befinden,"
läst, und hingehet das Verlohrne zu suchen. Den Menschen ist lieb und an-"
genehm in ihre liebe Erbschafft wieder zu kehren, dulcior ad amissa regressus,"
quam ad nova parata accessus, spricht Sophocles, die natürliche Neigung reitzet"
iedweden dasselbe zu finden was ihm aus den Händen gefallen. Jus ad rem ma-"
gnes est, qvo trahimur ad amissa. *** Die Adler, ob es gleich unvernünfftige"
Thiere, eilen doch dahin, wo sie einmahl gesessen und genestet, etiam aqvi-"
lis sui nidi memoria nunqvam excidit, revolant ubi contingit habitasse; **** Also"
ist auch dem lieben GOtt lieb und angenehm die Wiederkehrung in seine Herr-"
schafft, die ihm vormahl speciali jure zugehört. In sole posuit tabernaculum"
suum, nach des Propheten Aussage; ***** Gleichwie nun die Häuser der"
Planeten auf ihre Stelle (Horizonten) jährlich zu allen Zeiten wiederkehren,"
so will GOtt eben im selbigen Creiß und mit derselbigen Hitze kommen und"
wiederkehren, daraus er einmahl heraus gegangen war, in sole posuit taber-"
naculum; Es ist uns bekannt daß Christus in der Jerusalemischen Kirche die"
gröste Lästerungen leiden muste, da hat er gehört: Dæmonium habes, da hat"
man Steine aufgehoben, tulerunt lapides, da hat man ihm auf tausenderley"

* *Abulens.* ** *Florimundus de Hæres. Ortu.* *** *Grotius.*
**** *Puteanus.* ***** *Ad Planetarum domos.*

„Art und Weise nach seinem Leben gestellet, nichts destoweniger, ob er gleich „auf eine Zeitlang heraus gegangen, kam er doch wieder, warum das? Weil „die Kirche das Vaterland gewesen, domus Patris mei. Es ist uns wohl be„kannt, daß unser Heyland vorher gesehen, wie der verrätherische Ischarioth „nach Ihm auf dem Oelberge, mit den Stricken des Todtes kommen würde, „dennoch gieng er auf den Oelberg, & egressus ibat secundum consvetudinem in „montem oliveti, warum das? Denn er war allda gewohnt, sein Gebeth zu „verrichten secundum consvetudinem und also kunte ihn auch der vorhergese„hene Tod selbst nicht abhalten von der Zurückkunfft an dem Ort, welchen er „mit seinem wahrhafftigen Gebet geheiliget hatte, ab eo loco ubi sæpius ora„tum est, nec prævisо mortis periculo Salvator avocari potuit; * Und also bleibt „es wahr, nec fiscus, nec Christus præscribit, so besitzet Christus die ihm ein„mahl abgegebene Oerter, daß ihm dieselbe keine Gesetze, keine Verjährun„gen verwehren können, vielweniger ihn enterben. Ist denn nun also, ey „so dancket Dir, Durchlauchtigster König, unser allergnädigster Herr, „der Himmel, vor so ein Urtheil und Decret, das die Catholische Religion „bauet und unterstützet; Du giebest GOtt und seiner allerheiligsten Mutter „den Ort wieder, darnach Sie so lange Jahr ein hertzliches Verlangen ge„tragen, es sind Dir so viel Palläste in dem ewigen Vaterlande zugefallen, „wieviel Du derer in deinem Vaterlande abgegeben hast; Eben das kan ich „von dir sprechen, was dorten von Augusto, der die Stadt Rom mit den Kir„chen geheiliget, gesprochen worden; Urbem templis, templa diis adauixsti, „sic urbi cœlum accludis & Deos facis imperio inquilinos, eorum immortalitate „fruiturus; Du hast die allerheiligste Mutter zur Einwohnerin dieser Stadt „gemacht, du hast derselbigen die Heiligen zuerkennet, und die Erbschafft wie„der gegeben, jam concivis eorum immortalitate fruiturus, und nun hast Du „sowohl auf Erden dem Nahmen nach, als auch in dem Himmel in der That „die Unsterbligkeit zur Belohnung: Es dancket Dir der Himmel, Hochge„bohrner Herr Cron-Cantzler, Ihr Erlauchte Hochgebohrne Commissarien, das „verspreche ich Euch, was dem Albino, sammt seinen Beysitzern, da sie nach „dem Befehl Constantini des Grossen, die Götzen-Tempel in wahre Kirchen „verwandelt: Albani tua curia, templa Deo adjudicat, credo quæcunque largi„tor munerum Deus, in templis distribuet, primus ocurres, cui distribuat. Ihr „Erlauchtete Commissarien, als primi hujus Ecclesiæ Patres, primi hujus Eccle„siæ Filii, Ihr, sage ich, solt den ersten Antheil haben an den unzähligen „Gaben, welche GOtt der Herr, vor alle Opffer, Gebethe und GOttes„Dienste, so von heutigen Tage an biß an den Jüngsten Tag auf diesen Al-

taren

* *Oliva.*

taren von Ihm werden aufgenommen werden, bezahlen wird, vos primi occurretis, quibus distribuat. Es dancket Dir der Himmel, Durchlauchtigste Republique der Cron Polen, Du giebst wieder deiner Königin Ihr eignes Patrimonium, Du achtest nicht der benachbarten Potentaten Ihre bittere Drohungen, Du bist bereit & sangvine fuso divorum jura tueri, sey versichert, o Polen! Die Mutter GOttes wird Dir in diesem Tempel, als in einem Archive, die Crone beybehalten, sie wird dieselbige, als in einer Festung schützen, ornaverunt faciem templi coronis aureis & scutis. Mit dieser Gnade, Gewogenheit, Freyheiten ist heute die verkündigte Maria in Ihr Hauß wieder kommen; mit welcher Gnade, Gewogenheit, Freyheiten sie aus Nazareth nach Bethlehem, in Ihr eignes Vaterland, wiedergekehret; Es ist uns die Historie bekannt, daß nach dem Befehl Augusti, wie andere, also auch Joseph mit der allerheiligsten Mutter Maria, welche nach der Verkündigung allbereits mit GOtt erfüllet war, in seine Vater-Stadt wiederkommen, Ascendit & Joseph, ut profiteretur cum Uxore prægnante, in civitatem David, quæ vocatur Bethlehem; Last uns vernehmen, was für ein grosses Glück dem wiederkommenden Mann auf dem Fuß nach Bethlehem gefolget; Siehe, da verkündigte man den Frieden vom Himmel, pax hominibus bonæ voluntatis, es ist ein angenehmer, süsser, guldener Friede angekündiget worden, denen, so mit gutem, aufrichtigem und wahrhafftigem Willen, die Erbin Mariam auf- und angenommen.

Siehe, die himmlische Heerschaaren stehen in paratde, facta est militia cœlestis. Siehe, obgleich der böse und mißgünstige Herodes sein Schwerdt wetzte, kamen dennoch 3. andre Könige, welche Ihr Glücke wünscheten, und zum Unterhalt Ihrer Nothdurfft Gaben geschencket, Veniemus cum muneribus adorare, so muß ich denn mit Carthagena schliessen: Rediit in natalem Bethlehem domum Maria, ut eam Paçe adimpleret, protectione militiæ Cœlestis obarmaret, trium honore Regum coronaret; Und was dem Hause David wiederfahren, eben das wird vor den kindlichen Eyfer, vor den unerschrockenen Muth, vor die tapffre Execution Ihrer Cron Polen, Ihre Königin unfehlbar erweisen.

Heute, siehe heute, kehret wieder diese heilige Lade des Bundes, angefült mit dem himmlischen Manna, aus der Philister Hände, zu dem wahren Israel, und was bringt Sie mit sich? siehe 1. Reg. VI. Facietis quinque mures aureos, & ponetis in Capsellam ad latus arcæ, & sic dimittite eam; So verhält sich die Sache, dafür, daß die Philister denen Israelitern die Lade des Bundes entwandt, straffete sie GOtt insonderheit mit Mäusen, welche Ihnen die Erndte, Scheuren und Speicher verheereten, da sie nun dieselbe wiedergaben, wolten sie mit diesem Straffen die Israeliter abhalten und ab-

„schrecken, damit sie dieselbige nicht wiedernehmen mögen, facietis quinque „mures & sic dimittite; Allein sie wurden in ihrer Meynung gar sehr betrogen, „das war nur ein Schrecken vor die Mäuse, Maximi bestiarum Elephanti mures „timeant, non timent aquilæ; Sie fehleten in ihrem Vorhaben, sobald die er„langte Lade in das Hauß Abinadab (gleicherweis auch in das Hauß der Cron „Polen, Abinadab populus spontaneus, populus liber,) eingeführet wurde, er„langte das gantze Hauß Israel sowohl den himmlischen, als auch den irrdi„schen Frieden, ex qua die mansit arca in domo Abinadab, requievit omnis do. „mus Israël post Deum.

„Ihr öffnet nicht, Gnädige Herren, templum belli, in diesen Vorhö„fen, sondern templum pacis. Die Maccabäer haben blutige, langwierige „und grausame Kriege mit dem Antiocho geführet. Und warum? Um die Frey„heit ihres Volckes, und um den Tempel Ihrer wahren Religion, die Frey„heit und die Religion stehen beysammen. Denn jene, ohne diese, ist gleich „einem entseelten Leibe, und bricht leichte, als ein aufgeblasenes ausgedehn„tes Glaß; Libertas sine vera religione vitrea est, vel stramineis compedibus ob„noxia. Es triumphiret immer Maccabæus, weil er Vorhabens ist, den Tem„pel in die vorige Freyheit zu setzen, zuletzt gab der Antiochus, da er durch die „offtmahlige Schlachten geschwächet, dieses Decret aus: * Volentes & hanc „gentem qvietam esse, judicantes statuimus, templum illis restitui, ut agerent se„cundum majorum suorum consvetudinem.

„Wir beschliessen des Tempels Wiedergebung, damit sie den vorigen „GOttes-Dienst darinnen pflegen mögen, secundum majorum consvetudi„nem, und zwar nach dem gerechten Urtheil judicantes, zur Versicherung des „Friedens, nicht zur Ankündigung des Krieges, volentes gentem quietam esse.

„Diese gewisse, unfehlbare, unveränderliche Hoffnung last uns auch „haben; Es stürme auf uns die Macht, welche immer wolle, es wird ihr wie„derfahren, was Exod. XVI. Die Israeliter kehreten wiederum in das gelobte „Land, zu den Altaren, auf welchen Abraham und Moyses vorzeiten geopfert „hatten, ibimus viam trium dierum, ut sacrificemus in deserto. Da solches „die mit Irrthümern umhüllete Egyptier gesehen, eilten sie denselben mit ei„nem grossen Heer nach, sie zu tödten und zu binden, kamen an das durch die „Wunder-Hand Moysis getheilete Meer, und giengen verwegen hinein, was „geschah aber? Reversæ sunt aquæ & operuerunt currus & equites Pharaonis; „Also stürtzte der Herr den Pharao mit seiner Macht mitten ins Meer, und also „ward das Wiederkehren des Meeres in seinem ordentlichen Lauf ein Verder„ben der Feinde. Du, allerheiligste MARIA, bist sowohl dem Nahmen nach,

* 2. *Maccab. II.*

nach, als auch wegen der unerschöpfflichen Gnade, das unergründliche Meer" da du wiederkehrest zu diesem Ufer, zu diesem Hafen; wird dir ein Pharao" nacheilen, so wird ihm gewiß wiederfahren, was wir lesen, reversæ sunt" aquæ & operuerunt currus & equites Pharaonis."

Heute, siehe heute, bricht uns der Gnaden-Sommer an, denn die" Worte, so wir beym Sirach XXIV. 18. lesen, bestätigt MARIA: Quasi" palma exaltata sum, & quasi plantatio rosæ in Hiericho; Von der Rose schrei-" bet Citinus: Rosa sæpius transplatata, si in natale iterum restituatur solum, for-" tius armatur, diutius servat purpuram. Diese Rose, welche aus einem Gar-" ten-Beth ins andere versetzt ist, wenn sie wieder an ihre vorige Stelle ge-" pflantzt wird, wo sie ausgewachsen, wird sie mit stärckern Dorn-Püschen" umhüllet, nimmt eine dauerhafftere Purpur-Farbe an, und unterhält sie," fortius armatur, diutius servat purpuram. Und wer siehet nicht, daß heute die" Paradieß-Rose in ihre vorige Stelle versetzt wird, derowegen lebe der ge-" wissen Hoffnung, o du Polnischer Weinberg, Vinea Dei Sabaoth, du wer-" dest hinter diesem Rosen-Pusch als einem Zaun sicher bleiben; Lebe der Hoff-" nung, o du catholischer Glaube, es werde bey Versetzung dieser Rose, sich" der triumphirende Palmbaum zugesellen, quasi palma exaltata sum, & quasi plan-" tatio rosæ: Ihr, Erlauchte Commissarien, habt den Vorzug ad fructum die-" ses Palmbaums, ascendam in palmam & apprehendam fructum ejus, welcher" aus der Verletzung der Rose herkommt, ihr habt den Vorzug ad purpuram," ihr habt den Vorzug ad tutamen desselben. Ihr habt der MARIA die" Schlüssel zu diesem Heiligthum abgegeben, ihr habt dielbige zu ihrem Schatz" abgenommen; Groß ist Johannes der Evangelist, denn er ist unsterblich, disci-" pulus iste non moritur. Er ist ein Beherrscher des Hertzens Christi, weil er" es gantz eingenommen, recubuit supra pectus. Wo rühret diese Gnade her?" Zuletta antwortet darauf, und giebt diese Ursach, discipulus ille non moritur," supra pectus Domini recubuit, quia erat Matrem in sua repturus, denn er solte die" allerheiligste MARIAM in seine Behausung, wiewohl nur vielleicht in eine" Kammer, auf- und annehmen."

Ubertrifft nicht dieser so prächtige Pallast den schlechten Fischer-Kathen" (Häußgen) Johannis? indem Ihr denselben der allerheiligsten GOttes-und" Eurer Mutter zum Eigenthum, als der Beherrscherin wiedergebet; Ihr seyd" der Unsterbligkeit gewiß, Ihr seyd versichert daß von einem iedweden unter" Euch wird gesagt werden, vir secundum cor Dei, discipulus iste non moritur," recubuit supra pectus. Es wird vor Euch eine Vorbitte thun des Seraphi-" nischen Francisci Orden, indem er GOtt und Euch zu rühmen, und Euch mit"

dem

"dem Gebet zu stärcken, nicht aufhören wird. Franciscus pauper humilis, di-
"ves cœlum ingreditur, vor die irrdische Demuth hat er im Himmel einen vor-
"nehmen Ort eingenommen; Vor diesen Ort wird er Euch einen Raum an sei-
"ner Seiten lassen, die theuren Schätze, welche er vor seine Armuth erlangt,
"werden auf Euch aus seinen mit Nägeln durchgebohrten Händen ohnfehlbar
"fallen; Es werden auch die Seelen derer Catholischen, welcher Leiber allhier
"ruhen, und heute erstlich nach so langer Zeit der Vorbitten theilhafftig wer-
"den, vor Euch suppliciren. Ich habe von glaubwürdigen Leuten diese Erzeh-
"lung gehöret, daß vor etlichen Jahren einem gottsfürchtiger Catholick, da er
"auf diesem Kirch-Hofe des Nachts durchgieng, eine mit weissen Kleidern an-
"gethane Person begegnet, nachdem er erschrocken, gefragt, wer sie wäre?
"Antwortete dieselbe; Ich bin diejenige, so die Schlüssel von dieser Kirche
"dem Thornischen Magistrat zur Verwahrung abgegeben, und werde nach dem
"Gerechten Urtheil GOttes die Qvaal in dem Fege-Feuer so lange leiden müs-
"sen, biß die Catholischen diese Schlüssel werden wieder bekommen haben.
"O mit was für Freuden habt Ihr Erlauchtete Commissarien, heute den Him-
"mel erfüllet, da er die mit dem Blute JEsu geschätzte und taxirte Perle fin-
"det und annimmt, inventa una pretiosa margarita; Vor welche er Euch alle in
"der Ewigkeit eingeschlossene Schätze willig und freudig schencket, præ gaudio
"vendit universa, quæ habet. Es stellet sich dieser grosse durch Euch aus den
"Banden und Gefängnüsse befreyete Abgesandte vor dem Throne der aller-
"heiligsten Dreyeinigkeit, um eine deutliche, und dem Himmel erfreuliche
"Nachricht, von Eurer Gerechtigkeit, die durch kein Intresse kan gebeuget
"werden, dem gantzen Himmel zu ertheilen! Von Euch! von Euch! Gnädi-
"ge Herren, wird da die erste Rede seyn, vor Euch wird dieser Abgesandte,
"nachdem er zu des barmhertzigen JEsu und Mariä Füssen aus natürlicher
"Pflicht demüthigst gefallen, die erste Vorbitte als seine Heylande thun.

"Auch ich hebe meine Hände auf zu dir, o du mit der Ewigkeit heute ge-
"krönte Seele, stelle dich hier mitten in diesen Tempel, und die du viel beym
"lieben GOtt erbitten kanst, erbitte einer Person bey den Vice-Regibus und
"eben deshalben Vice-Deis Gnade und Barmhertzigkeit. * Sobald die Al-
"lerheiligste Mutter nach der Englischen Verkündigung, in das Hauß Elisa-
"beth eingetreten, exultavit infans in utero, manus Domini erat cum illa; hat
"sie den in dem Mütterlichen Gefängnüß bleibenden Johannem aus den Ban-
"den durch die Hand GOttes befreyet, die Todtes-Sententze hat die Heimsu-
"chung Mariä in Freuden verkehret, exultavit infans in utero; Zweiffels ohne
wird

* *Instantia pro nobili Zernick, Vice-Præsidente ad illustrissimam Commissionem facta, post quam Præsidens capite jam plexus fuisset.*

wird heute eben derselbe Eintritt der verkündigten Mutter seyn, welcher vor Zeiten über das Gebürge geschahe, laß sie dergleichen Indulgentz dem Gefangenen bringen.„

Es kan, Erlauchtete Richter, und soll auch nicht Menschliche Gerechtigkeit die Strenge der Göttlichen übertreffen, der Göttlichen geschiehet aber gnug, wenn unus assumetur, alter relinquetur. Es hat der barmhertzige GOtt diß vor ein gleichsam geschehenes und würckliches Opffer angenommen, da Abraham dem Isaac an den Halß das Schwerd nur angeleget, leuchtete Isaac am Himmel nach der Sententz ohne Execution magnum inter sidera sidus multiplicabo te sicut stellas; Es straffet selten GOtt ein Paar zugleich cum uno feci misericordiam, cum altero justitiam auch auf dem Berge Calvarien hat er einen mit dem Paradieß erfreuet, mecum eris in paradiso, den andern aber ohne Indulgentz verworffen. So suppliciret denn die Ehre der Catholischen Leutseeligkeit, es suppliciret immunitatis majestas dieser Kirchen, man lasse die bußfertige Stadt Thorn mit Freuden erkennen, daß wir in unsrer wahren Kirche Indulgentz erlangen. Sie wird nicht so sehr den Verlust beseuffzen, indem das, was Ihr abgenommen worden, ein Asylum vitæ wird.„

Zum Beschluß last uns alle, die wir hier versammlet sind, eine Warnung nehmne: Ich lese in der Frantzösischen Historie bey Baluze. Sepulchrum Christi a potestate Christianorum ad captivitatem Turcarum translatum est, quod in majori apud barbaros reverentia haberetur. O lieber GOtt! Christus hat sein Grab, die Wiege unsers Lebens in custodiam denen Mahomedanern gegeben, O Schande! O Schande der Christen! denn es hat bey Ihnen grössere Ehrerbietung. Es ist Euch, o ihr Catholischen die Kirche zur Advents-Zeit abgegeben worden, da die Posaune des Gerichts GOttes unsre Hertzen durchdringet. Ihr werdet stehen! Ihr werdet stehen vor dem Zorn-Gericht eures Christi, es werden auch die Dissidenten, welche in dieser Kirche so viele Jahre durch, ach leyder! ihr Gebeth verrichtet haben, da stehen, ich weiß nicht, ob ihre Sanfftmuth im Stillschweigen, ihr Eyfer im Gebeth, ihre Standhafftigkeit in vollen Versammlungen, ihre Bescheidenheit in der Ehre, Euch nicht beschämen, Euch nicht überwinden, Euch nicht verdammen werde. Was sind die Catholischen Hierarchien in hohen und niedrigen Ständen anders, als Sol, Luna, Stella; Was sind Ketzereyen? Cometæ, Phænomena, ignes fatui, bemühet Euch, Prima cœli luminaria, damit Ihr von diesen Cometen am Tage des Gerichts GOttes keine Finsternüß leiden möget, gebe der liebe GOtt, daß dieses nicht erfüllet werde, Erunt signa in sole, luna & stellis.„

O Röß-

Rößner.

So ein tummes Gemächte obige Oration war, eben so und noch viel tümmer ist diese Hirn-Geburth, die wohl wenig einer Predigt ähnliches an sich hat; zugeschweigen, der vielen Schnitzer so darinnen enthalten, und die ich euch, wenn es die Zeit litte, zeigen wolte. Vielleicht sind wir so glücklich und treffen einander noch einmahl an, alsdenn will ich Gelegenheit nehmen, euch mehrere Nachricht hievon zu geben. Anietzo aber mag der Secretarius die fernern Suiten melden.

Secretarius.

Die Jesuiten fodern vor den durch den Sturm ihnen verursachten Schaden 35000. Gulden; sie haben aber biß auf 22000. Gulden mit sich handeln lassen, wovon ihnen allbereits 8000. Gulden bezahlt, vor das übrige aber, 2. Güter der Stadt gehörig, biß zur Zahlung verpfändet worden. Ingleichen sollen sie die Verlassenschafft des Herrn Præsidenten Rößners zur Reparatur ihres Collegii bekommen. Die verledigten Stellen im Rathe sind gleichfals nach Innhalt des Decrets allbereits mit catholischen Personen besetzt worden, und sagen einige so gar, daß auch ein Paar Juden dabey wären, welches aber schwerlich zu glauben. Die Franciscaner denen die Marien-Kirche eingeräumet worden machen auch allerhand Prætensiones auf die ohnedem gnug geplagte Stadt, denn sie wollen mit dem Inventario des Kirchen-Ornats nicht zu frieden seyn, sondern stehen in den Gedancken, es müste die Kirche mehr Schätze und Kostbarkeiten gehabt haben. Und ob wohl der Rath endlich bestärcken wollen, daß diese Kirche vor 200. Jahren, da die Reformation eingeführet worden, ein mehrers nicht gehabt, so hat er sich endlich resolviren müssen fernere Ungelegenheiten zu vermeiden, ihnen 1200 Gulden, zu Anschaffung neuer Ornate auszuzahlen. Desgleichen fodern sie vor das metallene Creutze auf der Marien-Kirche ein silbern vergoldtes. Ferner prætendiren sie von dem Rathe eine freye Mühle ihr Getreyde darinnen zu mahlen; einen Wald, woraus sie ihr Holtz holen, und einen Garten, daraus sie die Küchen-Früchte haben, und zugleich sich darinnen divertiren können. Weiter verlangen sie jährlich zur Speise 100. Scheffel Roggen, und 60. Scheffel Weitzen, wie auch zur Kleidung 10. Stück Tuch, welche Foderungen sie aus einem copeylichen Contract, von einem uralten Pomerellischen Fürsten der Placibor geheissen haben soll, beweisen wollen, und sich auf denselben in ihrem unverschämten Begehren stützen, auch bereits dem Königlichen Hofe zur Approbation übergeben haben.

Was aber die Commission belanget, hat endlich dieselbe den 18. Decemb. ein Ende genommen, und der Stadt hiedurch grosse Erleichterung verschafft, weil

weil sie selbige von Anfang biß zu Ende mit allem so wohl an Gelde als Victualien auch so gar mit Petersilie und allen Kleinigkeiten, sammt den Bedienten versorgen müssen. Desgleichen marschirten auch selbiges Tages die bißhero in Thorn gewesene und den Bürgern wegen der Einquartirung sehr beschwerlich gewesene Cron-Trouppen ab. Von denen Bedienten aber des Castellan Czerski haben ihrer 2. zurücke bleiben müssen, weil sie in des Herrn Præsidenten Rößners Hause, über einen Pfeffer-Kuchen, der vor die Ratten und Mäuse vergifftet gewesen gerathen, und sich an selbigem den Tod gefressen. Und dieses ist das merckwürdigste, was ich in denen von dieser Sache heraus gegangenen Relationen gefunden.

Rößner.

Was sind denn das vor Sachen, die ihr noch da liegen habt? handeln sie etwa von was anders, weil ihr sie nicht lesen wolt.

Secretarius.

Nein! es sind Gedichte, so von einigen wohlmeinenden Federn auf euch und die übrigen hingerichteten verfertiget. Ich habe aber keine Ordre solche anietzo zu lesen, wenn es euch aber ein andermahl gefällig, solche zu hören, und euer Sentiment davon zu geben, so dürfft ihr euch dessentwegen nur melden. Und was hier liegt, sind einige Briefe, so der König von Preussen, nachdem er die Zeitung von vollbrachter Execution vernommen, so wohl an den König von Polen, als auch an andre Potentaten geschrieben, und diese könt ihr, so es euch gefällig, heute noch hören.

Rößner.

Hertzlich gerne! Ich habe mich so schon erkundigen wollen, was die Protestantischen Häupter dazu gesagt, als sie Nachricht erhalten, wie die Execution würcklich vor sich gegangen seyn.

Secretarius.

Es hat solches überhaupt an allen Protestantischen Höfen ein grosses Aufsehen gemacht; vor allen andern aber nimmt sich der Königliche Preussische Hof der Sache am meisten an, wie aus folgenden 4. Schreiben erhellen wird, davon das erstere an den König selbst gerichtet, und in folgenden Terminis verfast ist:

Fridericus Wilhelmus, Rex &c.

Quanta cum festinatione super negotio Thorunensi conceptum Majestati Ve-„ stræ minime ignoratum ferale Decretum plane anticipato funesti termini constituto„ spatio executioni datum sit, fama Nobis quidem innotuit; Sed & Majestatem Ve-„ stram haud dubie fugere non potest, qualem de justitia & christianismo eorum,„

„qui hujus decreti,ejusque executionis autores se præbuerunt, existimationem conce-
„perint in orbe universim omnes, sine discrimine religionis, quorum animis recti
„& æqui sensus qualiscunque insidet. Facti tam immanis tamque barbari justam ul-
„tionem divino, quod cuncta mortalium regit, arbitrio & supremæ sapientiæ me-
„rito relinquimus. At enim vero quoniam neque hac adeo copiosa innocentis &
„justitiam Dei tantorum facinorum ultricem & vindicem nunc inclamantis sangvi-
„nis effusione, neque cadaverum horum martyrum, si non omnium at compluri-
„um, a canibus lacerandorum projectione expletam esse sævitiam apparet, sed eam
„quoque ad templa, scholas & Magistratum civium urbis Thoruniensis extendere,
„cunctaque summa infimis miscere, propositum esse videtur, hujusmodi vero in-
„versio urbi inferri nequit, nisi una Pax Olivensis manifesto nec ulla juris specie co-
„lorando modo convellatur, eam autem pacificationem intactam inviolatamque
„servari Nostra summopere interest; Ipsa rei necessitate adducti sumus, cuncta hæc
„Majestati Vestræ consideranda proponere. Eandemque ad dictæ Pacificationis, sin-
„gulatim vero eorum, quæ Art. II. §. 3. & Art. XXXV. §. 1. expressa continentur,
„in tam gravi momento observationem hortari, postulantes, ut prompta efficacium
„remediorum interpositione rationes amplecti velit, quibus civitati Thoruniensi
„legitime parta privilegia, jura & Immunitates in sacris & politicis salva & intacta
„serventur, & si quid in contrarium patratum esset, id continuo aboleatur, & in pri-
„stinum statum redintegretur, nec si præter expectationem res aliter succedat, Prin-
„cipibus Evangelicis, præcipue his, qui seu Compaciscentes seu Sponsores Pacifi-
„cationis Oliviensis eam tueri propiore obligatione tenentur, quique omnes, quod
„pro certo Majestati Vestræ affirmare non tubitamus, hoc negotium singulari atten-
„tione speculantur, causa præbeatur, rationes & media lege Divina & Gentium
„jure in hujusmodi casibus constituta expediendi, & quod primum proximumque
„fuerit, in subditos suos, cultum Romano-Catholicum profitentes, partem eorum
„derivandi, quibus in Polonia oppressi & ad incitas fere redacti Evangelici per ex-
„tremam injuriam iniquissime sunt afflicti. Hæc latere Majestatem Vestram nolui-
„mus, de cætero Eandem Divinæ Tutelæ ex animo commendantes. Dabantur Be-
„rolini, die 9. Januarii, Anno orbis redempti 1725.

Fr. Wilhelmus.
Ilgen.

Zu deutsch:

Friedrich Willhelm, König in Preussen 2c.

„Wir haben zwar die Nachricht, daß die Ew. Maj. mehr denn zuwohl be-
„kañte Blut-Urthel zu Thorn bereits, und zwar noch vor Ablauf des dazu
„angesetzt gewesenen unglücklichen Temini exequiret worden. Es wird auch

Dero-

Deroselben ohne allen Zweiffel vorgekommen seyn, was solches von der Ju-“ stitz und dem Christenthum derer, die Theil an dieser Sentenz und deren Exe-“ cution haben, in der gantzen raisonablen Welt, ohne Unterscheid der Religio-“ nen vor Sentemente erwecket. Wir lassen auch der göttlichen Schickung und“ allein weisen Direction anheim gestellet seyn, wie sie so eine grausame und bar-“ barische Action ahnten wolle. Nachdem man sich aber nicht damit ersättiget,“ eine so grosse Menge unschuldigen und nunmehro um Rache schreyenden Bluts“ zu vergiessen, ja gar die Leiber dieser Märtyrer, wo nicht insgesammt, doch“ meistentheils den Hunden vorzuwerffen, sondern es ietzo auch an die Kirchen,“ Schulen und den Magistrat der Stadt Thorn geht, und deshalb alles um-“ gekehret werden soll; Und dann mit dieser Stadt dergleichen Umstürtzung nicht“ vorgenommen werden kan, wenn man nicht dadurch den Olivischen Frieden“ auf eine nimmermehr zu justificirende Art contraveniren will: Als haben Wir,“ bevorab da Uns an der Inviolabilität solchen Friedens ein so grosses gelegen,“ Uns nicht entbrechen können, obiges Ew. Majest. wohlmeynend vorzustellen,“ und dieselbe der Beobachtung gedachten Friedens-Tractats, und in specie des-“ sen, was desselben 2ter Articul §. 3. und der 35ste §. 1. mit sich bringen, in ei-“ nem so importanten Punct hiermit zu erinnern, mit Begehren, daß Ew. Maj.“ darunter Remedirung zu schaffen, und solche Verfügung zu machen belieben“ wollen, damit die Stadt Thorn an ihren wohlhergebrachten Privilegien, Frey-“ heiten und Gerechtigkeiten, sowohl in geistlichen als weltlichen Sachen, unge-“ kränckt gelassen, auch was dawieder bereits attentiret und vorgenommen wor-“ den, wieder abgestellet und redressiret werden möge, damit alles unverhoff-“ ten wiedrigen Falls den Evangelischen Puissancen, sonderlich aber denen, die“ als Compaciscentes, oder aber als Garants des Olivischen Friedens, denselben“ zu mainteniren verbunden, und welche allerseits, wie Ew. Majest. mir sicher“ glauben können, auf diese Sache eine sonderbare Attention haben, nicht Ur-“ sache geben werde, sich der Mittel, welche in dergleichen Fällen dem göttli-“ chen Gesetz und auch dem Recht aller Völcker gemäß sind, zu gebrauchen, und“ zum wenigsten vorerst Ihren der Römisch-Catholischen Religion beypflichten-“ den Unterthanen einen Theil dessen wieder empfinden zu lassen, was die arme“ Evangelische mit dem äussersten Tort und Unfug in Polen leiden müssen.“

Wir haben es Ew Maj. hiermit nicht bergen wollen, und verbleiben“ Ihro sonsten &c. Berlin, den 9. Januarii, 1725.“

Friedrich Wilhelm.

Ilgen.

Das andre Schreiben ist an Ihr. Ruß. Käys. Maj. gerichtet, und lautet also;

Durchlauchtigster ꝛc.

"Es hat mich zwar nicht wenig consolirt, daß Ew. Käyſ. Majeſt. bey dem "jüngſten Reichs-Tage zu Warſchau dem Königl. Polniſchen Hofe, wie "auch denen Magnaten ſelbigen Königreichs, ſo ernſt-und nachdrückliche Vor-"ſtellungen zum Faveur der in dem äuſſerſten Grad verfolgten und bedrängten "Diſſidenten, und abſonderlich der Evangeliſchen Eingeſeſſenen zu Thorn, thun "laſſen. Ich beklage aber zum höchſten, daß ſolche Repræſentationes eben ſo we-"nig gefruchtet, als diejenigen, ſo von mir ſelbſt ſchrifftlich, und durch meine "Miniſtros mündlich Ihro Majeſtät dem Könige in Polen ſelbſt geſchehen und "man Polniſcher Seits ſolches alles ſo gar keiner Reflexion gewürdiget, daß "man vielmehr im Gegentheil und nun gleichſam eine offenbare Verachtung "Ew. Käyſ. Maj. und meines Vor-Wortes aller Welt zu zeigen, die Exeqvi-"rung der bekannten Thorniſchen Blut-Urthel præcipitiret, und dabey ſo viel "Grauſamkeit gegen dieſe arme unſchuldige Leute ausgeübet, daß es bey der "Poſterität faſt keinen Glauben finden, aber auch von derſelben, wie ietzo ſchon "von der gantzen raiſonablen Welt geſchiehet, auf das äuſſerſte gemißbilliget "und deteſtiret werden wird.

"Gleichwie aber die Rage des Römiſch-Catholiſchen Cleri in Polen durch "dieſes ihm aufgeopfferte unſchuldige Chriſten-Blut noch bey weitem nicht er-"ſättiget und abgekühlet zu ſeyn ſcheinet, ſondern es nunmehro auch darauf an-"geſehen iſt, daß der Stadt Thorn ihre wohlerlangte Privilegien, Freyheiten "und Gerechtſame genommen, die Evangeliſchen ihrer Kirchen und Schulen "beraubet, und mit einem Worte zu ſagen, der gantze Status Eccleſiaſticus & Po-"liticus daſelbſt renverſiret und umgekehret werden ſoll; Solches aber eine of-"fenbare und unleidliche Contravention des mit ſo vielem Blut und Gelde, auch "unſäglicher Mühe und Arbeit erworbenen und zu wege gebrachten Oliviſchen "Friedens iſt, bey deſſen ungekränckter Aufrecht-Erhaltung nicht weniger Ew. "Käyſ. Maj. als Ich, und alle übrige Nordiſche Puiſancen intereſſiert ſind: Als "ſtelle Ich auch Ew. Käyſ. Maj. Freund-Brüderlich anheim, ob Sie nicht die-"ſer Sache ſich ernſtlich mit annehmen und nebſt mir und ermeldeten Puiſſancen "bey dem Könige und der Republique Polen es dahin zu richten bemühet ſeyn "wollen, daß die Stadt Thorn bey ihrer bißherigen Verfaſſung in Geiſt-und "Weltlichen Sachen und allen davon dependirenden Rechten, Privilegien und "Gerechtigkeiten dem Oliviſchen Frieden gemäß ungeſchmälert gelaſſen, und "was dawieder allbereits attentiret und vorgenommen worden, redreſſiret, "auch den übrigen Diſſidenten alles dasjenige zurück gegeben und wieder ein-"geräumet werden müſſe, was man ihnen mit ſo groſſem Tort und Unrecht "abgenommen.

Ew.

Ew. Käyſ. Maj. wollen Sich darunter meines Beytritts völlig verſichert halten, und daß alle übrige Evangeliſche Potentaten ein gleiches thun, und Ew. Käyſ. Maj. in einer ſo gerechten Sache anwendende rühmliche Efforts mit allem Eyfer und behörigem Nachdruck ſecundiren, auch denen in Polen ſich befindenden Griechiſchen Kirchen bey allen begebenden Fällen, in Conſideration und aus Freundſchafft vor Ew. Käyſ. Maj. gleichmäſſige Aſſiſtentz und Hülffe werden wiederfahren und angedeyen laſſen.“

Jch bin hierüber Ew. Käyſ. Máj. Erklährung nach Dero Gefallen mit den forderſamſten gewärtig, und verbleibe übrigens mit gantz beſondrer Hochachtung ꝛc. Berlin den 9. Januarii. 1725.“

Friedrich Wilhelm.
Ilgen.

Der Dritte Brief iſt an dem König in Dennemarck geſtellet, und lautet folgender Geſtallt:

„DEr gottſeelige Eyfer, welchen Ew. Majeſt. in der fameuſen Thorenſchen Sache wider des Königl. Polniſchen Hofes dabey gehaltenes ungerechtes Verfahren, und des Römiſch-Catholiſchen Cleri gegen die arme Evangeliſche Eingeſeſſene der Stadt Thorn ausgeübte deteſtable Grauſamkeit bezeigen, iſt billig ſehr zu rühmen, und wird GOtt der Höchſte Ew. Maj. vor die Rettung dieſer unſchuldig verfolgten Leute angewendete Bemühung nicht unvergolten laſſen. Weil aber Ew. Maj. dieſer Sache wegen an den König in Polen abgelaſſenes Schreiben ſo ſpät eingelauffen, daß es vor der Execution der Thorniſchen Blut-Urthel nicht übergeben werden können; So wird man nunmehro ſich dahin zu bearbeiten haben, daß zum wenigſten der Status Religionis in der Stadt nicht auch gar alterirt und umgekehrt werde.“

Wir haben deshalb dergeſtalt, wie in Copia hierbey kommt, an den König in Polen unterm heutigen dato geſchrieben, und ſtellen Ew. Maj. anheim, ob Sie nicht desgleichen thun wollen. Dero übrigens ꝛc. Berlin, den 9. Januarii. 1725.“

Friedrich Wilhelm.
Ilgen.

Friedrich Wilhelm, König ꝛc. ꝛc.

„WJr zweiffeln nicht, es werden Ew. Maj. Unſer an Dieſelbe wegen der unglücklichen Thorniſchen Affaire jüngſthin abgelaſſenes Schreiben, aber auch bald darauf die Nachricht von dem zu Thorn nürclich exequirten bewuſten Blut-Urthel zu gekommen, und Ew. Maj. durch dieſe von dem Römiſch-Catholiſchen Clero in Polen und deſſen Anhang wider ſo viele unſchuldige Leute verübte infame Grauſamkeit und Proceduren eben ſo empfindlich gerühret worden ſeyn, als Wir Unſers Orts dieſelbe mit der gröſſeſten Compaſſion gegen das vergoſſene Blut ſo vieler Märtyrer, und mit einer gerechten Jndignation gegen diejenigen, ſo an dieſen Blutdürſtigen und ungerechten Verfahren Theil haben, und daſſelbe gut geheiſſen, oder auch unterſtützet, und zum Effect gebracht, billig conſideriren und anſehen.“

Ob

„Ob nun zwar die Rache über solch cruelles und unverantwortliches von der gantzen raisonablen Welt
„detestirtes Verfahren der göttlichen Gerechtigkert lediglich zu überlassen, so werden doch Ew. Maj. mit Uns
„auch darin einig seyn, daß, da es nunmehro auf dem Point stehet, daß der Stadt Thorn gantze Verfassung in
„geist- und weltlichen Sachen umgestürtzet, derselben ihre Freyheiten, Privilegien und Gerechtigkeiten entzo-
„gen, und die Evangelische daselbst ihrer Kirchen und Schulen beraubet werden sollen, alle bey dem Olivischen
„Frieden interessirte Puissancen, insonderheit aber Ew. Maj. und Wir die gröste Ursache von der Welt haben,
„Uns einer so offenbahren Contravention gedachten Frieden-Schlusses mit allem Ernst und Nachdruck zuwie-
„edersetzen, auch die Garants von diesem Frieden zu sommiren und zu ersuchen, daß sie ihre deshalb versproche-
„ne Garantie in diesem dazu ohne alle Exception qualificirten casu würcklich leisten, und dadurch die Con-
„servation der Stadt bey ihren Privilegien, Freyheiten und Gerechtigkeiten, nach Maßgebung des Olivi-
„schen Friedens-Instruments bewürcken und zuwege bringen helffen möge.
„Wir ermangeln nicht, überall, wo es nöthig, deshalb behörige Instantz zu thun, sind auch des noch-
„mahligen Erbittens, Ew. Maj. in allem, was Sie zum Besten und Erhaltung der Stadt Thorn, auch aller ü-
„brigen Evangel. in Polen, zu thun und vorzunehmen gut und dienlich erachten werden, und mit ihnen darun-
„ter völlig de concert zu gehen, promittiren Uns auch hinwieder von Ew. Maj. ein gleiches, und verbleiben
„Deroselben, in Erwartung Dero beliebigen Antwort und Erklärung, zu Erweisung 2c. Berlin, den 9. Jan. 1725.

Rößner.

Diese Schreiben sind in ziemlich harten und anzüglichen Terminis verfast, und ich glaube gäntzlich, daß wo die Republique Polen nicht baldige Satisfaction thut, sie ihrer löblichen Gewohnheit nach, wiederum aufs neue Ihrem Allerdurchlauchtigsten Könige manche schlafflose Nacht verursachen werde. Alsdenn wird sichs auch zeigen ob die Vertröstung des P. Wieruszewski, wenn es zur würcklichen Ruptur kommen solte, eintreffen wird. Ich vor mich glaube es wohl schwerlich, weil sich die Herren Polen allzugenau an die Gewohnheiten ihrer Vorfahren binden. Da nun selbige meistentheils, wenn es in Schlachten etwas hitzig hergehen wollen, den Feind ihres tapffern Angesichtes nicht mehr gewürdiget, sondern den Rücken zugekehret, und zwar aus einer höchst plausiblen Ursache, damit sie ein andermahl wiederum vor das Vaterland fechten könten, welches unmöglich wäre, wenn sie sich auf einmahl todt schlagen liessen; so ist wohl kein Zweiffel, daß, wenn es (wovor GOtt behüte) zu würcklichen Feindseeligkeiten kommen solte, sie ihre Feinde denn und wenn wie der Blitz hinter sich her jagen würden. Doch nunmehro wird es wohl Zeit seyn unser Gespräche zu beschliessen. Darum lebet wohl, werthester Diazie.

Diazius.

Und ihr = = =

Als Diazius gleichfals sein Abschieds-Compliment machen wolte, kam einer von denen Bedienten des Secretarii mit schnellen Schritten gelauffen, und redete ihm also an: Ich habe mich, vor grosser Begierde Ihnen auf das eilfertigste zu berichten, wie vor wenig Minuten Ihr. Czaar. Maj. Petrus Alexiovvitz gantz unvermuthet allhier im Reiche der Todten ankommen, fast aus dem Athem gelauffen. Es ist nicht zu beschreiben, was vor eine Menge Leute sich um ihn drängen, diesen grossen Monarchen, von dem so viel guts geschrieben worden, zu sehen.

Rößner.

O GOtt! hat dieser rühmenswürdige Monarche schon sein Leben beschliessen müssen, und ist diesen tugendhafften Herren kein längeres Ziel bestimmt gewesen!

Diazins.

Wie! was sagt ihr? Ihr streichet diesen gewesenen Beherrscher der Russen so raus; zu meiner Zeit waren sie Ertz-Tyrannen und ihre Unterthanen wie das liebe Vieh. Ist denn in selbigem Reiche eine so grosse Veränderung vorgangen.

Rößner.

Allerdinges! Dieser vernünfftige Herr hat von seiner Nation die Schande des gemeinen Sprichwortes: daß sie, die Russen und Moscowiter das wildeste und am meisten barbarische Volck unter den Christen wären, meistentheils abgewaschen, indem er sie dergestalt cultivirt, daß sie in vielen Stücken unterschiedenen andern Nationen nunmehro vorzuziehen, und haben sie dieses wohl meistentheils ihrem willigen Gehorsam gegen ihren Souverain zu dancken, welches die Herrn Polen, als welche anietzo sonder Zweiffel mit obigen Tituln der Russischen Nation werden müssen vorlieb nehmen, wohl bedencken möchten, weil wohl nichts mehr an ihrer noch anklebenden Barbarey schuld, als ihre prætendirte Freyheit. Wie viele Mühe sich der ietzige Allerdurchlauchtigste König gegeben, ihnen höfflichere Sitten, und besre Conduite beyzubringen, liegt am Tage; aber ihr durch die allzugrosse Freyheit unterstütztes ewiges Wiedersprechen, verhindert allen Succeß, und es ist gewiß, daß sie so lange das wildeste und wüsteste Volck unter den Christen bleiben werden, biß sie ihre sich selbst angemaßte Freyheit gröstentheils fallen, und hiedurch ihren Königen freyere Hände lassen, sie eines bessern zu belehren, welches aber ihrer harten Köpffe wegen mehr zu wüntschen, als zu hoffen. Adieu.

Diazius.

Lebet wohl.

